



Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

149. Sitzung (öffentlich)

18. März 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:32 Uhr bis 18:38 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD) (Vorsitzender)

Stephan Haupt (FDP) (stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

Nordrhein-Westfälisches Denkmalschutzgesetz (Denkmalschutzgesetz – DSchG NRW)

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16518

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

* * *

Nordrhein-Westfälisches Denkmalschutzgesetz (Denkmalschutzgesetz – DSchG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16518

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf alle Anwesenden ganz herzlich zur heutigen 149. Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen hier im Plenarsaal des Landtages begrüßen. Mein ganz besonderer Gruß gilt den zahlreichen Sachverständigen, die uns heute mit ihrem Wissen zur Verfügung stehen.

Ich darf einen der Sachverständigen ganz besonders begrüßen: Herrn Amaya, dem ich im Namen des Ausschusses – und ich denke, auch aller anderen – zu seinem heutigen Geburtstag gratulieren darf.

(Allgemeiner Beifall)

Damit verbunden, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist auch der Wunsch von Herrn Amaya, dass er die Präsenzanhörung um 18 Uhr verlassen kann. Ich darf Sie deshalb darum bitten, wenn Sie Rückfragen an Herrn Amaya von Haus & Grund haben, diese in einem der ersten Blöcke zu stellen.

Darüber hinaus darf ich darauf hinweisen, dass der Kollege Haupt und ich uns in der Sitzungsleitung gegebenenfalls gleich abwechseln werden – ich bedanke mich nochmals ganz ausdrücklich bei dem Kollegen Haupt –, weil wir davon ausgehen, dass die heutige Sitzung einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Ich darf Sie darüber informieren, dass sich eine ganze Anzahl von Sachverständigen im Rahmen einer Videokonferenz in unsere Anhörung zuschalten lassen werden. Diese Möglichkeit ist gemäß einem Beschluss unseres Ältestenrates vom 17. November 2021 derzeit unter Corona-Bedingungen machbar. Von dieser Möglichkeit machen Gebrauch – das sage ich jetzt für die Fraktionen, damit man die Fragestellungen gezielt auch an die Sachverständigen, die online mit uns korrespondieren, richten kann –: Herr Regierungspräsident Volker Milk, Frau Stefanie Seitz und Herr Dr. Volker Trüggelmann vom Regierungspräsidium Detmold, Frau Regierungspräsidentin Brigitta Radermacher und Herr Harald Siebert vom Regierungspräsidium Düsseldorf sowie Frau Karin Geißler vom Regierungspräsidium in Münster.

Darüber hinaus sind zeitweise in der Präsenzanhörung und darüber hinaus auch im Bereich der Videozuschaltung anwesend: Frau Kulturdezernentin Dr. Corinna Franz vom LVR und Frau Kulturdezernentin Dr. Barbara Rüschoff-Parzinger vom LWL. Darüber hinaus nimmt Herr Paul Grasse vom Verband der Restauratoren, Landesgruppe NRW, online teil, Herr Gregor Hitzfeld und Herr Dr. Tino Mager vom Deutschen Nationalkomitee ebenfalls, Herr Helmut Strüßmann vom Lippischen Heimatbund ist uns zugeschaltet und Herr Prof. Dr. Janbernd Oebbecke von der Westfälischen Wilhelms-Universität ebenso. Sachverständige, die sich zuschalten lassen können, haben davon

Gebrauch gemacht. Ich darf Sie außerdem darauf aufmerksam machen, dass Herr Sönke Simonsen diese Möglichkeit nutzt.

Darüber hinaus bitte ich Sie um Verständnis, dass wir in Anbetracht des umfangreichen Themas heute die Regeln sehr streng auslegen. Ich darf Sie zunächst auf den Ablauf der Sitzung wie folgt einstimmen: Wir gehen als Ausschuss davon aus, dass die Mitglieder unseres Ausschusses die schriftlichen Stellungnahmen alle kennen und sich dadurch eine Eingangsstellungnahme seitens der Sachverständigen als entbehrlich erweist.

Bei den Fragen der Fraktionen an die Sachverständigen gehen wir wie folgt vor: Die Abgeordneten richten jeweils in der Reihenfolge ihrer Stärke hier im Haus Fragen an die Sachverständigen. Ich darf ausdrücklich darum bitten – ich versuche dieses Mal, es etwas enger zu fassen –, dass nur drei Fragen pro Runde und Fraktion gestellt und diese dann bitte auch genau an die Sachverständigen adressiert werden, von denen Sie eine Auskunft erbitten. Darüber hinaus haben wir eine technische Vorkehrung getroffen, was etwas ungewöhnlich ist; und es ist nur eine Bitte –: Wir haben für 4 Minuten Sand in der Uhr, bezogen auf Ihre Antworten. Wenn diese abgelaufen sind, werde ich sicherlich etwas großzügig sein, aber nicht zu großzügig; denn wir haben einmal durchgerechnet, wie viel Zeit es in Anspruch nehmen würde, wenn sich alle Sachverständigen ca. 10 Minuten auf die einzelnen Fragen einlassen würden. Insoweit bitte ich Sie, das als veranstaltungsleitende Maßnahme nicht misszuverstehen, dass wir ein wenig rigoroser damit umgehen. Wir werden nach der Fragestellung dann jeweils in der Reihenfolge des Tableaus die angesprochenen Sachverständigen darum bitten – ich nehme die Namensnennung von hier vorn vor –, zu den Fragen Stellung zu nehmen.

Dies vorweggeschickt, meine Damen und Herren, hat als Erstes die CDU-Fraktion das Wort – Herr Ritter hatte sich gemeldet – und darf Fragen an die Sachverständigen stellen.

Jochen Ritter (CDU): Vielen Dank, meine Damen und Herren, dass Sie uns am Freitagnachmittag in so großer Zahl folgen bzw. unterstützen wollen, wenn man bedenkt, dass noch eine nicht unerhebliche Anzahl im Videostream zugeschaltet ist. Danke dafür!

Drei Fragen seitens der CDU; die erste richte ich an die kommunalen Spitzenverbände. Mir geht es, bevor wir zu Inhalten kommen, um Verfahrensänderungen, die wir mit dem Gesetz verfolgen, insbesondere, was die Form der Beteiligung des Landschaftsverbandes betrifft. Das ist ein Beispiel für eine Verfahrensänderung – das wesentliche wahrscheinlich. Bisher ging es darum, ein Benehmen herzustellen. Dies soll nunmehr eine Anhörung werden. – Aber vielleicht noch zur verfahrensmäßigen Frage: Wie bewerten Sie es, dass die Untere Denkmalbehörde auf Antrag selbst die Aufgaben des Denkmalamtes für Baudenkmäler übernehmen kann? – Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage würde ich gern an die Landschaftsverbände richten: Wie bewerten Sie die vorgeschlagenen Änderungen, die zu einer Stärkung der Boden- und Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen führen sollen? Dazu haben wir einige Änderungen vorgesehen: die Aufnahme der Erdgeschichte in den Denkmal-Begriff, die Umstellung des konstitutiven auf das deklaratorische Prinzip, die Führung der Denkmalliste über die Landschaftsverbände usw.

Die dritte Frage geht an die Kirchenvertreter und die Familienbetriebe: Wie finden Sie sich in dem Synergon-Gutachten wieder? Wie bewerten Sie beispielsweise die Einführung eines Sakralausschusses? – Das sind die drei Fragen, die wir zum Auftakt stellen möchten. – Danke.

Christian Dahm (SPD): Recht herzlichen Dank an die Damen und Herren Sachverständigen, die uns heute an diesem schönen Nachmittag zur Verfügung stehen – sowohl hier im Plenarsaal als auch zu Hause, in den Büros oder anderswo – und uns mit ihrem sachkundigen Rat unterstützen wollen.

Ich habe drei Fragen. Die erste richtet sich an die kommunalen Spitzenverbände, an Herrn Prof. Oebbecke, an die Landschaftsverbände, Herrn Dr. Skudelny und an die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger. Die konkrete Frage: Sehen Sie diesen Gesetzentwurf mit den Staatszielen des Denkmalschutzes, verankert in unserer Landesverfassung, Art. 18, vereinbar?

Die zweite Frage richtet sich an die kommunalen Spitzenverbände, an die Landschaftsverbände und an Herrn Prof. Oebbecke: Sehen Sie durch den vorliegenden Gesetzentwurf eine Auslösung des Konnexitätsprinzips?

Die dritte Frage richtet sich an die Landschaftsverbände, die kommunalen Spitzenverbände und den Sachverständigen Herrn Toschläger: Gibt es eine Aufgabenübertragung, eine Aufgabenmehrung in den Kommunen? Sind Sie der Auffassung, dass auch kleinere Kommunen zukünftig sowohl fachlich als auch qualitativ und vor allem personell in der Lage sind, diese neue Aufgabe zu bewältigen? – Vielen Dank zunächst.

Stephan Haupt (FDP): Auch von unserer Seite vielen Dank, dass Sie heute so zahlreich hier erschienen sind, den Nachmittag mit uns verbringen und uns an Ihrer Expertise teilhaben lassen.

Meine erste Frage richtet sich an Haus & Grund, Land + Forst, den BFW, die Bezirksregierung und den LEE: Mit der Reform wurden auch bauliche Veränderungen neu geregelt. Bei der jetzigen Genehmigung sollen – so wie es geplant ist – auch öffentliche Interessen berücksichtigt werden. Dies ist damit definiert, Wohnraum zu schaffen, Barrierefreiheit oder solche Maßnahmen, die dem Klimaschutz und der Energiewende dienen. Dazu hätte ich gern Ihre Bewertung.

Die zweite Frage richtet sich an die kommunalen Spitzenverbände und die Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne NRW: Das Gesetz ändert auch die Zuständigkeiten, um langjährige Verfahren sozusagen „aus der Schwebe“ zu holen. Hierzu lautet meine Frage: Wie bewerten Sie das neue Verhältnis zwischen Kommunen und Landschaftsverbänden, und gehen Sie davon aus, dass kleinere Kommunen ihre Aufgaben tatsächlich erfüllen können? Was halten Sie von dem Delegationsrecht und wie bewerten Sie dieses?

Die dritte Frage geht an Haus & Grund, Land + Forst, den BFW, die Burgenvereinigung sowie die Kirchenvertreter: Das Gesetz thematisiert auch die Nutzung der Gebäude. Hierbei will man weg von der reinen Historisierung der Nutzung, was oftmals schwierig

ist bei Wassermühlen, aber auch bei Kirchen. Meine Frage ist, wie Sie dies bewerten. – Danke schön.

Johannes Remmel (GRÜNE): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch von meiner Seite herzlichen Dank, dass Sie heute Nachmittag mit uns zusammen überlegen wollen, wie das kulturelle Erbe gut in die Zukunft getragen werden kann.

Ich habe zu Beginn drei Fragen dazu; ein wenig sind sie identisch mit denen, die schon gestellt worden sind. Am Anfang geht es um die Frage der Abbildung unserer Landesverfassung und inwieweit der jetzige Paragraf, der formuliert, dass Denkmalschutz und Denkmalpflege im öffentlichen Interesse liegen, eine Abschwächung der Staatszielbestimmung in unserer Verfassung darstellt und ob es zum Ermessen eines Parlaments gehört, an dieser Stelle Staatsziele abzuschwächen, zumal es sich bei diesem Staatsziel ausdrücklich um eine föderale Zuständigkeit handelt. – Diese Frage geht an die kommunalen Spitzenverbände, die Landschaftsverbände, an Herrn Prof. Oebbecke, die Deutsche Stiftung für Denkmalschutz, an ICOMOS sowie an den Rheinischen Verein für Denkmalpflege.

Die zweite Frage geht um Sachverhalte, die „add-on“ im Rahmen von Abwägungen zu berücksichtigen sind. Insbesondere ist lange über die Notwendigkeit von Klima- und Ressourcenschutz diskutiert worden. Im Entwurf stehen an verschiedenen Stellen zusätzliche Sachverhalte, wie Wohnen, Barrierefreiheit, aber auch Verkehrssicherheit. Dazu würde ich ebenfalls um entsprechende Bewertung bitten: der kommunalen Spitzenverbände, der Landschaftsverbände, von LEE, VdW und Sozialverband.

Die dritte Frage beschäftigt sich mit Veränderungen in den Abläufen und Zuständigkeiten. Hierbei gibt es zwei Sachverhalte: zum einen die Frage der Abschaffung der Benehmensherstellung und zum anderen, ich nenne es immer „Zuständigkeit on demand“, dass eine Aufgabenübertragung je nach Leistungsfähigkeit der Kommunen erfolgen könne. Inwieweit entspricht dies den Anforderungen des Denkmalschutzes, aber auch denen an die ordentliche Erledigung von Verwaltungsaufgaben? – Diese Frage richtet sich an die kommunalen Spitzenverbände, den Vertreter der Kreisstadt Unna, die Landschaftsverbände, Herrn Prof. Oebbecke und den Rheinischen Verein für Denkmalpflege sowie die Deutsche Stiftung Denkmalschutz. – Danke.

Sven Werner Tritschler (AfD): Vielen Dank auch von unserer Seite, dass Sie sich das Wochenende für die Anhörung ein wenig aufsparen.

Ich habe für die erste Runde drei Fragen. Zunächst an Herrn Toschlager von der Stadt Unna: Sie haben in Ihrer Stellungnahme die Entmündigung der Denkmalfachbehörden vor Ort und die Kompetenzverlagerung auf die Unteren Denkmalschutzbehörden kritisiert. Können Sie mögliche Konfliktlinien zwischen den Behörden beschreiben und wie sich die aktuelle Zusammenarbeit darstellt?

An Herrn Baier geht die Frage: Sie kritisieren die Gleichstellung von Klima- und Denkmalschutz in § 9 des Gesetzentwurfes. Wie würden Sie das lieber regeln? Welche Gefahren sehen Sie durch die Regelung, wie sie jetzt vorgesehen ist?

An den Verband der Restauratoren; ich habe gesehen, dass Frau Klauke nicht da ist, aber Frau Engel-Bangen: Sie kritisieren den fehlenden Schwerpunkt auf dem Erhalt der Denkmäler, sondern eher auf der wirtschaftlichen Umnutzung. Können Sie dies bitte noch ein wenig ausführen? Wie bewerten Sie insbesondere den Ausbau von Fotovoltaikanlagen auf Denkmälern? – Vielen Dank.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Meine Damen und Herren, wir kommen damit zur ersten Antwortrunde. Die kommunalen Spitzenverbände – ich darf mit dem Städtetag und Frau Stausberg beginnen – sind mehrfach angesprochen worden. Ich darf Sie um die Beantwortung der Fragen bitten.

Christina Stausberg (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Fragen. Ich würde sie der Reihe nach durchgehen.

Die erste Frage von der CDU richtete sich auf die Bewertung der veränderten Zusammenarbeit zwischen Landschaftsverbänden und Unteren Denkmalbehörden, also die Ersetzung des Benehmensverfahrens durch ein Anhörungsverfahren. Die Einführung des Anhörungsverfahrens statt des bisherigen Benehmensverfahrens bewerten wir positiv als einen ersten Schritt auf dem Weg zu mehr Selbstständigkeit der Unteren Denkmalbehörden. Sie wissen, bei uns sind eher die größeren Städte Mitglieder im Städtetag Nordrhein-Westfalen, die in der Regel fachlich gut aufgestellt sind und sich zutrauen, diese Aufgaben stärker auch selbst wahrzunehmen, zumal es nur ein gradueller Unterschied ist zwischen Benehmensverfahren und Anhörungsverfahren. Deshalb sagen wir auch: Das Anhörungsverfahren darf natürlich nicht dazu führen, dass der Aufwand größer wird als vorher, sondern wir müssten nach wie vor die Möglichkeit haben, auch pauschalierte Verfahrenswege umzusetzen, wenn wir sich wiederholende Vorgänge haben. Wenn also einfache, kleinere Erlaubnisse zu erteilen sind, so sollte dies nach wie vor pauschaliert in vertraglicher Abstimmung mit den Landschaftsverbänden möglich sein.

Ein großes Problem sehen wir in der Regelung, die jetzt Eingang in den Gesetzentwurf gefunden hat: dass die Oberste Denkmalbehörde feststellen soll, welche Unteren Denkmalbehörden nicht angemessen für die Erfüllung ihrer Aufgaben ausgestattet sind. Das hat uns doch ziemlich befremdet, denn das würde der Feststellung gleichkommen, dass diese Unteren Denkmalbehörden nicht in der Lage sind, das Gesetz zu vollziehen. Das lehnen wir strikt ab. Es könnte aus unserer Sicht auch bedeuten, dass ein rechtswidriger Zustand festgestellt wird, der eigentlich auch ein Einschreiten der Rechtsaufsicht nach sich ziehen müsste und nicht durch ein einfaches Benehmen mit den Landschaftsverbänden geheilt werden könnte, denn das wäre die Folge: Wenn die Oberste Denkmalbehörde feststellt, dass die Unteren Denkmalbehörden nicht angemessen für die Wahrnehmung der Aufgaben ausgestattet sind, dann würde es für fünf Jahre wieder ein Zurück zum Benehmensverfahren geben. Das lehnen wir klar ab.

Es gibt des Weiteren die Möglichkeit, dass sich fachlich gut aufgestellte Untere Denkmalbehörden darum bewerben können, die Aufgaben der Landschaftsverbände zu

übernehmen. Das halten wir wiederum für einen sinnvollen Weg; es ist im Prinzip ein Optionsweg: Ich stelle einen Antrag, um mehr Aufgaben als bisher wahrzunehmen.

Uns ist diese Regelung allerdings ein wenig unklar geblieben, denn es kann eigentlich nicht sein, dass dann das komplette Aufgabenspektrum von den Denkmalfachämtern auf die Unteren Denkmalbehörden übergeht. Dann würde diese Regelung ins Leere laufen. Als Beispiel wird Köln genannt; für sehr viel mehr Städte käme dies wahrscheinlich nicht infrage, da sehr viel Fachkompetenz – die wir auch anerkennen – bei den Landwirtschaftsverbänden dahintersteht.

Sinnvoll könnte hier eine differenzierte Regelung sein, dass es die Möglichkeit gibt, auf Antrag einzelne Aufgaben der Denkmalfachämter zu übernehmen, wie zum Beispiel das Führen der Denkmalliste für die Bodendenkmäler. Wir halten es by the way – als kleiner Einschub – nicht für sinnvoll, dass diese Aufgabe auf die Denkmalfachämter übergeht, die bislang bei den Unteren Denkmalbehörden angesiedelt waren, die als Anlaufstelle alles „aus einer Hand“ wahrnehmen.

Die Frage war auch, ob der neue Gesetzentwurf mit dem Staatsziel des Denkmalschutzes vereinbar ist. Dies ist natürlich schwierig pauschal zu beantworten. Wir haben an einer Stelle ein Fragezeichen, und zwar geht es um die Aufnahme ausgewählter öffentlicher Belange in den Gesetzentwurf, wie zum Beispiel – völlig unstrittig, dass es ein wichtiger Belang ist – des Klimaschutzes, aber auch des Wohnungsbaues und anderer Belange. Dies könnte dazu führen, dass hier ein Vorrang ins Denkmalschutzgesetz eingebaut wird, den eigentlich keiner will; denn auch bisher schon werden diese wichtigen öffentlichen Belange sehr genau durch die Unteren Denkmalbehörden miteinander sowie mit dem Denkmalschutz abgewogen, und in der Regel kommt man zu guten Lösungen. Es darf also hieraus kein Vorrang resultieren, denn dann wäre tatsächlich das Ziel des Denkmalschutzes infrage gestellt.

Zum Konnexitätsprinzip können wir noch nicht so recht sagen, ob durch einen Aufgabenzuwachs Mehrarbeit und Mehrkosten bei den Unteren Denkmalbehörde entstehen. Wir sehen es auf jeden Fall so, dass durch diese weitreichenden Änderungen im Gesetz mit Mehrarbeit zu rechnen ist. Wir haben deshalb in unserer Stellungnahme empfohlen, dass eine Evaluation dazu durchgeführt wird.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Entschuldigen Sie bitte! Ich muss ganz kurz darauf hinweisen, dass keine Aufnahmen von der Sitzung gestattet sind, denn ich sehe, dass oben fotografiert wird. Ich darf Sie bitten, das Fotografieren einzustellen, und Sie bitten, weiterzusprechen, nachdem ich die Bitte an die online zugeschalteten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Anhörung geäußert habe, vielleicht die Mikrofone einmal zu überprüfen und alle Mikrofone gegebenenfalls auszuschalten.

Christina Stausberg (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Wie gesagt, wir würden uns die Überprüfung einer möglichen Konnexität wünschen.

Die FDP-Fraktion hatte auch die Frage nach den Zuständigkeitsveränderungen gestellt. Ich denke, dass sie durch meine Ausführungen zu Veränderungen im Anhörungs- und Benehmensverfahren bereits beantwortet ist.

Außerdem gab es die Frage von Ihrer Seite, Herr Remmel, zum öffentlichen Interesse. Es hat dort tatsächlich eine Änderung im Gesetzentwurf gegeben, die wir nicht so richtig nachvollziehen können. In § 2 ist bei den Begriffsbestimmungen die bisherige Regelung zum öffentlichen Interesse geändert worden, und statt des Bezuges auf das öffentliche Interesse, das, denke ich, unstrittig ist – Denkmalschutz erfolgt an den Stellen, an denen ein öffentliches Interesse besteht, was natürlich auch damit zu tun hat: Wie ist die wissenschaftliche Positionierung zu Fragen des kulturellen Erbes? –, ist das öffentliche Interesse jetzt durch ein Interesse der Allgemeinheit ersetzt worden, das nicht näher bestimmt ist und wobei sich die Frage stellt: Was ist denn das Interesse der Allgemeinheit? Es gibt durchaus architektonische Entwicklungen, bei denen nicht jeder sagt, „das finde ich schön“: Brutalismus, Betonbauten, woran man sich in einer Stadtgesellschaft vielleicht auch reibt. Wir hätten ein Problem, diese Änderungen mitzutragen, sondern finden die ursprüngliche Lösung besser.

Zu den öffentlichen Belangen habe ich bereits etwas gesagt. Ich möchte nur noch einmal unterstreichen, dass wir natürlich überhaupt nicht den Klimaschutz verhindern wollen, sondern im Gegenteil: Die Denkmalpflege sieht sich eigentlich als Motor für neue Entwicklungen sowie für Innovationen. Dass wir den Denkmalschutz haben, führt dazu, dass es auch einen großen Druck auf die Wirtschaft gibt, neue Lösungen zu entwickeln, zum Beispiel Dachziegel, die Solarzellen enthalten. Wir haben schon gehört, dass junge Firmen, die solche Entdeckungen gemacht haben, ihren Betrieb wieder einstellen mussten, weil dies nicht wirklich abgerufen wird. Wir würden uns für solche innovativen Entwicklungen mehr Förderung wünschen, damit Denkmal- und Klimaschutz besser vereinbar sind. Wir sehen den Denkmalschutz also, im Gegenteil, überhaupt nicht als Gegenspieler zum Klimaschutz und auch nicht zu anderen öffentlichen Belangen, sondern als Motor für neue Entwicklungen und Innovationen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Anne Wellmann (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Ich möchte mich ganz herzlich bedanken, dass wir hier in einer Anhörung mündlich Stellung nehmen können. Das ist leider nicht immer so natürlich und selbstverständlich. Das Denkmalschutzgesetz ist ein wichtiges Gesetz, deshalb ist der mündliche Austausch auch nicht durch einen schriftlichen Austausch zu ersetzen.

Sie können sich denken, worauf ich ein wenig anspiele: Sie haben sich heute auch mit der GO-Reform beschäftigt. Dazu hat es nur eine schriftliche Anhörung gegeben. Die Kommunalverfassung ist, wie Sie sich denken können, für die Städte und Gemeinden sehr wichtig. Grundsätzlich wünschen wir uns sehr, dass es mündliche Anhörungen gibt, in der Sie Ihre Fragen stellen und wir Stellung nehmen können.

Nun zum Denkmalschutzgesetz, zu der Frage „Benehmen oder Anhörung“: Das Verfahren der Benehmensherstellung ist sicherlich ein etwas kräftigeres Instrument der Abstimmung, weil es mehr auf die Verständigung ausgerichtet ist als die Anhörung, und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden hatten damit eigentlich auch nie Probleme. Ich muss betonen, dass die Zusammenarbeit mit den Landschaftsverbänden in aller Regel sehr gut war. Es gibt natürlich immer einzelne Ausreißer, die natürlich immer am meisten hängenbleiben, aber ich würde sagen, in den allermeisten Fällen hat es

mit der Benehmensherstellung sehr gut geklappt. Wir können aber auch das Anhörungsverfahren mittragen, weil wir darin nur eine graduelle Änderung sehen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die Frage der Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, also der kleineren Städte und Gemeinden, eingehen. Es ist sicher sehr unterschiedlich, wie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ausgestattet sind. Man wird auch auf keinen Fall sagen können, die kleinen seien schlecht und die großen gut ausgestattet, sondern dies hängt auch immer mit der Anzahl der Denkmäler sowie dem Stellenwert zusammen, den der Denkmalschutz in einer Gemeinde hat. Deshalb muss man individuell schauen, wie die Gemeinden ausgestattet sind. Insofern können wir die Möglichkeit, die jetzt in dem Gesetz gegeben ist, dass die oberste Denkmalbehörde Städte bestimmen kann, in denen das Benehmensherstellungsverfahren weiter bestehen bleibt, mittragen. Wir haben damit kein Problem, zumal es vorher auch ein Änderungsverfahren gibt und dieses, denke ich, mit Maß erfolgen kann.

Wir halten es für wichtig, dass die Unteren Denkmalbehörden weiterhin zuständig bleiben, denn die Städte und Gemeinden haben auf jeden Fall die Kenntnisse vor Ort. Die Unteren Denkmalbehörden bei den Gemeinden gewährleisten kurze Wege. Wenn man sie bei den Oberen Denkmalbehörden ansiedeln würde, stellt sich immer die Frage: Die Kreise sind weiter weg, und nicht jeder Denkmaleigentümer weiß unbedingt genau, welcher Kreis zuständig ist und wo dieser angesiedelt ist. Wir denken, dass es wichtig ist, dass wir die Ansprechpartner sind, und sehen den Denkmalschutz auch als sehr wichtiges Instrument der Stadtentwicklung. Deshalb sind wir auch dankbar, dass jetzt auch die interkommunale Zusammenarbeit im Gesetz genannt ist, und ich denke, dass auch davon durch die Städte und Gemeinden Gebrauch gemacht wird. Natürlich bedarf es Anstrengungen bei den kleineren Gemeinden, ihre Ausstattung zu verbessern, aber wir können mit dem jetzigen Vorschlag jedenfalls ganz gut leben. Dabei gibt es sicher Defizite auszubügeln, und sie werden auch ausgebügelt werden.

Der nächste Punkt betraf das Konnexitätsprinzip. Dazu würde ich wie Frau Stausberg sagen: Das kann ich nicht sagen, dazu müssten wir eine Evaluierung abwarten. Was die Vereinbarung mit der Verfassung und den Staatszielen betrifft, so haben wir auch in unserer schriftlichen Stellungnahme darauf hingewiesen, dass wir eigentlich den bisherigen Paragraphen Abs. 1 gern beibehalten wollen, weil darin steht, dass das Ziel des Gesetzes der Schutz der Denkmäler ist. Dies ist ein sehr wichtiger Satz, der an erster Stelle stehen müsste. Insofern wäre es eine Schwächung, wenn dieser Satz verloren geht.

Auch Frau Stausberg ist bereits darauf eingegangen, was die einzelnen Belange – Klimaschutz, Ressourcenschutz usw. – betrifft. Auch das ist natürlich die Frage: ob es mit dem Staatsschutzziel vereinbar ist, wenn die Regelungen so ausgelegt werden, dass es dabei unter Umständen einen Vorrang bei der Abwägung geben soll. Das ginge sicherlich zulasten der Denkmäler; denn die denkmalrechtlichen Erlaubnisse sind immer sehr komplexe Verfahren, und es ist auch nicht so, dass die Denkmalbehörden alle Belange, die hier genannt sind, verhindern wollen. Ganz im Gegenteil: Es wird abgewogen, es wird eine Einzelfallentscheidung getroffen, und es besteht in

jedem Fall auch Offenheit, natürlich die Belange der Eigentümer sowie die genannten Belange Barrierefreiheit, Klimaschutz usw. zu berücksichtigen.

Aber wenn es einen Vorrang gäbe, würden sehr viele Denkmäler kaputtgemacht werden; denn man muss es einfach vor Ort sehen. Beispielsweise ist Barrierefreiheit ein Thema, das ein sehr starker Eingriff sein kann, und dabei muss man abwägen; es muss vor Ort entschieden werden. Insofern würde ich mich Frau Stausberg anschließen und sagen: Wir brauchen diese besonderen Belange nicht. Sie sind fachfremd und vor allem auch in anderen Regelungen bzw. Gesetzen enthalten.

Vielleicht noch einmal zu der Möglichkeit, die Aufgaben der Landschaftsverbände auf die Unteren Denkmalbehörden zu übertragen: Das wird sicherlich nicht möglich sein, wenn die Unteren Denkmalbehörden alle Belange des Landschaftsverbandes erfüllen können. Wenn man nur allein die Zahl der Personen durchzählt, die bei den Landschaftsverbänden sowie den Unteren Denkmalbehörden beschäftigt sind, so gibt es dabei sicher eine ganz andere, breitere Expertise. Insofern wird man dafür sicher eine differenziertere Regelung treffen müssen, wie es auch Frau Stausberg vorgeschlagen hat. – Vielen Dank.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Frau Dr. Franz, Frau Dr. Pufke und Herr Dr. Claßen, Sie können sich untereinander abstimmen, wer auf welche Frage antwortet.

Dr. Corinna Franz (Landschaftsverband Rheinland): Vielen Dank. – Der Landschaftsverband Rheinland hat eine gesetzliche Zuständigkeit in der Thematik und hat, wie gerade schon gesagt worden ist, über Jahrzehnte die fachliche Expertise angesammelt, und sie ist in der ganzen Breite, in der Vielfalt, aber vor allem auch im Überblick im Landschaftsverband vorhanden.

Daher sehen wir insgesamt den Vorrang der Anhörung gegenüber dem bisher gepflegten Benehmen als kritisch an. Wir freuen uns natürlich, in den Kommunen und in den Unteren Denkmalbehörden kräftige Ansprechpartner zu haben; aber wie gerade schon gesagt worden ist, besteht hier in der Fachlichkeit eine Expertise, die gewachsen ist. Diese möchte ich gern auch zu Wort kommen lassen und übergebe daher.

Dr. Andrea Pufke (Landschaftsverband Rheinland): Ganz herzlichen Dank, Frau Franz. – Ich glaube, wir werden im weiteren Prozess etwas dazu sagen; aber wir haben uns gerade intern abgestimmt, und ich würde – mit Ihrem Einverständnis – gern zuerst Frau Rüschoff-Parzinger das Wort geben, damit die Landschaftsverbände sozusagen gemeinsam antworten. Ist das möglich?

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Damit habe ich kein Problem. Alles, was das Verfahren strafft, ist durchaus in unserem Sinn.

Dr. Barbara Rüschoff-Parzinger: Ganz herzlichen Dank noch einmal. – Wir als Landschaftsverbände sind in unserer Haltung sehr einheitlich und haben auch eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben. Deshalb haben wir uns überlegt – auch aus Zeit-

gründen und weil unsere Antworten exakt gleich ausfallen würden –, dass wir hier mit verteilten Rollen arbeiten. Ich würde kurz den Anfang machen, und dann würden wir nach und nach die Fragen beantworten, sodass jeder aus der Runde etwas sagt: Herr Prof. Rind, Herr Dr. Mertens und die beiden ebenfalls Angesprochenen Herr Dr. Claßen und Frau Dr. Pufke, und Frau Dr. Franz hatte sich auch schon gemeldet.

Zu Frage 1, wie wir das als Landschaftsverbände sehen und ob wir begrüßen, dass gerade die archäologische und die paläontologische Denkmalpflege aufgenommen worden sind: Dies betrachten wir absolut als positiv und begrüßen es uneingeschränkt. Allerdings verstehen wir nicht ganz, warum es ein wenig eine Zweiklassengesellschaft zwischen Bau- und Bodendenkmalpflege gibt. Denkmalpflege gehört einfach zusammen, und das ist für uns etwas missverständlich. Wir verstehen nicht ganz, warum man diese Teilung vollzogen hat.

Zu 2. Es ist bereits analysiert worden, dass es bereits eine sehr umfangreiche Evaluierung des Denkmalschutzes gegeben hat, die sehr lange und zeitintensiv war. Diese Evaluierung hat ergeben, dass das bisherige Verfahren und das jetzt bestehende Gesetz sehr positiv zu sehen ist. Ich kann Ihnen sagen, dass es selbst unsere Einrichtung überrascht hat, wie positiv dieses Ergebnis auch bei der Befragung der Kommunen war und dass wir deshalb keinen Handlungsbedarf sehen, dieses Gesetz zu ändern. Warum sollte man etwas, das sehr gut funktioniert, grundlegend ändern?

Bei dem neuen Gesetz – das war die nächste Frage nach dem Thema Konnexität –: Der Konnexitätsfall ist gegeben. Das können wir mit einem eindeutigen Ja beantworten. – So weit erst einmal von mir. Ich gebe weiter an Herrn Prof. Rind.

Prof. Dr. Michael Rind (Landschaftsverband Westfalen-Lippe): Verehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Wir begrüßen die Einführung des deklaratorischen, also des nachrichtlichen Verfahrens im Denkmalschutzgesetz ausdrücklich. Klammer auf: Das haben alle anderen Denkmalschutzgesetze in der Bundesrepublik Deutschland schon seit Langem gemacht. Klammer zu.

Das konstitutive Verfahren ist sperrig und schwierig, aber man muss sich die Frage stellen: Haben wir es tatsächlich gebraucht? – Nein, würde ich sagen; denn im Jahr 2013 ist mit unserer Absatzänderung im Denkmalschutzgesetz das deklaratorische Element in dem konstitutiven Verfahren schon berücksichtigt worden. Das heißt, auch jene Bodendenkmäler, die noch nicht explizit mit dem großen Antragsverfahren unter Schutz gestellt waren, genossen und genießen auch heute noch den Schutz, und das ist für uns ein ganz wichtiges Element.

Die Konnexitätsfrage bei der Führung der Denkmalliste hat die Kulturdezernentin schon angesprochen. Die Denkmallistenführung ist sicherlich gut in den Händen der Fachämter aufgehoben; dies tun wir ohnehin mit unseren Datenbanken. Wir sehen aber auch, wie kompliziert es ist, in der derzeitigen Situation im Rahmen von INSPIRE und anderen Portalen im Internet die Informationen über unsere archäologischen Denkmäler der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. – Vielen Dank.

Dr. Erich Claßen (Landschaftsverband Rheinland): Ich würde kurz ergänzen.

Richtig ist: Die Denkmallistenführung halten wir für sinnvoll, müssen aber anmerken, dass es noch gewisse Unsicherheiten in der Ausformulierung des Gesetzestextes an dieser Stelle gibt, weil so, wie es im Moment im Gesetz steht, am Ende nicht klar ist, wer bei einem Problemfall der Beklagte wäre. Sind es die Landschaftsverbände oder sind es die Unteren Denkmalbehörden, die von einem Eigentümer eines Denkmals gegebenenfalls beklagt würden?

Zum anderen, ebenfalls bereits erwähnt: die Veränderungen in den Verfahrensabläufen und Zuständigkeiten; Herr Remmel hatte es angesprochen. Dort sehen wir auch ein großes Problem, wenn wir sozusagen alle betroffen sind. Das heißt, es gibt Bau- und Bodendenkmäler, und es gäbe dann in der aktuellen Regelung im Entwurf Probleme: Wer ist dann von wem anzusprechen? Das würde aus unserer Sicht extreme Probleme bei der Umsetzung des Gesetzes verursachen.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Vielen Dank. – Ich darf nochmals die online zugeschalteten Teilnehmerinnen und Teilnehmer darum bitten, gegebenenfalls ihre Mikrofone auszuschalten, denn ich glaube, es gibt eine Reihe von Störbereichen, die aus dem Internet kommen.

Dr. Holger Mertens (Landschaftsverband Westfalen-Lippe): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Diesen Eindruck habe ich auch, das kann ich nur wiederholen.

Ich würde mich gern der Aussage anschließen, die bereits von den kommunalen Spitzenverbänden gekommen ist: dass als das Ziel des Denkmalschutzgesetzes auch wieder definiert werden sollte, dass es um den Schutz der Denkmäler geht und nicht um die Denkmalpflege und den Denkmalschutz als Tätigkeit, als Institution. Es geht um die Baudenkmäler. Das gehört für mich noch einmal eindeutig geklärt. – Erstens.

Zweitens ist gefragt worden, ob die jetzigen Regelungen im jetzigen Gesetzentwurf in irgendeiner Form mit den verfassungsgemäßen Rechten der Landschaftsverbände kongruent sind. Ich bin der Meinung, dass dies nicht der Fall ist. Das macht sich an mehreren Paragraphen im Gesetzentwurf fest. Ich beginne einmal mit einem der letzten Paragraphen, § 40, der letztendlich bedeuten würde, dass es Flächen innerhalb von Westfalen-Lippe bzw. Nordrhein-Westfalen gäbe, in denen die Landschaftsverbände möglicherweise überhaupt keine Einwirkungsmöglichkeiten mehr hätten, da die Funktion der Fachämter von den jeweiligen Kommunen ausgeübt wird. Das heißt, auf Denkmalschutz und Denkmalpflege hätte man dort keine Einwirkungsmöglichkeiten mehr. Das wäre mit Sicherheit ein Eingriff in die Rechte der Landschaftsverbände.

Darüber hinaus ist es so vorgesehen, dass bei der Mitwirkung der Landschaftsverbände auch insofern eine Möglichkeit besteht, bei Dissens mit den Unteren Denkmalbehörden noch einmal an eine höhere Ebene zu appellieren. Klagen können wir ja nicht, aber es besteht bislang die Möglichkeit, die Klärung auf der Ebene des Ministeriums herbeizuführen. Diese Regelung soll den Landschaftsverbänden jetzt genommen werden, denn das Ministerium soll entscheiden können, ob es das Ganze zur

Entscheidung annimmt oder nicht. Auch das empfinde ich als gravierenden Eingriff in die Rechte der Landschaftsverbände, denn der Klageweg steht ihnen nicht offen.

Ich würde aber auch den Sakralausschuss, der in § 38 angesprochen wird, als einen solchen Eingriff sehen; denn wenn dem tatsächlich so ist, dass die Landesverbände in einem Ausschuss unterkämen, dessen Funktionen nicht genau geklärt sind und schon gar nicht die Entscheidungsmechanismen, dann wären auf jeden Fall die bisherigen Einwirkungsmöglichkeiten dadurch erheblich reduziert.

Ich höre jetzt einmal mit der Aufzählung auf, was die verfassungsmäßigen Rechte der Landschaftsverbände betrifft, würde mich aber gern den Äußerungen der kommunalen Spitzenverbände anschließen in Bezug auf andere, fachfremde öffentliche Belange und deren Aufnahme ins Gesetz, die ich für vollkommen überflüssig halte.

Zum Schluss komme ich auf das Zusammenspiel zwischen den Denkmalpflegeämtern und den Kommunen zu sprechen, also Thema Anrufung und Benehmensherstellung. Dass es hierbei zu einer Zweiklassengesellschaft oder einer Zweiklassendenkmalpflege käme, ist schon angesprochen worden. Dies würde ich noch einmal unterstreichen, zumal der Gesetzgeber damit klarmacht, dass er sehr wohl einen Unterschied zwischen Benehmensherstellung und Anhörung sieht. Herr Prof. Oebbecke hat in seiner Stellungnahme ausgeführt, dass er dabei eine relative Nähe sieht, aber der Gesetzentwurf ist ganz eindeutig so zu verstehen, dass es einen Unterschied gibt, und damit beginnt das Rätselraten; denn eine genaue Definition, wie eine Anhörung ablaufen soll, gibt es im Gesetz nicht. Das heißt, wir müssen jetzt eigentlich von dem ausgehen, was vielleicht der schlechteste Fall wäre: erst sehr spät in die Verfahren einbezogen zu werden – was wir zumindest nicht für moderne Denkmalpflege halten.

Damit bin ich beim Thema Zusammenspiel mit den Kommunen –, denn moderne Denkmalpflege ist, möglichst frühzeitig zu einer Beratung der Denkmaleigentümer zusammenzukommen und möglichst frühzeitig gemeinsam, auch unter der Einbringung der Fachexpertise der Landschaftsverbände, Einfluss zu nehmen, nicht im Sinne der Fragestellung des „Ob“, sondern der Frage der Umsetzung, also des „Wie?“. Genau dazu bringen wir Expertise mit, die über Jahrzehnte gewachsen ist, und ich würde sagen, das ist ein Aspekt des Gesetzes, der höchst modern ist: vorzusehen, dass es ein zentrales Fachamt bzw. Fachämter gibt, die Synergieeffekte nutzen und Spezialwissen für die Kommunen und Städte vorhalten. Das ist genau das, was jetzt in meinen Augen aufgegeben zu werden droht: bestimmte fachliche Expertise jeweils in den Unteren Denkmalbehörden bei den Kommunen vorhalten zu müssen. Ob das auch wirtschaftlich sinnvoll ist, ist sehr fraglich. Darüber hinaus stelle ich auch die Frage, ob es überhaupt je möglich sein wird, dass eine Kommune, die vielleicht möglicherweise nur 25 Denkmäler auf ihrem Gemeindegebiet kennt oder in die Denkmalliste eingetragen hat, all das vorhalten soll. – So weit erst einmal meine Ausführungen. Vielen Dank.

Dr. Andrea Pufke (Landschaftsverband Rheinland): Ich nehme gern die Gelegenheit wahr und versuche, das, was vielleicht noch nicht gesagt wurde, aufzugreifen.

Zum einen möchte ich betonen, dass auch aus unserer Sicht des LVR eine Änderung des Gesetzes nicht notwendig ist, weil sich das bestehende Gesetz gut bewährt hat.

Damit komme ich auf einen Punkt zu sprechen, der mit dem jetzigen Entwurf schlicht nicht gelöst ist, wo die Evaluation dies ganz deutlich klargemacht hat. Wenn wir bislang Probleme im Denkmalschutz hatten, dann wurde in der Evaluation festgestellt, dass es hauptsächlich daran liegt, dass der Vollzug des Gesetzes nicht funktioniert. Dies liegt überwiegend daran, dass viele – gerade kleinere und mittlere – Kommunen fachlich und personell nicht ausreichend ausgestattet sind.

Die Evaluation hat im Übrigen auch hervorgehoben, dass dies auch für die Oberen Denkmalbehörden bei den Kreisen sowie für die Oberste Denkmalbehörde gilt. Das heißt, wir haben in der Behördenhierarchie all derer, die die Entscheidungen im Denkmalschutz treffen sollen, diese bisher immer getroffen; das möchte ich auch noch einmal ganz dezidiert sagen, weil Sie in der öffentlichen Diskussion vermutlich auch vielfach mitbekommen haben, dass dort immer die Sage geht, dass die Landschaftsverbände die Entscheidungen für die Kommunen treffen würden. Es ist seit über 40 Jahren gängige Praxis, dass wir das nicht tun, sondern diese Entscheidungshoheit bei den Kommunen liegt, aber die fachliche und personelle Ausstattung nicht vorliegt.

Insofern ist dieses Verfahrenspotpourri, so nenne ich es einmal, und dieser ganze Strauß an Möglichkeiten, wie Untere Denkmalbehörden ihre gesetzmäßige Aufgabe künftig ausführen sollen, nicht geeignet, um diese Vollzugsprobleme zu lösen, weil sie einerseits auf Freiwilligkeit setzen, also bei der interkommunalen Zusammenarbeit, oder aufgrund unklarer Grundlagen durch das Ministerium sozusagen bewertet werden, ob sie angemessen oder nicht angemessen ausgestattet sind, bis hin zu der Frage in § 40, dass sie gänzlich die Aufgaben der Fachämter übernehmen sollen. Deshalb frage ich einmal sehr plakativ, wie man sich das eigentlich vorstellen soll. Sollen die Verbände künftig mit sich selbst eine Anhörung durchführen? Wechselt man dann die Plätze, um zu sagen: Ich höre mich jetzt einmal an und treffe die Entscheidung?

Wir merken: Wenn die Fachlichkeit – das ist auch Ziel dieses Entwurfes – und vor allem der Diskurs über die bestmögliche Lösung zur Erhaltung von Denkmälern aus dem Gesetz herausgestrichen wird – und so lesen wir es schon –, werden wir in der Folge kein modernes Denkmalschutzgesetz haben, sondern eines, das den Denkmalschutz und die Denkmäler insgesamt eher schwächt, weil sie teilweise überhaupt nicht mehr auf den Plan gerufen werden.

Wenn Sie dann fragen, ob die kleineren – ich glaube, die Frage kam von der SPD – Kommunen im Rahmen der Aufgabenübertragung nach § 40 oder auch sonst im Rahmen der Anhörung diese Aufgabe übernehmen können, so würde ich sagen: Meine Praxis spricht leider teilweise dagegen, weil wir vielfältige Probleme damit haben, dass bisweilen leider nicht einmal die Verwaltungsaufgaben von Unteren Denkmalbehörden erkannt und auch bewältigt werden können. Da gehen ungeprüfte Anträge eins zu eins bei uns Fachämtern ein, landen auf unserem Tisch, und wir hätten gern die Zeit, uns lieber fachlich-inhaltlich damit auseinanderzusetzen, wie man eine fraglos notwendige sinnvolle Modernisierung eines Denkmals bewerkstelligt, als erst einmal die Frage zu klären: Ist der Antrag überhaupt prüffähig? Insofern sehe ich hierbei große Probleme, die sich insgesamt auf eine Schwächung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege auswirken würden – und immer zulasten des Denkmals. Mir ist ganz wichtig: Das Denkmal soll in diesem Gesetz im Fokus stehen, und das vermisste ich sehr stark.

Vielleicht noch ein Aspekt, was die Verfahrensänderungen betrifft, die damit begründet werden, dass es zu einer Verfahrensbeschleunigung kommen soll, wenn jetzt nur noch eine Anhörung statt einer Benehmensherstellung durchzuführen ist. Hierzu muss man sagen: Dieses Vieraugenprinzip hat etwas damit zu tun, dass die Denkmäler überhaupt irgendwelche „Anwälte“ bekommen, sozusagen sprechende Parteien – dafür stehen wir Landschaftsverbände mit unseren über 130-jährigen Fachverstand –, um die bestmögliche Lösung für das Denkmal zu erarbeiten.

Wenn Kommunen das eigenständig entscheiden, künftig auch dann, wenn sie nach § 40 auf Antrag selbst Fachamt werden – so ist es im Gesetzentwurf formuliert und auch in der Begründung steht deutlich, dass dann die Kommunen die Aufgaben des Fachamtes übernehmen sollen; ich gehe davon aus, alle Aufgaben, die gemäß § 22 im Entwurf genannt sind –, werden wir eine Mehrklassenpflege bzw. einen Mehrklassendenkmalschutz bekommen, weil jede Kommune einen eigenen Maßstab anlegt, und das, was sonst über die Landschaftsverbände, über unsere fachlichen Stellungnahmen bei der Mitwirkung im Vollzug eingebracht wurde, geht verloren: der überregionale Überblick, die Weisungsunabhängigkeit und vor allem die Einheitlichkeit in den Standards.

Das halte ich für ein ganz großes Problem, vor allem, wenn Sie auch an die Denkmaleigentümer*innen denken. Dann ist es so: Wenn eine Kommune auch selbst Fachamt ist, kann es sein, dass Denkmaleigentümer*innen überhaupt nicht mehr in den Genuss einer kostenlosen Beratung durch unsere Fachämter kommen. Das halte ich für ein großes Problem, weil es insgesamt deutlich macht, dass der Gesetzentwurf viel zu stark auf die handelnden Personen – wir hatten es anfangs bereits kurz erwähnt –, auf die handelnden Akteure ausgerichtet ist und den Fokus aus meiner Sicht verloren hat, nämlich den Schutz und die Pflege der Denkmäler. – Herzlichen Dank.

Dr. Hedda Weber (Evangelisches Büro Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank. Auch wir wollen zur Straffung des Verfahrens beitragen. Daher würden wir gemeinschaftlich für die katholischen und die evangelischen Kirchen antworten und uns dann gegenseitig ergänzen.

Ich komme gern auf die Frage von Herrn Ritter zurück, wie wir den Sakralausschuss, der hier neu eingeführt wurde, einstufen. Dazu knüpfe ich gern an das Stichwort von Frau Dr. Pufke an: die Fachlichkeit. Für uns ermöglicht der Sakralausschuss, dass wir unser Fachwissen auf Augenhöhe einbringen können. Die Kirchen sind der größte privaten Eigentümer von Denkmälern, von Kirchenbauten in NRW; wir haben 5 200 Kirchenbauten. Wir haben große finanzielle und personelle Mittel, die wir darauf verwenden, und wir haben Abteilungen in den Landeskirchenämtern und in den Bistümern, die mit hoch qualifizierten Mitarbeitern ausgestattet sind. Gern würden wir diese Expertise auch einbringen, und dafür ist der Sakralausschuss für uns der richtige Weg. – Nun bitte ich um Ergänzung.

Prof. Dr. Burkhard Kämper (Katholisches Büro Nordrhein-Westfalen): Ich kann mich nahtlos anschließen. Ich möchte das unterstreichen, was die Kollegin gesagt hat.

Ich möchte nicht alles wiederholen, nur weil es noch einmal katholischerseits „frisirt“ ist. Vielleicht ein ergänzender Hinweis, weil dies nicht nur heute hier in der Vorbereitung, sondern auch generell immer wieder infrage gestellt wird: Die fachlichen Dinge hat Frau Kollegin Dr. Weber erschöpfend beantwortet, aber wir würden gern noch sagen, dass uns nicht verborgen geblieben ist, dass allein der Begriff Assoziationen auslöst und für uns durchaus disponibel ist. Wenn also jemand eine bessere Idee hat, sind wir völlig offen dafür. Es war nicht unsere Erfindung, und der Begriff „Sakralausschuss“ kann natürlich auch Assoziationen wecken, die man falsch einschätzen kann. Von daher: Das ist wirklich nicht spielentscheidend und könnte auch zur Disposition gestellt werden.

Was die Frage von Herrn von Herrn Haupt von der FDP betrifft – Sie haben die Frage nach der Nutzung und der Historisierung gestellt –: Wir haben uns abgestimmt, und zu dem, was Frau Dr. Weber gesagt hat, haben wir in Gestalt von Herrn Tebruck vom Bistum Essen und Herrn Herda von der Westfälischen Landeskirche zwei Experten anwesend, die dies viel besser ausführen können als wir beide.

Thomas Tebruck (Katholisches Büro Nordrhein-Westfalen): Wenn ich das kurz beantworten darf: Thomas Tebruck, ich bin Architekt im Bistum Essen.

Die Neuformulierung des § 8 „Nutzung von Baudenkmalen“, das war die Frage. Unseres Erachtens beschreibt der Gesetzentwurf eigentlich das, was ohnehin erforderlich ist und was auch jetzt geschieht: Wenn ich in einem Baudenkmal die überlieferte Nutzung nicht fortführen kann – aus welchen Gründen auch immer –, dann liegt es in der Natur der Sache, dass ich eine Nutzung finden muss, die zum Baudenkmal passt, und zwar so, dass der Zeugniswert des Baudenkmals nicht verloren geht. Aus einem Fachwerkhaus kann ich keine Schwimmhalle machen und aus einer Kirche kann ich schwer Eigentumswohnungen machen. Das liegt in der Natur der Sache. Es geht um den Erhalt des Zeugniswertes des Denkmals. Die Gesellschaft hat den öffentlich-rechtlichen Anspruch im Gesetz verankert, dass sie Denkmale authentisch überliefert haben möchte, und die Nutzung muss zum Denkmal passen. Das ist das, was aus unserer Sicht in dieser Neuformulierung steckt, und damit kommen wir bestens zurecht.

Christian-Georg Herda (Evangelisches Büro Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, noch einige Worte zur Ergänzung.

Zum Thema der Nutzung möchte ich noch einige Worte sagen. Wir haben natürlich Sonderimmobilien. Wir haben sakrale Nutzungen, die historisch gewachsen sind. Wir sind eine Kirche – natürlich auch im Wandel – und wir haben zurückgehende Mitgliederzahlen und natürlich auch zurückgehende Kirchensteuern; aber wir müssen schauen, dass wir unsere Denkmäler, die wir schon seit Jahrhunderten bauen und pflegen, und natürlich auch die zukünftigen Denkmäler in der Nutzung erhalten können, und das wollen wir auch. Das sehen wir als eine der Grundaufgaben, die wir auch in der Kirche, auch in der Kirchenordnung stehen haben: der Erhalt der Denkmäler.

Bei der Nutzung muss man schauen: Liturgische Nutzung – was ist das tatsächlich? Dementsprechend könnten wir uns auch vorstellen, dass wir bei diesem Punkt der Nutzungserhaltung noch einmal differenzierter schauen müssten: Wie gehen wir

eigentlich mit der liturgischen Nutzung um? Was ist das eigentlich am Ende? Denn natürlich haben wir nicht mehr den Bedarf an „Frontalgottesdienst“; dieser geht zurück. Unser Gottesdienst ist heutzutage, Gemeinde zu haben, beispielsweise Gemeinschaftsräume in die Kirchen einzubauen. Das muss uns natürlich dann auch möglich sein, um diese Gebäude zu erhalten und Kirche weiterhin lebendig zu halten und ein Angebot für die Menschen vor Ort schaffen zu können. – Danke.

Benedikt Lechtenberg (Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen e. V.): Ich danke Ihnen zunächst herzlich für die Einladung und möchte direkt dem Herrn Abgeordneten Remmel auf seine Frage antworten.

Es ging darum, wie der VDK NRW die Einordnung der Barrierefreiheit in die Abwägungsprozesse des Denkmalschutzes bewertet. Das kann ich kurz und knapp halten: Wir begrüßen das ausdrücklich, um auch bei öffentlich zugänglichen Denkmälern Barrierefreiheit so weit wie möglich zu realisieren, um auch hier die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am öffentlichen Leben zu verwirklichen. Schon die UN-Menschenrechtskonvention sagt in Art. 30, dass Barrierefreiheit bei Denkmälern so weit wie möglich einzubinden ist. Wir wollen natürlich nicht, dass dies am Ende zulasten der Substanz geht, deshalb ist es wichtig, dass das Gesetz die Grundlage für eine sachgerechte Abwägung in jedem Einzelfall ermöglicht. – Danke schön.

Christian Mildenberger (Landesverband Erneuerbare Energien NRW e. V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Herr Hauüt und Herr Remmel haben gefragt, wie wir als Landesverband Erneuerbare Energien die Berücksichtigung der Belange des Klimaschutzes und der erneuerbaren Energien bewerten.

Ich möchte es ebenfalls kurz und knapp machen: Die Änderung in § 9 Abs. 3, dass insbesondere auch die Belange des Klimaschutzes und des Einsatzes erneuerbarer Energien angemessen zu berücksichtigen sind, begrüßen wir ausdrücklich. Wir würden allerdings sogar noch einen Schritt weitergehen und die Belange des Klimaschutzes und des Einsatzes erneuerbarer Energien auch in diesem Gesetz noch einmal explizit verankern, dass sie im öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Sicherheit dienen; denn wir haben gesehen – im letzten Jahr bei der Flut im Ahrtal und auch jetzt bei diesem fürchterlichen Krieg – Klimaschutz und Energie sind zwei Dinge, die wir bisher noch nicht angemessen berücksichtigt haben, auch beim Klimaschutz nicht. Unser Vorsitzender Reiner Priggen ist im Klimarat Köln. Dort hat man einmal das PV-Potenzial auf den Dächern analysiert, und es gibt erheblich viele Schulen, die unter Denkmalschutz stehen und bei denen bisher auch die öffentliche Hand leider keine PV-Anlagen installieren kann, weil der Denkmalschutz dem entgegensteht.

Die entsprechende Gesetzesbegründung relativiert diese positive Änderung leider etwas, sodass explizit klargestellt wird, dass es keinen Vorrang vor Klimaschutz und erneuerbaren Energien geben soll. Das läuft aus unserer Sicht der aktuellen Entwicklung zuwider. Kein Denkmal wird durch eine PV- oder eine Windkraftanlage im Umfeld kaputtgemacht, sondern zeitgemäß weiterentwickelt. Aus diesem Grund regen wir auch die Klarstellung an, diese im öffentlichen Interesse und im Interesse der öffentlichen Sicherheit nicht nur in § 9 Abs. 3, sondern auch bei den Bodendenkmälern in § 15 Abs. 3

einzufragen. Aber grundsätzlich finden wir die angedachte Weiterentwicklung sehr positiv und hoffen, dass dies entsprechende Impulse auslöst. – Vielen Dank.

Birgit Engel-Bangen (Verband der Restauratoren e. V.): Herzlichen Dank auch vom Verband der Restauratoren für die Einladung zu der heutigen Ausschussanhörung.

Der Verband der Restauratoren ist schon seit vielen Jahren in Zusammenarbeit mit den Ämtern der Landschaftsverbände hier in Nordrhein-Westfalen in ständigem Austausch. In dieser Zusammenarbeit hat sich die Expertise für die Denkmäler entwickelt und wird praktiziert, und wir setzen uns dafür ein, dass dies so weiterläuft und beibehalten wird, weil es sich für die Objekte bewährt hat.

Es ging um den Erhalt und die Umnutzung. Die bestmögliche Bewahrung des kulturellen Erbes sehen wir so, dass sie nur durch die Beibehaltung der obligatorischen Behaltensherstellung, wie sie zurzeit ausgeübt wird, gewährleistet werden kann, um auch zu verhindern, dass möglicherweise der Zeitgeschmack dazu verleitet, dass ein potenzielles Denkmal oder schützenswerte Bestandteile reduziert oder abgerissen werden.

Eine Umnutzung oder eine Nutzung des Objektes ist für uns wichtig bzw. geht auch mit dem Thema einher und wird von uns begleitet. Die kritische methodisch-wissenschaftliche Auseinandersetzung, die wir mit den Denkmalämtern führen, ist für die Sache, für die Denkmale notwendig und erforderlich. – Entschuldigung, ich kann gerade nicht weiterreden.

Gregor Hitzfeld (Deutsches Nationalkomitee von ICOMOS e. V. [per Video zugeschaltet]): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung.

ICOMOS hatte zuletzt nur noch dezidiert zur Stellung der Landschaftsverbände nach dem neuen Gesetzentwurf Stellung genommen. Die Frage eben richtete sich, glaube ich, auf die Vereinbarkeit des Entwurfes mit der Verfassung von Nordrhein-Westfalen – ansonsten müssten Sie mich korrigieren. Ich kann mich nur noch den Vorrednern anschließen, insbesondere den Landschaftsverbänden. Frau Dr. Pufke und Herr Dr. Mertens haben bereits weiterführend ausgeführt, wozu ICOMOS dezidiert Stellung genommen hat, insbesondere zur Stellung der Landesverbände als Fachbehörden im neuen Gesetz. Hierbei sehen wir ebenso wie die Vorredner eine eklatante Schwächung der Fachlichkeit, die letztlich zu einer Schwächung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege führen wird. Darüber hinaus kann ich momentan nichts weiter dazu sagen.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Darf ich davon ausgehen, dass sich auch Herr Dr. Mager zu diesem Thema äußern will? – Wenn nicht, ist das aus meiner Sicht auch kein Problem.

Dr. Steffen Skudelny (Deutsche Stiftung Denkmalschutz): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Ich ergänze auch nur an den Stellen, an denen ich noch einmal eine andere Sichtweise habe als Vertreter von engagierten Bürgern, die sich für den Erhalt von Denkmalen entweder fördernd durch Spenden einsetzen oder auch als Eigentümer, die unsere Förderung bekommen.

In der Landesverfassung steht, dass die Kommunen und das Land gemeinsam die Aufgabe haben, Denkmäler, Kunst und Geschichte zu schützen. Der bestehende Gesetzesentwurf erfüllt diese Aufgabe aus unserer Sicht sehr gut. Wir haben Erfahrungen mit unseren Projekten aus der Perspektive der Fördernehmer genauso wie der fachlich Beteiligten, zu denen auch wir gehören. Es gab eine Evaluation, um zu untersuchen, wie das bisherige Verfahren ist. Diese Evaluation war – mit geringen Ausnahmen – sehr positiv. Dies hat alle kolossal überrascht, weil der Ruf der Denkmalpflege sehr viel schlechter ist, als er tatsächlich begründet ist. Das heißt, man hört immer Geschichten, was nicht funktioniert, als Einzelfallerzählungen; aber wenn man dann einmal ein Fact-Finding macht und untersucht, was denn wirklich Sache ist, stellt man fest: Das hat nicht Hand und Fuß in der Masse. In der Masse hat es sehr gut funktioniert. Ein Beispiel hörten wir gerade auch wieder: Oh, jetzt hat das neue Gesetz die Möglichkeit eröffnet, erneuerbare Energien an Denkmälern zu installieren! – Das ist die ganze Zeit schon möglich. Es wird in umfassenden, sauberen Abstimmungen getan, aber es ist nicht ohne Abstimmung, ohne Grund und ohne Sinn und Verstand möglich, und das sollte aus unserer Sicht auch besser so bleiben.

Nun sind Denkmale aus Nordrhein-Westfalen – um noch einmal auf die Ursprungsfrage zurückzukommen – eine sehr seltene Angelegenheit. Es gibt kaum noch welche. Das heißt, der Bestand ist so drastisch reduziert, dass die eigentliche Schlussfolgerung nur sein könnte: Wenn man an ein Denkmalschutzgesetz geht, dann muss es den Schutz verbessern und darf ihn nicht aufweichen. Es muss ihn konkretisieren, es muss Mechanismen entwickeln, um dieses verbleibende kostbare Gut zu bewahren.

Genau das erfüllt der neue Entwurf für ein Denkmalschutzgesetz nicht, weil er suggeriert, dass in der Denkmalpflege an vielen Stellen Herausforderungen und Probleme bestehen, die aus unserer Erfahrung und auch als Ergebnis der Evaluation eben nicht bestehen. Er löst auch die Aufgaben in den Verfahrensabläufen, die die Evaluation, wenn überhaupt, herausgefunden hat, nicht, sondern er unterstützt noch weiter die Komplexität und die Problematik.

Dies kann ich sehr gut an der zweiten Frage, zu der ich etwas sagen durfte, festmachen: Das war die Frage der Begriffsbestimmung. Dazu möchte ich ganz klar sagen, dass in dem Gesetz, in der Begriffsbestimmung, auf einmal sehr viele Nebenaspekte aufgeführt werden, als wären es existenzielle Probleme des Denkmalschutzes. Ich darf wiederholen: Barrierefreiheit, Klimaschutz, das Wohnen im Denkmal sind Selbstverständlichkeiten, die in der Abwägung längst weit entwickelt sind. Wenn Sie einmal Lösungen für erneuerbare Energien in höchster Komplexität mit einer sehr guten wissenschaftlichen Grundlage suchen, dann finden Sie sie eher im Denkmalschutz als auf den Unmengen an nicht denkmalgeschützten Flächen in Nordrhein-Westfalen, auf denen die Fotovoltaik nämlich nur in geringem Maße vorkommt.

Ich möchte auch sagen, dass in der Begriffsbestimmung die Definition der verschiedenen Denkmalgattungen den Eindruck vermittelt, als wären Denkmale unterschiedlich wertig und unterschiedlich zu behandeln. – Das ist nicht der Fall. Sie haben alle den gleichen erheblichen Zeugniswert. Sie sind alle gleich schützenswert, und das ist unabhängig davon, ob es ein Gartendenkmal, ein Baudenkmal oder ein archäologisches Denkmal ist, und davon, ob es einem Privatmann, der Kirche oder einem Schloss-

besitzer gehört. Denn all die Argumente, die zu Ausnahmetatbeständen herangezogen wurden und werden, bestehen für eine Kirche genauso wie zum Beispiel für einen Schlossbesitzer oder jemanden, der ein sehr kleines Haus hat, das sehr schlecht nutzbar ist.

Die Lösung kann nicht sein, dass wir Gattungen unterschiedlich behandeln. Die Lösung kann auch nicht sein, dass wir Eigentümer unterschiedlich behandeln, sondern wir müssen alle gleichermaßen intensiv bei ihrem Bemühen unterstützen, Denkmale in die Zukunft zu tragen. Das ist aus meiner Sicht Aufgabe des Denkmalschutzgesetzes.

In einem dritten Punkt war die Frage nach der Benehmensherstellung an mich gerichtet. Unsere Erfahrung ist: Wir arbeiten hervorragend mit den Unteren Denkmalbehörden zusammen, und wir arbeiten immer parallel und genauso hervorragend mit den Landesämtern zusammen. Wenn ich das im deutschlandweiten Vergleich beurteile – wir sind mit unserer Tätigkeit in ganz Deutschland unterwegs –, so läuft das in Nordrhein-Westfalen mindestens genauso gut wie in jedem anderen Bundesland.

Wenn ich mir jetzt die Übersetzung des Gesetzentwurfes in die Praxis vorstelle, wie es dort steht, so kann ich Ihnen nur sagen: Es würde zu einem totalen Chaos führen. Keiner weiß mehr, wofür er zuständig ist, weil parallel dazu Gattungen unterschiedliche Verfahren haben und kirchliche Eigentümer ebenfalls und man sich am Ende fragen muss: Was ist, wenn jemand ein archäologisches Denkmal hat, auf dem aber auch ein Baudenkmal steht, und es steht dann noch in einer schönen Landschaft, und vielleicht gibt es noch eine Überschneidung mit der Kirche? Dann sind wir drei Jahre unterwegs, bis wir festgestellt haben, was zu tun ist. Das ist nicht funktional.

Der zweite Aspekt, der wirklich eine Verkenntung der Tatsachen ist: Die Denkmalfachbehörden sind mit einer enormen Fachexpertise – auch in Sonderfällen – ausgestattet. Sie wissen, wie man eine Orgel pflegt oder wie man eine Befunduntersuchung macht. Sie wissen an sehr vielen Stellen mit Spezialwissen zu unterstützen, und das ist auch richtig so und es ist auch Aufgabe des Landes, dies bereitzuhalten, um die Kommunen zu unterstützen. Warum man dieses Zusammenspiel, das so gut ineinandergreift, durch den neuen Gesetzentwurf stört und es sogar als eigentlich nicht korrekt darstellt, ist mir als jemandem, der sich gern mit einer sehr breiten Bürgerschaft für Denkmale einsetzt, völlig unverständlich.

Tobias Flessenkemper (Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e. V.): Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete! Vielen Dank für die Einladung.

Es war die Frage nach dem Staatsziel gestellt worden. Eines unserer Kernstaatsziele ist Demokratie und Dialog, und ich begrüße es sehr, dass wir als Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz hier die Möglichkeit haben, mit Ihnen als Gesetzgeber über dieses Vorhaben zu sprechen.

Ganz kurz: Wir haben uns in verschiedensten Formen während der Pandemie beteiligt, und wenn Sie wissen, wie schwierig bürgerschaftliches Leben während der Pandemie war, dann werden Sie auch wissen, wie sehr wir es schätzen, dass wir hier in einen direkten Dialog kommen können.

Gestern erreichte mich zum ersten Mal ein Anruf von Ministerin Scharrenbach auf unser Schreiben hin, warum wir Ihnen die Stellungnahme für die Anhörung vom 17. Februar überstellt haben. Es hat mich sehr überrascht, dass mich auf einmal die Ministerin anrief und den Dialog suchte – einen Tag vor dieser Anhörung und einen Tag, bevor Sie wahrscheinlich in die nächsten Lesungen gehen und das Gesetz verabschiedet werden soll. Es entspricht, glaube ich, auch nicht so ganz unserem Staatsziel von einer lebendigen Demokratie, dass man so spät in den Dialog geht.

Deshalb begrüße ich namens vieler Mitglieder des Rheinischen Vereins diese Anhörung mit Ihnen hier im Landtag und das Gespräch, das Sie mit uns gesucht haben, als Sie die Petition angenommen haben, die wir mit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und vielen anderen Anfang Dezember Ihnen als Landtag überreichen konnten.

Das bringt mich zu der Frage dieses Staatsziels im Denkmalschutzgesetz. Ich bin vollkommen der Meinung – ich spreche hier aus bürgerschaftlichem Engagement und verrete den Verein von 1906, und wir haben schon schlimme Zeiten miterlebt, was den Umgang mit Denkmälern in den letzten 120 Jahren betrifft –, das Gesetz von 1980 war ein Höhepunkt der Landesgeschichte. Es hat zum ersten Mal geschafft, dass wir es in diesem Land, das so schwer gebeutelt und auch so jung ist, erreicht haben, den Denkmalschutz auf solide Beine zu stellen; und es ist sehr viel erreicht worden – in der Gesellschaft, in der Bürgerschaft, durch die Eigentümer –: Es gibt Vertrauen, Dialog, und es gibt vor allem eine Zusammenarbeit zwischen bürgerschaftlichem Engagement, Eigentümern sowie den Ämtern und den Fachämtern.

Ich will Ihnen nicht verschweigen, dass die Fachämter etwas sind, worum uns europäische Partner und Organisationen, die im Freiwilligenbereich Denkmalschutz betreiben, beneiden. Wo gibt es das sonst in Europa, dass Eigentümer – egal, wer sie sind – umsonst Expertise bekommen? Deshalb enttäuscht uns natürlich, dass schon in Art. 1 „Aufgaben des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege“ auf einmal eine bürokratische Formulierung auftaucht. Nicht mehr das Denkmal ist zu schützen, sondern jetzt geht es um Denkmalschutz, öffentliche Belange etc. Dabei ist genau Art. 1 der Ausdruck der Europäischen Kulturkonvention von 1954, der das Denkmal als Ding, das Veto der Dinge in das Gesetz und in das Verfahren hineinbringt, in dem wir uns dann konzentrieren können.

Einer meiner Vorgänger im Amt als Vorsitzender, Karl Arnold, war beim Kongress in Den Haag 1948 dabei, als man diese Texte zu sprechen begann, und er war ein wichtiger Inspirator auch dieses Landes. Ich glaube, hier geht etwas nicht in die richtige Richtung. Wir brauchen den Dialog, wir brauchen eine intensive Auseinandersetzung, und nach dem, was wir hier gerade gehört haben, scheint es noch sehr viele Fragen zu geben. Ich kann mich nur den Vorrednern anschließen, was die Überkomplexität der Verfahren betrifft, die Diskriminierungstatbestände bei den verschiedenen Eigentümern und natürlich auch die Überladung mit Zielen, die immer schon da waren. Der Rheinische Verein ist 1906 im Gürzenich gegründet worden. Wer in Köln war, weiß, dass dort ein Fahrstuhl angebaut worden ist; er ist schon seit 25 Jahren dort. Der Denkmalschutz hat es möglich gemacht, Inklusion durch einen Außenfahrstuhl zu schaffen.

Ich glaube, das sind alles Strohfiguren. Es soll um etwas anderes gehen. Es soll in diesem Gesetz darum gehen, es einfacher zu machen, zu handeln. Wir glauben auch, dass dieses Einfachermachen des Handelns leider nicht mit einer Stärkung der Korruptionsprävention einhergeht, denn wenn Sie Verfahren verschlanken, kommt es oft zu „nicht mit den verschiedenen mehreren Ebenen spielen“, den Kontrollen, den Checks and Balances; und genau das sind eigentlich die Grundlagen auch der europäischen Abkommen im Denkmalschutz.

Wir glauben auch, dass der Landtag, der dieses Gesetz 1980 verabschiedet hat, in einer Pflicht steht, auch in seiner eigenen Pflicht, nämlich bei der Umsetzung des Abkommens der Granada-Konvention über das bauliche Erbe. Sie waren der einzige Landtag in der Bundesrepublik Deutschland, der dieses Abkommen noch einmal extra bestätigt hat, wie wichtig das bauliche Erbe ist. Daran müssen wir uns messen lassen, und ich begrüße es sehr, dass wir diesen Dialog jetzt beginnen, und hoffe, dass wir ihn weiter fortsetzen werden, nämlich nach dem Stopp dieses Vorhabens.

Dieses Vorhaben sollte gestoppt werden. Es sollte nach der Landtagswahl neu behandelt werden, denn – das ist mein letzter Punkt – Denkmäler sind wir, und wir müssen alle darüber sprechen können, auch nach der Pandemie. Wir wissen, dass das Gesetz gut war; die Kollegen haben es gesagt. Die Evaluation hat nicht gesagt, dass alles schlecht sei; und was wir handeln müssen, ist doch begrenzt. Natürlich müssen die Behörden besser ausgestattet werden. Natürlich müssen wir die Belange vielleicht systematischer erfassen; aber Frau Dr. Pufke, Herr Dr. Mertens und die Kollegen haben gesagt, dass wir dafür Ressourcen brauchen. Aber wo macht das Gesetz den Vorschlag, die Ressourcen aufzubauen, intelligent über Klimaschutz, Inklusion, aber auch Vermittlung zu denken? Denn der Art. 1 des ursprünglichen Gesetzes stellt dies sehr stark in den Vordergrund. Wo ist der Bildungsauftrag in diesem Gesetz, den wir mit dem Gesetz stärken müssen?

Das sehe ich alles nicht. Ich vermute, dass die Landesregierung sehr mit der Pandemie beschäftigt war und nicht genug Zeit war, nachzudenken, und freue mich sehr, dass wir jetzt anfangen nachzudenken, wie wir den Denkmalschutz in Nordrhein-Westfalen nach vorn bringen, und ich danke ganz herzlich dafür, dass wir mitreden dürfen.

(Zurufe von Jochen Ritter [CDU] und Guido Déus [CDU])

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Liebe Kolleginnen und Kollegen, jede und jeder darf, solange die parlamentarischen Regeln eingehalten werden, sagen, was er für richtig hält. Wenn es zu sehr von der Sache abschweift, würde ich mir dann auch die Freiheit nehmen, einzugreifen. Aber ich denke, das war noch innerhalb der hier üblichen Toleranzen. An dieser Stelle bedanke ich mich für das Statement.

(Christian Dahm [SPD]: Das tut weh! Getroffener Hund bellt!)

Dr. Silke Eilers (Westfälischer Heimatbund e. V.): Vielen herzlichen Dank. – Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich freue mich, dass wir die Gelegenheit haben, uns in der Anhörung mit einem Statement einzubringen.

Auch der Westfälische Heimatbund kann bereits auf eine über 100-jährige Geschichte zurückblicken. Wir sind 1915 gegründet worden, und eines unserer Gründungsziele war, uns um Baukultur und Denkmalpflege zu kümmern. Dabei sind schon seit Jahrzehnten bürgerschaftlich Engagierte, die bei uns Mitglied sind, aktiv. Insofern können wir seit den letzten Jahrzehnten auch auf einige Expertise zurückblicken. Heute haben wir 130.000 Mitglieder, wovon viele als Denkmaleigentümer selbst betroffen sind oder als Engagierte, die sich vor Ort um Baukultur und denkmalwerte Gebäude kümmern.

Als Westfälischer Heimatbund lehnen wir die Gesetzesänderung ab, weil auch wir die Erfahrung gemacht haben, dass sich das Gesetz von 1968 sehr gut bewährt hat. Wir haben auf unterschiedlichen Ebenen mit der FL Denkmalpflege bei uns im Landesteil zu tun. Zu unseren bürgerschaftlich Engagierten bekommen wir immer wieder positive Rückmeldungen, wie gut das im Einzelnen funktioniert. Insofern kann ich aus der Perspektive unserer Mitglieder auch sehr viel Positives aus der praktischen Arbeit vor Ort berichten.

Wir haben verschiedene Kritikpunkte am Gesetz. Zum einen geht es darum, dass die fachliche Expertise aus den Verfahren herausgenommen werden soll. Das können wir nicht nachvollziehen, denn – das ist auch das, was die Gesetzgebung immer wieder einfordert – es geht gerade darum, auch fachliche Expertise in diesem Bereich vorzuhalten, und es ist für uns nicht ganz nachvollziehbar, warum gerade darauf bei einem so wichtigen Thema, einem Thema von Verfassungsrang, in unserem Land künftig verzichtet werden soll, warum dort die Experten marginalisiert werden sollen, denn darauf läuft es letztendlich hinaus.

Außerdem ist für uns nicht nachvollziehbar, warum Verfahrensabläufe eher verkompliziert werden. Es wird vielfach immer wieder betont – das ist auch in der Gesetzesbegründung zu lesen –, dass es darum geht, Vereinfachung herbeizuführen, Verfahren zu verschlanken. Aber wenn man sich dann anschaut, dass jetzt unterschiedliche Verfahrensweisen zwischen den Kommunen geschaffen werden sollen und die einen weiterhin mit dem Benehmen auskommen sollen – man muss schon fast sagen, dass es quasi als Bestrafung formuliert ist –, wenn sie schlecht ausgestattet sind, aber diejenigen, die nach bisher undefinierten Kriterien als gut ausgestattet betrachtet werden, mit einer Anhörung vorlieb nehmen sollen, so ist dies sicherlich keine Vereinfachung des Verfahrens, sondern es wird aus unserer Sicht vor Ort eher zu Chaos führen, weil es in der einen Kommune dann so gehandelt wird und in der anderen anders. Das entspricht für uns auch nicht der Einheitlichkeit eines solchen Verfahrens, ist also für uns nicht ganz nachvollziehbar.

Das setzt sich dann auch in Bezug auf die verschiedenen Denkmalkategorien fort. Wir haben die Baudenkmäler, die Bodendenkmäler und jetzt auch noch die Gartendenkmäler; und für all diese gibt es unterschiedliche Verfahrensweisen. Das ist aus unserer Sicht sicher auch nicht dazu angetan, ein Verfahren zu straffen und zu verschlanken. Außerdem stellt sich natürlich auch die Frage: Muss es denn immer nur auf die Schnelligkeit ankommen? Es sollte doch eher darauf ankommen, zu guten Ergebnissen zu kommen; und es ist nicht nur die Frage, ob etwas schnell vonstatten gehen sollte.

Wir kritisieren überdies – das ist ebenfalls schon verschiedentlich angesprochen worden – die sachfremden Interessen, die bereits anderweitig geregelt sind und noch

einmal in das Gesetz hineingeschrieben wurden, obwohl das aus unserer Sicht nicht notwendig ist, da sie eben schon geregelt sind. Dies führt zu einer Proportionsverschiebung zugunsten der Belange von Wohnungsbau, Klima, erneuerbaren Energien und Barrierefreiheit; und dabei – dies ist ebenfalls bereits gesagt worden – ist es so, dass diese Aspekte bereits im Rahmen einer Interessenabwägung mitberücksichtigt werden. Es ist jetzt bereits Zielsetzung der Beratung der Denkmalfachbehörden, sinnvolle Nutzungskonzepte im Sinne einer entsprechenden Abwägung herbeizuführen. Deshalb sehen wir auch keine Notwendigkeit, diese Aspekte noch einmal festzuschreiben.

Wir haben gehört, dass Denkmäler eine seltene Kategorie sind. Nur 1,5 % des Baubestandes in NRW sind unter Denkmalschutz gestellt, darauf müssen wir ein besonderes Augenmerk legen. Ich kann denjenigen, die besonderen Wert auf das Thema Fotovoltaik legen – wir haben vorhin den Interessenvertreter gehört –, nur sagen: Es wäre doch sicher besser gewesen, im Rahmen der Landesbauordnung des vergangenen Jahres eine entsprechende landesweite Verpflichtung zur Installation von PV-Anlagen für Neubauten im Wohn- und Gewerbebereich zu etablieren; davon hätte man sicherlich mehr. Das wäre für den Klimaschutz sicher relevanter gewesen, als die 1,5 % des Baubestandes der Denkmäler dafür quasi zu opfern. Es scheint doch eher so zu sein, dass man über die Mängel in der Baugesetzgebung dadurch hinwegtrösten möchte, dass man hierfür eine solche Lösung findet.

Denkmäler sollten keine Spekulationsobjekte sein. Damit komme ich auf die Sonderrolle der Kirchen zu sprechen. Diese kritisieren wir ebenfalls. Auch hier gäbe es gewissermaßen eine Zweiklassen-Denkmalpflege, da hier eine bestimmte Eigentümergruppe sehr stark privilegiert und priorisiert wird. Dies widerspricht aus unserer Sicht dem Grundsatz der Gleichbehandlung vor dem Gesetz. Das ist auch ein Punkt, der – zumindest aus unserer Sicht – nichts mit dem Selbstbestimmungsrecht der Kirchen zu tun hat, denn dabei geht es um liturgische Dinge –, sondern es geht weit darüber hinaus, und wir befürchten, dass dadurch künftig Kirchenabrissen noch mehr Tür und Tor geöffnet wird. Das ist etwas, was uns in diesem Zusammenhang sehr bedrohlich erscheint.

Auch den Sakralausschuss sehen wir sehr kritisch, da Kirchen und Religionsgemeinschaften dann selbst, indem sie in diesem Ausschuss sind, Einfluss auf behördliche Entscheidungen nehmen können. Das widerspricht aus unserer Sicht dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit. – So viel erst einmal dazu. Danke schön.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Nun darf ich per Zuschaltung Herrn Strüßmann vom Lippischen Heimatbund um sein Statement bitten. – Ich kann noch nichts hören. Vielleicht überprüfen wir das Mikrofon einmal. – Wir werden die Technik bitten, nachzuprüfen, woran es womöglich hakt, und werden dann für den Fall, dass wir eine gute Verbindung hinbekommen, nochmals auf Ihr Statement zurückkommen.

Erik Uwe Amaya (Haus & Grund Rheinland Westfalen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst nochmals vielen Dank für die Glückwünsche. Ich konnte mir nichts Schöneres vorstellen, als am Geburtstag an

der Anhörung teilzunehmen. Ich hätte gern Kuchen mitgebracht, aber im Plenarsaal sind keine Speisen gestattet, von daher ...

Es sind zwei Fragen vom Abgeordneten Haupt an mich gerichtet worden: zunächst, wie wir es bewerten, dass nun auch die Belange des Wohnungsbaues, des Klimas, des Einsatzes erneuerbarer Energien sowie der Barrierefreiheit als öffentliches Interesse als konstruktive Vorschrift aufgenommen worden sind. Das werten wir sehr positiv. Natürlich ist es auch jetzt schon möglich gewesen, diese Punkte umzusetzen, aber nur unter sehr hohen Auflagen. Es war schwierig in der Umsetzung. Daher ist es gut, dass diese Belange bei der Interessenabwägung noch einmal ausdrücklich erwähnt werden, was letztendlich auch die Behörden mitzuberocksichtigen haben. Das heißt natürlich nicht, dass das ein Freifahrtschein ist, sondern es ist immer eine Frage des Einzelfalles. Denn wenn ich zum Beispiel an energiesparende bauliche Maßnahmen denke – Wärmedämmverbundsysteme – und habe vielleicht eine historische Fassade mit Stuck oder Klinker usw. –, dann muss man sich das im Einzelfall ganz genau anschauen.

Nichtsdestotrotz ist es aber so, dass das ein sinnvoller Vorschlag ist. Es ist ja nicht so, dass über die Novellierung des Denkmalschutzes erst seit einigen Monaten gesprochen würde, sondern schon seit einigen Jahren, zumindest im Bauministerium. Es war auch vorgesehen, zum Beispiel auch den Brandschutz aufzunehmen. Wir sind eigentlich ganz dankbar, dass er nicht aufgenommen worden ist, denn das wären größere Eingriffe in die denkmalgeschützten Gebäude.

Wir versprechen uns von dieser Regelung also eine positive Abhilfe bei den in der Auflistung genannten Punkten. Nichtsdestotrotz ist es immer eine Frage des Einzelfalles und kein Freifahrtschein. Daher braucht man nicht unbedingt große Bedenken zu haben.

Die zweite Frage betrifft die Nutzung in Bezug auf die Historisierung von Gebäuden. Hierfür ist – zumindest aus unserer Sicht – in § 8 des Denkmalschutzgesetzes eine gute Lösung gewählt worden. Dass man das vorgesehene Stufenmodell, das in der bisherigen Praxis durchaus Anwendung findet, aufnimmt, ist sicher sehr sinnvoll. Das heißt, es gilt der Grundsatz, dass möglichst die ursprüngliche Zwecknutzung erhalten werden soll, aber das ist natürlich nicht unbedingt möglich. In der zweiten Stufe soll eine möglichst gleichwertige Nutzung erfolgen. Wenn dies ebenfalls nicht möglich ist, soll zumindest die denkmalschützende Substanz erhalten bleiben. Ich denke, mit dieser abgestuften Sollvorschrift kann man zumindest sehr zufrieden sein. Das ist sicher allemal besser, als einen Leerstand zu haben; denn damit ist dem Denkmalschutz sicher nicht geholfen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Vielen Dank, Herr Amaya. Wir hätten auch durchaus gern vor dem Plenarsaal Ihre Gastfreundschaft in Anspruch genommen. – Meine Damen und Herren, ich darf an dieser Stelle nochmals versuchen, Herrn Strüßmann in unsere Beratungen einzubeziehen, und bitte Sie um Ihre Stellungnahme. – Ich sehe, wir haben immer noch Schwierigkeiten. Ich darf dann im Tableau fortfahren.

Max Freiherr von Elverfeldt (Familienbetriebe Land und Forst NRW e. V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Vielen Dank, dass ich dabei sein und Antwort auf die Fragen geben darf.

Vielleicht ganz kurz vorab: Wenn man von unserem Verband hört, fragt man sich vielleicht, was wir hier suchen. Aber unsere Mitglieder sind überwiegend Eigentümer von Denkmälern größerer, kleinerer, älterer und auch jüngerer Art, und man muss bedenken, dass von den rund 80.000 Denkmälern in Nordrhein-Westfalen gute 80 % Privaten gehören, und das sind dann diejenigen, die für die wirtschaftlichen Aspekte sowie für die Nutzung der Objekte Verantwortung tragen. Insofern bin ich froh, dass ich hier sprechen darf.

Ich bin zu verschiedenen Aspekten gefragt worden. Die erste Frage, Herr Ritter, hatten Sie zum Sakralausschuss gestellt, wenn ich es richtig verstanden habe. Davon fühle ich mich jetzt nicht wirklich betroffen, deshalb habe ich gedacht, Sie haben vielleicht den § 28 „Landesdenkmalrat“ gemeint. Ich sage einfach – wenn ich das so darf –: Wir finden es sehr positiv, dass der Beirat gegründet wird, um dort auch die Ministerin auf höherer Ebene beraten zu können. Was wir ein wenig kritisieren, ist, dass die Eigentumsseite etwas schwach besetzt ist, denn das sind doch diejenigen, die meist die Betroffenen sind. Wenn man sich anschaut, wie viele Beteiligte es dort gibt, so könnte man vielleicht darüber nachdenken, die Verlagerungen, die Verhältnismäßigkeit etwas zu generieren. Aber ansonsten unterstützen wir das sehr.

Außerdem bin ich auf § 8 „Nutzung von Baudenkmälern“ angesprochen worden. Das ist das Entscheidende: Wir bekommen die Denkmäler nur in die Zukunft getragen, wenn sie auch genutzt werden. § 8 beginnt mit „Entsprechend ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung [...]“. Das versuchen wir natürlich auch immer, aber es ist im Einzelfall nicht immer darstellbar, wenn Objekte wie Mühlen oder sonstige ältere Objekte heute keine Verwendung mehr finden. Deshalb hoffen wir, dass dies in der Auslegung möglichst großzügig gehandhabt wird, damit wir die Gebäude vernünftig nutzen und in die Zukunft tragen können. Das wäre uns wichtig, aber wir sehen das eigentlich von diesem Paragraphen so getragen – wie wir überhaupt hoffen, durch dieses Gesetz eine Eigentumsstärkung und eine Verfahrensbeschleunigung hinzubekommen. Insofern hoffe ich, dass die kritischen Punkte, die wir vorgetragen haben, vielleicht doch nicht so zur Auswirkung kommen, denn wir erhoffen uns, über das Gesetz etwas Positives zu erreichen.

Weiterhin wurde ich zu § 9 „Erlaubnispflichten bei Baudenkmälern“ gefragt. Lassen Sie mich zunächst etwas zum ersten Absatz sagen: Wir hätten uns hier eine Erleichterung von der Erlaubnispflicht für wiederkehrende Instandhaltungsmaßnahmen gewünscht. Es ist in der tatsächlichen Umsetzung immer sehr schwer, wenn ich beispielsweise die Fenster meines alten Gebäudes streichen muss und erst einen Antrag stellen muss, und drei Monate später ist meist die Witterung schon wieder anders – ich sage es einmal ganz einfach –, denn das mache ich ohnehin immer richtig, denn ich möchte mein Denkmal möglichst erhalten. Das hätte ich mir gewünscht.

Zu Abs. 3 bin ich, glaube ich, konkret von Ihnen, Herr Haupt, angefragt worden, was die erneuerbaren Energien betrifft. Dafür sind wir natürlich auch offen. Wir sehen es ganz aktuell, wenn ich mir die Energiekosten ansehe, welche Anstiege wir dort haben.

Wenn ich die Möglichkeit hätte auf einem Vorgebäude, auf einem Wirtschaftsgebäude, wäre das positiv. Dass ich es natürlich nicht vorn auf das Dach eines Barockschlosses setze, davon kann man ausgehen. Aber wenn man das Erscheinungsbild des Denkmals wahren kann, dann sollte man auch eine gewisse Großzügigkeit an den Tag legen, um dem Denkmaleigentümer die Möglichkeit zu geben, sinnvoller und nachhaltiger, aber hoffentlich auch kostengünstiger an Energie zu kommen. Insofern sind wir offen dafür, was der neue Paragraph vorsieht.

Außerdem wurde ich zu § 2 „Begriffsbestimmungen“ gefragt, wenn ich es richtig verstanden habe. Dort ist in der Definition hinzugefügt worden: wenn „ein Interesse der Allgemeinheit besteht“. Ich meine, dass ich das gefragt wurde, und möchte sagen, dass wir es für sehr wichtig und richtig halten, dass es aufgenommen wird, weil wir zum einen finden, dass die Unter-Schutz-Stellung von Denkmälern nicht nur rein sachverständigenorientiert sein sollte, sondern auch die betroffene Allgemeinheit sollte zur Zustimmung beitragen; das wäre uns sehr wichtig. Wir haben uns auch mit anderen Denkmalsgesetzen in anderen Bundesländern beschäftigt. Das wäre eigentlich eine Harmonisierung, weil das in anderen Bundesländern wohl auch schon so ausgeführt wird. Insofern unterstützen wir das.

Ich glaube, dies waren alle Punkte, zu denen ich gefragt worden bin. – Ich bedanke mich recht herzlich.

Prof. Dr. Janbernd Oebbecke (Westfälische Wilhelms-Universität, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Kommunalwissenschaftliches Institut) [per Video zugeschaltet]: Ich bin nach der Vereinbarkeit des Gesetzes mit Art. 18 der Landesverfassung gefragt worden. Daran habe ich überhaupt keinen Zweifel. Der Art. 18 der Landesverfassung ist durch den Entwurf nicht verletzt; das bisherige Gesetz entsprach den Vorgaben des Art. 18. In beide Richtungen – also bei Verbesserung für den Denkmalschutz, aber auch bei Verschlechterung – wäre noch einige Luft, bis man sagen könnte: Art. 18 ist verletzt. Ich bin als Jurist gefragt worden und kann Ihnen nichts anderes sagen, auch wenn ich jetzt eine ganze Menge im Saal enttäusche: Im Hinblick auf Art. 18 ist das Gesetz unproblematisch, wie ich glaube.

Außerdem bin ich von Herrn Dahm – ebenfalls eine verfassungsrechtliche Frage – nach dem Konnexitätsprinzip gefragt worden. Ich habe das Gesetz sorgfältig darauf durchgesehen, und mir ist eigentlich nur eine zusätzliche Aufgabe für eine der beteiligten kommunalen Körperschaften aufgefallen: die Führung der Denkmalliste für die Bodendenkmäler bei den Landschaftsverbänden. Das ist aber nur dann relevant, wenn wesentliche Mehrkosten entstehen. Hierzu hat Herr Rind schon richtig gesagt, dass wir das wir praktisch jetzt schon tun. Ich glaube nicht, dass Mehrkosten entstehen, deshalb dürfte das irrelevant sein.

Noch einmal zu der Vereinbarkeit mit der Regel 18: Der neue Abs. 3, der hierbei eine große Rolle spielt und in dem die Belange Barrierefreiheit, Klimaschutz usw. genannt sind, ist eine dieser typischen symbolischen Regelungen, wie sie häufig getroffen werden. Das gibt es auch in anderen Bundesländern in den Denkmalschutzgesetzen. Man könnte jetzt noch Weiteres nennen; es ist eben schon das Beispiel Brandschutz genannt worden. Man könnte auch den Naturschutz nennen, weil gelegentlich in

Kirchtürmen und anderen Denkmälern Fledermäuse wohnen usw. All diese Dinge – das hat Herr Skudelny richtig gesagt – waren bisher schon zu berücksichtigen und sind berücksichtigt worden. Sie tangieren das nicht. Hier wird nur kommunikativ ausgedrückt, dass dies dem Gesetzgeber so, wie er die Dinge im Moment sieht, irgendwie wichtig ist. Das hat etwas Zuwendendes gegenüber den Interessen, aber es ist juristisch irrelevant. Deshalb sollte man darauf nicht so viel Kraft verwenden. Der Naturschutz wird bei den Überlegungen nicht weniger wichtig, weil hier die Barrierefreiheit steht; und der Brandschutz wird auch nicht weniger wichtig. Deshalb hat das auch mit Art. 18, wenn ich es richtig sehe, nichts zu tun.

Zum Konnexitätsprinzip: Ich habe es so verstanden, dass es darum geht, ob dieses eingehalten ist. Dazu habe ich nichts gefunden. Wenn es gewünscht wird, kann man auch noch etwas dazu sagen, wie sich das Konnexitätsprinzip hierbei durchaus relevant auswirkt, nämlich bei dieser, wie ich finde, nicht ausreichenden Regelung im Hinblick auf die Zuständigkeit kleiner Behörden. Aber das ist eine andere Sache, und das ist keineswegs nur ein Problem im Bereich des Denkmalschutzes, sondern – das habe ich auch geschrieben – es spielt bei Jugendämtern und anderen Dingen eine mindestens ebenso große Rolle. Aber darüber kann man, wenn es gewünscht wird, durchaus sprechen.

Herr Remmel fragte mich auch nach der, wie er es nannte, „Zuständigkeit on demand“, also der Möglichkeit, nach § 40 Zuständigkeiten und Aufgaben der Landschaftsverbände auf Untere Denkmalbehörden zu übertragen. Das ist eine Frage, bei der es auch um Zweckmäßigkeit geht. Das haben wir bisher schon in einem Fall im Gesetz getan. Die Stadt Köln war für die Bodendenkmalpflege zuständig. In anderen Ländern wird das auch getan. Die Stadt Lübeck – und nicht das Landesamt – ist in Schleswig-Holstein sowohl für die Boden- als auch für die Baudenkmalpflege zuständig. So etwas gibt es.

Es hat auch bisher in der Archäologie schon Sonderregelungen gegeben – jedenfalls sind sie praktiziert worden – für die Städte, die über ausreichendes Fachpersonal verfügen. Mir sind dazu aus Westfalen Soest und Dortmund usw. bekannt; das gibt es aber im Rheinland auch. Das Anliegen, dass man dies auf eine vernünftige gesetzliche Grundlage stellt, ist nicht falsch. Dasselbe gilt für die eben schon von der Vertreterin – jedenfalls glaube ich, dass sie es war – des Städte- und Gemeindebundes angesprochene Möglichkeit, pauschale Regelungen zu treffen. Auch das ist bisher schon getan worden und hat sich dem Grunde nach bewährt; es hat aber kaum eine vernünftige Basis im Gesetz und war deshalb rechtlich nicht ganz unproblematisch. Das kann man alles tun; aber hier gilt, was Frau Stausberg bereits gesagt hat: Diese Regelung ist einfach zu undifferenziert. Die beste Stadt kann nicht alle Aufgaben, die der Landschaftsverband hat, sinnvollerweise übernehmen. Das ist einfach nicht möglich, schon aus praktischen Gründen. Deshalb halte ich den § 40 so, wie er jetzt dort steht, für sehr problematisch. Er müsste zumindest nachgebessert werden, wenn man darauf nicht verzichtet.

Ich hoffe, ich habe die Fragen alle beantwortet. Ansonsten müssten wir gegebenenfalls in der nächsten Runde nachlegen. – Danke schön.

Elisabeth Gendziorra (BFW Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.): Ich schicke vorweg, dass unser Verband der Verband der mittelständischen Immobilienwirtschaft ist. Das heißt, unsere Unternehmen beschäftigen sich hauptsächlich mit dem Wohnungsbau, dies auch im Zusammenhang mit Denkmalobjekten, die sie dann in Projekten meist revitalisieren, also Teildenkmäler oder ganze Denkmäler wieder der alten Nutzung zugänglich machen, oder in die sie eine neue Nutzung hineinbringen wollen.

Insofern zur ersten Frage: Dabei geht es um § 9 Abs. 3, eine Bewertung der Ergänzung, auch Belange des Wohnungsbaues, Klimaschutz, erneuerbare Energien und Barrierefreiheit in Zukunft angemessen zu berücksichtigen. Wir sind für diese Ergänzung sehr dankbar, weil wir uns bei jedem Projekt immer wieder in diesem Spannungsfeld bewegen. Was für unsere Unternehmen wichtig ist: möglichst frühzeitig im Projektprozess zu wissen, wie sie kalkulieren müssen und mit welchen Umsetzungsmöglichkeiten sie rechnen dürfen.

Bisher gab es dort sehr viele unbestimmte Rechtsbegriffe – oder sehr wenige, aber doch unbestimmte Rechtsbegriffe, nämlich, wenn Gründe des Denkmalschutzes nicht entgegenstehen. Das war die einzige Einschränkung, eine Erlaubnis zu versagen. Wir begrüßen es, dass der Abwägungsprozess, der vorgenommen werden muss, die aktuellen Herausforderungen der Nutzung von Wohnraum – Bewegungsfreiheit, aber auch im Bereich Klimaschutz – in Zukunft mehr Berücksichtigung finden und dies auch ausdrücklich gesagt wird. Das wird aus der Praxis von den Unternehmen erwartet: mehr Sicherheit bei der Planung von Prozessen. Diese Klarheit wird ausdrücklich begrüßt.

Das Zweite war die Nutzung von Baudenkmalern. Hierzu gibt es in § 8 die Prüfungskaskade, so will ich es einmal nennen, die wir ausdrücklich begrüßen. Einer meiner Vorredner hat gesagt, auch Denkmäler müssen instandgehalten werden, und bei normalen Objekten kann man alle 15 bis 30 Jahre damit rechnen, dass man Instandhaltung finanzieren muss. Wir sind der Ansicht, Denkmalschutz setzt voraus, dass dieser Schutz auch finanzierbar ist. Insofern begrüßen wir es, dass hier ausdrücklich die Möglichkeit eingeräumt wird, zu überprüfen, wie man Denkmäler einer Nutzung zuführen kann, die sowohl die Belange des Denkmalschutzes als auch die wirtschaftliche Tragfähigkeit berücksichtigt. Denn was nützt uns ein Denkmal, wenn wir am Ende doch bei weiteren Regelungen, die im Gesetz enthalten sind, zum Beispiel Eingriff bei Verwahrlosung, landen? Das sollte doch möglichst verhindert werden. Dies liegt in niemandes Interesse. Insofern begrüßen wir auch diese Ergänzung des Gesetzes. – Vielen Dank.

Jens Toschläger (Kreisstadt Unna): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Möglichkeit, hier als Vertreter der Mittleren und Großen kreisangehörigen Städte sprechen zu können und unsere Sichtweise einzubringen.

Die an mich herangetragenen Fragen möchte ich folgendermaßen beantworten: Zu Frage 1: Wie geht das mit der Übertragung der Aufgaben auf die Unteren Denkmalbehörden einher? – Ich darf voranstellen, dass wir bei 60.000 Einwohnern und einer Unteren Denkmalbehörde mit knapp einer Vollzeitstelle im Vergleich zu anderen

Kommunen schon sehr gut ausgestattet sind. Wenn ich mir vorstelle, dass es Kommunen mit einem Vollzeitäquivalent von 0,3 oder 0,4 gibt, dann kommt das nicht annähernd in die Bereiche, wo man sagen kann: Damit kann ich Denkmäler schützen und sie auch weiterhin in unserem Stadtbild erhalten.

Darüber hinaus finde ich es sehr kritisch, dass Begriffe wie „angemessen“, „angemessene Ausstattung“ im Gesetz auftauchen; denn wer beurteilt diese Angemessenheit? Auch die Frage „Was macht das mit den Menschen in den Unteren Denkmalbehörden?“. Ich stelle mir vor, dass ich meiner Unteren Denkmalbehörde sagen muss: Wir sind nicht angemessen ausgestattet. Das wird aus meiner Sicht zwangsläufig dazu führen, dass Fachkräfte, die wir dringend brauchen, zu größeren Kommunen gehen, in denen sie die Aufgaben wahrnehmen können bzw. vielleicht aufgrund höherwertiger Tätigkeiten besser bezahlt werden. Das wird uns als Mittlere und Große kreisangehörige Kommunen ausbluten, dessen bin ich mir ziemlich sicher. Wir werden nicht mehr die Möglichkeiten haben, die Denkmäler adäquat in unseren Städten zu schützen. Wir werden also weiterhin den Fachkräftemangel befeuern und uns auch untereinander im kommunalen Zusammenleben das Leben zukünftig schwermachen.

Zu Frage 2 nach den Abläufen: Ich glaube, dass es sträflich ist, gut eingespielte Abläufe auseinanderzureißen. Ich habe mich vorhin mit Herrn Dr. Mertens unterhalten. Auch dabei hat sich wieder gezeigt, dass man relativ schnell auf der Fachebene ist und sich über gleiche Themen unterhält. Ich glaube auch, dass dieses Auseinanderreißen nicht zu einer Verfahrensbeschleunigung führen wird, sondern eher zu einer Verfahrensverlangsamung. Denn genau für das, was wir gerade gehört haben – dass ich meine Fachkräfte, die in vielen Themen nicht so ausgebildet sind wie die Kolleginnen und Kollegen der Landschaftsämter in Sachen Holzbau, Stein, Restaurierung etc. pp, umfassend schulen und dorthin bringen muss –, fehlt mir die Zeit, aber auch die finanziellen Kapazitäten und letztendlich – auch mit Blick auf politischen Druck – auch das Durchhaltevermögen, dies zu tun.

Es ist wichtig, auch weiterhin das Verfahren als partnerschaftliches Verfahren zwischen den Landschaftsverbänden und den Unteren Denkmalbehörden zu betrachten, weil es – ich habe es eingangs gesagt – eine eingeübte Praxis ist, die sich bewährt und dazu geführt hat, dass wir in vielen Kämpfen gerade in den Kommunen Denkmäler erhalten haben, die sonst heute verloren wären.

Auch dazu muss ich sagen: Das Thema Entmündigung – ich würde eher sagen: Verlagerung der Aufgaben auf die Unteren Denkmalbehörden – zeigt sehr deutlich das Spannungsverhältnis, in dem wir uns befinden, denn ich glaube, Kommunalpolitik muss und soll auch Entscheidungen treffen. Aber Kommunalpolitik ist mit einem Zeithorizont von maximal fünf Jahren ausgestattet. In diesen fünf Jahren sind wirtschaftliche Interessen zu vertreten und es sind andere Interessen wichtig, damit ich innerhalb der nächsten fünf Jahre gegebenenfalls wiedergewählt werde.

Die Frage nach Stadtentwicklung ist eine Frage, die Jahrzehnte dauert, und unsere Aufgabe als Verwaltung ist es, das kulturelle Erbe in unseren Städten auch für die nächsten Generationen zu bewahren. Gerade deshalb finde ich es sehr schwierig, wenn ich keine unabhängige Stelle habe, die uns sowohl organisatorisch, politisch als auch wirtschaftlich unabhängig beraten und unterstützen kann und diese aus diesem

Prozess wegfällt, gerade in dem Moment, wenn ich auch noch daran denke: Ich bin nicht angemessen ausgestattet.

Ich füge noch einige wenige Sätze an. Ich fühle mich ein wenig in anfängliche Diskussionen um die Bauordnung zurückversetzt. Denn die Bauordnung hat dazu geführt, dass wir als Kommunen in der öffentlichen Wahrnehmung ganz oft als Bauverhinderungsbehörden dargestellt werden. Wenn ich jetzt durch unklare Regelungen auch noch zur Denkmalvernichtungsbehörde in den Kommunen werde, dann macht das etwas mit den Menschen, wenn sie das tagtäglich in den kommunalen Presseblättern lesen, die nicht zimperlich mit uns sind. Dies darf ich bitten zu berücksichtigen. Das ist ein nicht unerheblicher Punkt, wie wir Menschen für das Thema Denkmalschutz auch zukünftig begeistern und unser kulturelles Erbe für die Zukunft bewahren können. – Vielen Dank.

Markus Baier (Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne in NRW):

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Die Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne besteht aus 60 Kommunen; das sind die Kommunen in Nordrhein-Westfalen, die vermutlich im Vergleich zu ihrer Größe die größte Denkmaldichte haben: von ganz kleinen Kommunen mit weniger als 5.000 Einwohnern bis hin zur Landeshauptstadt Düsseldorf, wenngleich hier nur ein Stadtteil vertreten ist.

Ich bin zum Verhältnis zwischen Kommunen und Landschaftsverbänden gefragt worden. Die Frage spielt wahrscheinlich auf die neue Rollenverteilung an, die im Gesetz niedergeschrieben ist. – Es ist ein sehr gutes Verhältnis. Im Bereich der Denkmalpflege ist es ein partnerschaftliches Verhältnis, wie es gerade schon gesagt wurde, und ich glaube auch, Denkmalpflege vor Ort kann nur funktionieren, wenn beide Seiten in der Denkmalpflege gut gebildet und ausgestattet sind, wobei jeder seine Schwerpunkte hat: beim Landschaftsverband die ganz tiefe Spezialisierung auf viele Themen, die die Kommunen so nicht abbilden können, auch größere Kommunen nicht, und bei den Kommunen die Ortsnähe, die Bürgernähe und dadurch auch mehr Schnelligkeit Schlagkräftigkeit sowie eine besondere Ortskenntnis, die damit vorhanden ist.

Was soll jetzt geändert werden? Geändert werden soll, dass die Kommunen, die – auch fachlich – besonders gut ausgestattet sind, im Grunde weiterhin partnerschaftlich mit den Landschaftsverbänden zusammenarbeiten sollen. Hier gibt es überhaupt keinen Bruch in der Zusammenarbeit; der Unterschied ist vielleicht, wer im Endeffekt die letzte Entscheidung trifft. Bei kleineren Kommunen soll das Benehmen aufrechterhalten werden. Das ist insbesondere für die kleineren Kommunen sehr wichtig. Sie werden sich mit 5.000 oder auch mit 20.000 Einwohnern fachlich nicht so gut ausrüsten können. Manche haben Probleme, entsprechend Personal einzustellen.

Ich halte diese Aufteilung sehr gut. Ich finde das gelungen, denn ich denke, dass wir die Unteren Denkmalbehörden stärken müssen. Dies gelingt natürlich nur dadurch, dass man auch fachlich Verantwortung trägt und, wie bereits gesagt wurde, nicht ungeprüft irgendwelche Anträge nach Münster – wie in unserem Fall weiterschickt –, sondern sich selbst qualifiziert mit der Fachlichkeit auseinandersetzt. Dazu muss Fachpersonal vorhanden sein. Das stärkt insgesamt die Denkmalpflege. Die Partnerschaft muss darunter nicht leiden, im Gegenteil: Der fachliche Austausch soll bzw. wird

weiterhin gefordert sein, denn nur mit beiden Komponenten kann Denkmalpflege gelingen. Vielleicht könnte sie in Zukunft dadurch auch noch ein wenig schlagkräftiger gelingen.

Ich habe nicht das Gefühl, dass ein Vieraugenprinzip leidet, denn wir als Kommunen sind gelebtes Vieraugenprinzip: So, wie wir in der Gemeindeordnung angelegt sind, passt mein Stadtrat auf mich auf und ich auf ihn. Auch innerhalb der Verwaltung allein – was glauben Sie, was wir im Sinne der Korruptionsbekämpfung für Listen führen, wer alles auf wen aufpasst, und wie oft sie vom Rechnungsprüfungsamt abgefragt werden? Es hat mich fast schon ein wenig gestört, als ich das mit dem Vieraugenprinzip in manchen Stellungnahmen lesen musste. Ich denke auch, dass viele gebundene Entscheidungen dazu führen, dass in unseren Räten, in den Denkmalausschüssen oder den Ausschüssen für Stadtentwicklung – je nachdem, wie sie jeweils heißen – diese gebundenen Entscheidungen der Demokratie nicht förderlich sind. Insofern ist auch hier eine Stärkung der Unteren Denkmalbehörden ein Weg, zu zeigen: Wir als Stadt haben Verantwortung und müssen uns damit auseinandersetzen. Das ist ein Weg, auch Ausschussmitgliedern zu zeigen, dass sie sich fachlich einbinden müssen.

Zu der Frage von Herrn Tritschler zum Verhältnis zwischen Klima- und Denkmalschutz bzw. zu § 9: Dabei geht es nicht nur um den Klimaschutz. Wir haben es heute schon oft gehört: Wohnungsbau, erneuerbare Energien und Barrierefreiheit sind hier symbolisch angeführt. Wir halten das grundsätzlich für entbehrlich, denn auch hierbei gilt dieser Abwägungsprozess. Er ist uns als Kommunen nicht fremd. Wir leben ihn zusammen mit den Fachbehörden jeden Tag. Man mag darüber streiten, ob die Schwerpunktsetzung im Denkmalsbereich, insbesondere bei der Fotovoltaik, wie sie gelebt wird, die richtige ist. Auch das gäbe das jetzige Gesetz schon her. Dazu empfehle ich, sich vielleicht Best-Practice-Beispiele aus anderen Bundesländern anzuschauen oder gemeinsam mit unserer AG etwas zu erarbeiten, was Denkmalbehörden vor Ort hilft. Aber als historischer Ortskern – ich spreche jetzt einmal von meiner Stadt Lemgo –, der wir unter den Ersten sein wollen, die klimaneutral werden, kann ich Ihnen sagen: Mit den Denkmälern werden Sie das nicht schaffen. Sie werden mit kleinen Fotovoltaikanlagen auf kleinen Dächern keine Klimaneutralität schaffen. Dafür müssen ganz andere Anlagen her, und der „Flaschenhals“ werden die Handwerker sein.

Insofern habe ich damit, denke ich, beide Seiten betrachtet. So ist das zu verstehen, was wir dazu geschrieben haben, Herr Tritschler. – Danke.

Christian Vonderreck (Deutsche Burgenvereinigung e. V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, verehrte Damen und Herren! Zunächst einmal vielen herzlichen Dank, dass wir uns als Deutsche Burgenvereinigung zu diesem Thema zu Wort melden dürfen und hier Gehör bekommen.

Vielleicht ganz kurz zur Deutschen Burgenvereinigung: Das ist ein Verein, der sich seit 1899 für die Erhaltung und Erforschung von Burgen und Schlössern einsetzt. Dabei ist ganz besonders wichtig, dass bei der Restaurierung und Überholung von solchen Gebäuden – und somit von Denkmälern – Qualität an vorderster Stelle steht; denn nur diese Qualität ermöglicht es, den Blick, den wir früher auf diese Gebäude hatten, auch in die Zukunft zu tragen und sich immer wieder vor Augen zu führen, wofür ein

Denkmal steht: Es steht dafür, dass man „mal denken“ soll und sich mit anderen Augen in eine andere Zeit hineinversetzen kann.

Der Abgeordnete Haupt hat freundlicherweise eine Frage zur Nutzung der Gebäude weg von der Historisierung gestellt und wie wir das bewerten. Wir bewerten es natürlich positiv, denn Sie müssen jedem Gebäude, ob es ein Denkmal ist oder nicht, auch eine Nutzung gewähren, um ihm eine Daseinsberechtigung zu geben. Bei Denkmälern ist es aber noch einmal eine spezielle Situation. Ich möchte gern eines unserer Mitglieder zitieren: In der 500-jährigen Geschichte des Hauses jetzt bin ich ja nur für eine vorübergehende Zeit ein Verwalter dieses Objektes, um es in die nächste Generation oder an einen anderen weiterzugeben, der dann dieses Objekt weiter der Allgemeinheit zur Verfügung stellt und den Menschen Identifikationsmöglichkeiten gibt, denn die Denkmäler prägen das Umfeld.

Bevor ich auf Ihre Frage eingehe, möchte ich noch sagen, dass unser Kritikpunkt an dem neuen Gesetz hauptsächlich die zurückgefahrte Beteiligung der Landschaftsverbände ist. Warum? Wenn Sie eine Umnutzung oder eine Nutzung eines alten Gebäudes betrachten, dann ist die Authentizität dieser Nutzung in der Zukunft ganz wichtig. Sie muss nicht mit der Vergangenheit identisch sein, aber sie sollte so sein, dass sie zu dem Gebäude passt und es nicht vollkommen entstellt. Wie man das mit einer anderen Institution als der gewachsenen des Landschaftsverbandes hinbekommt, kann ich mir nicht so richtig vorstellen. Wenn die Unteren Denkmalbehörden – ohne dass ich dabei jemandem zu nahe trete –, die an Kompetenz, weil es nicht die Fachrichtung ist, und auch an Kapazität nicht das bieten können, was ein Denkmal verdient, ist es schwierig, ein einheitliches Niveau hinzubekommen.

Frau Dr. Pufke hatte eben das Vieraugenprinzip angesprochen. Das ist etwas, worauf wir in allen möglichen Bereichen – in der Wirtschaft, in der Beratung, in der Politik – viel Wert legen, und ich halte es für schwierig, wenn wir uns von diesem Prinzip verabschieden und sagen, wir können das an eine andere, nicht dafür ausgebildete Institution übergeben – wo wir doch eine haben. Aus unserer Sicht ist diese fachliche Beratung auch etwas, um überhaupt über eine Nutzung nachzudenken, weg von der Historisierung; denn es erwartet niemand, dass man, wenn man eine Burg kauft, Ritter und Pferde hineinstellt, die dort nur Kämpfe darbieten. Das bringt sicher niemanden weiter. Aber wir möchten uns schon dafür einsetzen, dass Sie diese Qualität mit der Kompetenz und der Beratung durch den Landschaftsverband weiterhin in der Zukunft ermöglichen; denn nur so können überhaupt erst Ideen zur zukünftigen Nutzung entwickelt werden.

Meine Vorredner haben bereits viele Dinge angesprochen, was wichtig ist und was man tun müsste. Wir möchten eigentlich nur dafür werben, dass Sie diesen Punkt weiter aufgreifen und dem Landschaftsverband keine Schwächung seiner Position geben. – Vielen herzlichen Dank für Ihre Fragen.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Vielen Dank. – Ich darf nun für den VdW Frau Klee online begrüßen und hoffe, dass die Verbindung klappt. – Auch das scheint zumindest im Augenblick noch nicht ideal zu funktionieren. Frau Klee, wir können Sie leider nicht hören.

Ich bitte nochmals um Entschuldigung für die technischen Mängel. Dann darf ich an dieser Stelle versuchen, jetzt die Regierungspräsidien, die ebenfalls angefragt worden sind, einzubeziehen, insbesondere, weil Frau Regierungspräsidentin Brigitta Radermacher uns jetzt zugeschaltet ist. Frau Radermacher, sollen wir es jetzt einmal probieren?

Brigitta Radermacher (Bezirksregierung Düsseldorf [per Video zugeschaltet]): Bin ich zu hören?

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Sie sind zu hören, zwar nicht sehr laut, aber das kann man durch Lautstärkeregelung unter Umständen noch ein wenig korrigieren.

Brigitta Radermacher (Bezirksregierung Düsseldorf [per Video zugeschaltet]):

(Die Tonübertragung ist sehr schlecht verständlich.)

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich möchte Sie ungern unterbrechen, aber die Tonqualität ist auch in diesem Fall nicht so hinreichend, dass wir den Sitzungsdokumentarischen Dienst bemühen können. Das ist leider eine traurige Tatsache.

Brigitta Radermacher (Bezirksregierung Düsseldorf [per Video zugeschaltet]): Ich probiere, mich noch einmal über einen anderen Browser einzuwählen. Vielleicht funktioniert es. Hören Sie mich jetzt?

(Zuruf von der CDU: Vielleicht die Kamera ausmachen!)

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Frau Radermacher, ich höre gerade – das nehme ich gern auf –, dass es vielleicht hilft, wenn Sie die Kamera ausschalten – bei Herrn Prof. Dr. Oebbecke hat das eben auch ganz gut geklappt –, damit man den Ton dann vielleicht besser herüberbekommt.

Brigitta Radermacher (Bezirksregierung Düsseldorf [per Video zugeschaltet]): Okay. Hören Sie mich jetzt?

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Das funktioniert leider auch nicht so, wie wir uns das wünschen würden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind hier, da wir hier vorn nicht für die Technik, sondern nur für die Moderation zuständig sind, im Augenblick leider ein wenig überfordert, was die Wiedergabe der online zugeschalteten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Anhörung betrifft, und ich bitte Sie um Verständnis. Wir werden noch einmal versprochen, es zu stabilisieren. Für den Fall, dass wir es nicht hinbekommen, gehe ich davon aus, dass wir auf eine Fortsetzung an einem anderen Tag verzichten und auf die schriftlichen Stellungnahmen entsprechend Bezug nehmen. Denn es ist, wie gesagt, von uns hier nicht zu beurteilen, warum die Übertragung nicht funktioniert.

Ich würde dann Frau Schmitz vom Regierungspräsidium Köln bitten, vielleicht exemplarisch für die Regierungspräsidien etwas zu sagen.

(Volker Milk (Bezirksregierung Arnsberg *[per Video zugeschaltet]*):
Herr Milk von der Bezirksregierung Arnsberg ist auch da, ich würde
auch gern etwas sagen, wenn es technisch funktioniert!)

– Ja, wunderbar! Das ist ganz toll.

Volker Milk (Bezirksregierung Arnsberg *[per Video zugeschaltet]*): Vielen Dank. – Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Mein Name ist Volker Milk. Ich bin der Regierungsvizepräsident in Arnsberg. Vielleicht kann ich schon einmal einen Aufschlag machen.

Ich würde sehr gern etwas zum Thema § 9, Novellierung, Klimaschutz, erneuerbare Energien sagen, und ich sage hier: Ich spreche ausdrücklich nicht nur für die Bezirksregierung als Obere Denkmalbehörde, sondern auch für die Bezirksregierung Arnsberg als landesweit zuständige Bergbau- und Energiebehörde. Ich knüpfe an die Ausführungen an, die eben von Herrn Mildener vom Landesverband Erneuerbare Energien kamen. Ich glaube, wer Zeitung liest und Medien schaut, weiß im Moment, was die Stunde geschlagen hat. Wir müssen alles daransetzen, um unsere Energieversorgungssicherheit wiederherzustellen. Wir sind momentan im Putinschen Würgegriff – ich sage das einmal ganz klar –, und wir müssen uns ernsthaft Gedanken machen, wie wir den nächsten Winter hinbekommen, wenn es zu einem Embargo käme.

Vor diesem Hintergrund brauchen wir den schnellstmöglichen Ausbau von erneuerbaren Energien. Insofern wird es außerordentlich begrüßt, dass es diese Formulierung im § 9 gibt. Ich denke, das überwiegende öffentliche Interesse liegt auf der Hand. Ich habe gestern den neuen Entwurf für das Erneuerbare-Energien-Gesetz gesehen, das im sogenannten Osterpaket der Bundesregierung enthalten sein wird. Darin ist sogar die Rede von einem „überragenden öffentlichen Interesse“ für den Einsatz erneuerbarer Energien die Rede, und ich denke, das wird ausreichen, um es angemessen zu berücksichtigen.

(Andreas Becker [SPD]: Haben wir doch!)

Vielleicht noch ein Hinweis: Wir brauchen bei der Energie wirklich alles. Wir brauchen die Solaranlagen auf den Denkmalschutzdächern, und wir brauchen auch die kleinen Dächer. Der alte Grundsatz „Kleinvieh macht auch Mist“ ist sehr wichtig, denn jede kleine Anlage hilft im Moment, uns unabhängiger zu machen.

An diejenigen, die darin eine Beeinträchtigung des Denkmalschutzes sehen, vielleicht ein kleiner Hinweis, auch im Zusammenhang mit den Windrädern: Wir werden uns daran gewöhnen müssen, dass Sichtachsen, unverbaute Landschaft vielleicht demnächst durch Windräder für die nächsten 20 bis 30 Jahre beeinträchtigt werden. Das Gleiche wird bei den Denkmaldächern der Fall sein.

Solaranlagen haben eine Amortisationszeit von 20 bis 30 Jahren. Denkmäler werden regelmäßig älter. Vor diesem Hintergrund glaube ich, dass man das vielleicht auch für 20 bis 30 Jahre auf Denkmaldächern, um die energiepolitische Sicherheit wieder-

herzustellen, akzeptieren kann; denn nach 20 bis 30 Jahren wird vielleicht ein neues Dach daraufgesetzt und dann ist das ganze Thema vielleicht auch wieder erledigt.

In diesem Zusammenhang klang heute auch schon sehr oft an, dass es teilweise sehr teuer ist, Denkmale zu erhalten. Dass eine Solaranlage auf einem Dach natürlich einen sehr guten Beitrag darstellt, um zur wirtschaftlichen Nutzung denkmalgeschützter Gebäude beizutragen, liegt auf der Hand.

Als Allerletztes noch kurz der Hinweis: Wir begrüßen auch außerordentlich alle Vorschläge vonseiten der Bezirksregierungen, die auf verwaltungsvereinfachende Verfahrensbeschleunigung abzielen. Es finden sich mehrere darin, denn all das dient auch der Beschleunigung von Verfahren für die erneuerbaren Energien. Auch die Digitalisierungsvorschläge, die enthalten sind, werden außerordentlich von unserer Seite begrüßt.

Dies vielleicht als Hinweis aus der Sicht der Bezirksregierung Arnsberg, die nicht nur Denkmalbehörde ist, sondern auch landesweit zuständige Bergbau- und Energiebehörde. – Vielen Dank.

Gudrun Schmitz (Bezirksregierung Köln): Ich würde gern ergänzen. Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung. Ich darf an dieser Stelle Frau Regierungspräsidentin Walsken vertreten.

Ich bin seit über 30 Jahren im Denkmalschutz zuständig. Wir sind für die landes- und bundeseigenen Objekte zuständig, und ich muss sagen, dass wir als Denkmalbehörden gewohnt sind – dabei will ich nicht nur auf die Bezirksregierung verweisen –, sehr viele Belange zu beachten. Unsere Denkmalnutzer sind Bundeswehr, Gerichte, Polizei, Zoll, Verfassungsschutz; wir haben also eine große Bandbreite an Nutzern mit unterschiedlichsten Belangen. Insofern wäre es aus meiner Sicht nicht unbedingt erforderlich, einzelne Belange hervorzuheben, weil wir sie alle auf dem Schirm haben.

Wir Denkmalpfleger sind ja Teil der Gesellschaft und haben durchaus auch den Blick, auf die Notwendigkeit zu reagieren. Wir haben auch schon sehr viele Prüfungen hinsichtlich Fotovoltaik vorgenommen und haben aber mit ganz anderen Problemen zu kämpfen, zum Beispiel mit statischen Problemen, wenn wir Fotovoltaik auf Denkmäler bringen. Das ist alles überhaupt nicht so einfach, und wir sind dabei im engen Austausch mit dem Bund, aber auch dem BLG. Ich will die Erwartungshaltung, dass das alles so klappt, ein wenig einschränken. Es ist wirklich nicht ganz so einfach.

Ich möchte gern auch noch einmal sagen, dass diese unterschiedlichen Belange – Sie hatten vorhin öffentliche Gebäude genannt – hinsichtlich der Barrierefreiheit für uns Tagesgeschäft sind. Gerade in öffentlichen Gebäuden sind wir dazu angehalten. Wir haben selbst in der Welterbestätte Brühl im Schloss Augustusburg einen Aufzug eingebaut. Wir werden immer eine Lösung suchen. Unsere Aufgabe ist oft, einfach nur noch eine denkmalverträgliche Lösung zu suchen, also: Wo kann der Aufzug stehen? Welche Möglichkeiten gibt es, den Belangen gerecht zu werden? Es sind häufig auch Nutzungsbelange, die notwendig sind – an Sicherheit, an Brandschutz –, die uns vor große Herausforderungen stellen, die aber in der Regel – ich mache das seit 30 Jahren –

immer zu einer Lösung kommen, ansonsten gäbe es vielleicht viel mehr Beschwerden vom BLG oder der BlmA über uns.

Wichtig ist für uns noch der Partner des Landschaftsverbandes. Die Benehmensherstellung empfinden wir, die wir trotzdem auch sehr fachlich in unserer Bezirksregierung aufgestellt sind, also nicht unbedingt als Belastung, sondern im Grunde sind der fachliche Austausch und der überregionale Blick für uns sehr wichtig. Die Benehmensherstellung hat auch aus der Sicht der Oberen Denkmalbehörde, der Aufsichtsbehörde, einen Vorteil: Wir bekommen sehr viele Eingaben von Bürgern. Unsere Bürgerschaft ist – das finde ich sehr positiv – sehr engagiert. Sie wenden sich an uns, wenn sie meinen, dass Denkmäler in Gefahr sind. Wenn die Benehmensherstellung für eine Entscheidung gefallen ist, ist das immer ein guter Beleg dafür, dass es einen fachlichen Austausch gegeben hat und man sich auf dieses Vieraugenprinzip beziehen konnte. – Danke schön.

Vorsitzender Hans-Willi Körffges: Ganz herzlichen Dank. – Damit wir mit allen Sachverständigen durchkommen, darf ich jetzt noch einmal versuchen, Frau Klee vom VdW in das Gespräch einzubeziehen.

Kristina Klee (Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e. V. [per Video zugeschaltet]): Ich probiere jetzt noch einmal mein Glück. – Kristina Klee vom VdW Rheinland Westfalen. Bei uns sind vor allem die kommunalen Wohnungsunternehmen und die Wohnungsgenossenschaften angesiedelt.

Uns wurde die Frage nach dem § 9 Abs. 3 gestellt, die Einbeziehung des Wohnungsbaues, des Klimas, des Einsatzes der erneuerbaren Energien und der Barrierefreiheit. Alles zusammen begrüßen wir sehr. Wir wissen auch hier, dass es bereits jetzt große Kooperationen und auch eine gute Abwägung im Einzelfall gibt.

Das Thema, das immer wieder aufkam, war, dass es nur 1 % sind. Für unsere Unternehmen sind zum Teil deutlich mehr als 1 % in den Beständen. Viele der Unternehmen sind deutlich älter als 100 Jahre, haben ganze Zechen, Siedlungen oder Ähnliches und machen zum Teil auch die größten Denkmaleigentümer in ihren Kommunen aus. Gleichzeitig wollen sie aber für bezahlbaren Wohnraum stehen und für die Bewohnerschaft, die ursprünglich einmal dort vor Ort gelebt hat bzw. immer noch dort lebt. Genau dort kommen wir zumindest beim Klimaschutz an unsere Grenzen in Kombination mit dem Denkmalschutz. Eben wurden Dachpfannen genannt. Diese liegen in einer Preisklasse, in der man bezahlbares Wohnen mit Mieten, die bei uns deutlich unter dem Mietspiegel liegen, nicht mehr umsetzen kann. Diese Belange sind mehr in den Fokus zu rücken. Eben wurden die steigenden Energiepreise angeführt. Damit ist dann die Nutzung für die gezielte Bewohnerschaft nicht mehr möglich.

Deshalb haben wir in unserem Antrag – das nur am Rande – auch noch einmal gefordert, die Förderung in der Denkmalrichtlinie anzupassen. Wir haben die Modernisierungsoffensive, zum Beispiel für den Wohnungsbau. Hier könnte die Förderung für die denkmalgeschützten Gebäude noch mehr in den Fokus genommen werden, da unsere Unternehmen oft nur schwierig auf andere Förderwege im Denkmalschutz zugreifen

können. Gleiches wie für die Energie gilt natürlich auch für den Denkmalschutz. – Danke.

Stefanie Seitz (Bezirksregierung Detmold [per Video zugeschaltet]): Auch von meiner Seite für die Bezirksregierung Detmold zunächst vielen Dank, dass wir Stellung nehmen können.

In Anbetracht dessen, dass das Programm heute voll ist, möchte ich das Ganze kurzhalten. Meine beiden Vorredner, auch von den Bezirksregierungen, haben das Wesentliche bereits vorgetragen. Insoweit würde ich mich insbesondere den Ausführungen von Herrn Milk anschließen: Das war die Frage, die sich auf § 9 Abs. 3 bezog. Dies wird auch von der Bezirksregierung in Detmold begrüßt und positiv gesehen. – Insofern möchte ich es kurzhalten und bedanke mich.

Karin Geißler (Bezirksregierung Münster [per Video zugeschaltet]): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich darf Sie alle stellvertretend für die Bezirksregierung Münster herzlich aus dem Münsterland begrüßen. Ich bin, genauso wie Frau Schmitz, seit fast 30 Jahren für die Bundes- und Landesbauten zuständig.

Wenn ich es kurz zusammenfasse, muss ich sagen: Der Dialog mit dem Landschaftsverband war bisher immer sehr eng, und ich sehe keinen Unterschied darin, ob ich ein Benehmen oder eine Anhörung mache. Der fachliche Austausch zählt, und in der Praxis war es oft so, dass wir die Dinge prophylaktisch abgesprochen haben und nachher die Erlaubnis per E-Mail innerhalb von drei Tagen vorlag, sodass es immer eine schnelle, zügige Bearbeitung der Dinge gab. Es gibt sicherlich Einzelfälle, die konfliktträchtig sind, aber das sind von 100 % vielleicht maximal fünf, weil es dann auch wirklich schwerwiegende Prozesse bzw. Denkmäler waren. – Das zum einen. Von daher schätze ich den Dialog mit dem Landschaftsverband und wünsche mir, dass der fachliche Austausch auf Dauer auch so bleibt.

Die Belange des Klimaschutzes und der Ressourcen, § 9 – ich schließe mich hierbei den Ausführungen von Frau Schmitz an –, hat es bei uns immer gegeben. Beispielsweise ist im Schlosspark des Schlosses Neukirchen in den Neunzigerjahren Fotovoltaik auf der Mensa installiert worden. Man sieht auch dort – der DLB hat dies damals gemacht –: Es kann funktionieren. Es muss im Einzelfall entschieden werden.

Ein Herzenswunsch ist mir die Ausstattung der Unteren Denkmalbehörden, weil es bei manchen münsterländischen Kommunen so ist, auch aufgrund des Personalmangels, dass es manchmal gar nicht die Architekten machen, sondern Verwaltungsbeamte, die gleichzeitig Standesbeamte sind. Das ist natürlich dann immer etwas schwierig. Ich wünsche mir das, aber ich weiß, wie schwierig es ist, weil wir natürlich alle sparen müssen und Fachkräftemangel haben.

Ansonsten gibt es sehr viele gute Ansätze in diesem Gesetz. In den Beteiligungen sind auch viele Anregungen der Bezirksregierung aufgenommen worden. Von daher schaue ich jetzt weiter zu und freue mich auf eine weitere spannende Diskussion.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Da wir im Augenblick leider keine Verbindung zu Frau Radermacher haben, ist die Liste für den ersten Fragebereich meiner Ansicht nach erschöpft. Wenn jemand von Ihnen noch meint, er sei von mir nicht aufgerufen worden, bitte ich um eine kurze Mitteilung. – Wenn das nicht der Fall ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich die zweite Runde einläuten.

Jochen Ritter (CDU): Ich würde gern auf einige Punkte eingehen, die in der Diskussion aufgekommen worden sind. Als Erstes geht es mir um die Stellung der Eigentümer in dem neuen Gesetzentwurf.

Ich habe Herrn Freiherr von Elverfeldt eben etwas skeptisch verstanden, so, als wenn er sich nicht ausreichend wiederfinden würde. Es kann aber auch sein, dass ich mich verfehlt habe. Dazu hätte ich gern von Ihnen noch einmal eine Einschätzung, wie die Eigentümer mit dem neuen Entwurf zurechtkommen. – Dieselbe Frage stelle ich Herrn Amaya.

Außerdem würde ich zum Landesdenkmalrat in § 28 gern die Ingenieurkammer und die Architektenkammer hören, was sie von diesem Gremium halten. Last but not least, da sich die Diskussion ein wenig an Fotovoltaik auf Denkmälern entzündet hat, würde ich gern noch einmal Herrn Mildenberger dazu hören, auch unter dem Eindruck, dass Herr Regierungsvizepräsident Milk mitgeteilt hat, dass wir eigentlich noch schneller vorangehen müssten, als es im Gesetz vorgesehen ist. Nun sieht das Gesetz auch Übergangsvorschriften vor, die, wenn ich Sie richtig verstanden habe, darauf zielen, dass die bisherigen Verfahren noch nach altem Recht abzuwickeln sind und erst mit neuen Vorhaben das neue Recht Anwendung findet. Dazu hätte ich gern die Position von Herrn Mildenberger gehört. – Vielen Dank.

Andreas Becker (SPD): Für die SPD-Fraktion geht die erste Frage in der zweiten Runde an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, die Interessengemeinschaft Bauernhaus, den Westfälischen Heimatbund, Herrn Toschläger, die Landschaftsverbände und den Verband der Restauratoren.

Mich würde interessieren: Bitte beschreiben Sie die Erfahrungen mit der momentanen Situation hinsichtlich der Benehmensherstellung zwischen Denkmalschutzbehörden und dem Denkmalfachamt gemäß § 21 (4) Abs. 4 Denkmalschutzgesetz und erläutern Sie, warum diese Regelung wichtig für die Wahrung der Fachlichkeit im Denkmalschutzrecht ist. Uns interessiert vor allem: Wie viele Konfliktfälle gab es? Wie gestaltet sich eine Lösung im Konfliktfall, und wie hoch ist der Arbeitsaufwand, um eine Lösung zu finden?

Unsere zweite Frage geht an Herrn Prof. Oebbecke, Herrn Toschläger, an die Landschaftsverbände, an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, an den Verband der Restauratoren und den Westfälischen Heimatbund: Läge im Wegfall der Benehmensregelung hin zu einer Anhörung des Denkmalfachamtes wirklich eine Beschleunigung des Verfahrens im Vergleich zur momentanen Situation vor, oder gibt es andere Faktoren, die in der Praxis dafür sorgen, dass sich Verfahren im Bereich des Denkmalschutzes verzögern?

Die dritte Frage geht an Herrn Toschläger, die Architektenkammer, die Landschaftsverbände, die Deutsche Stiftung Denkmalschutz und den Westfälischen Heimatbund: Wie bewerten Sie die Regelung des § 24 Abs. 3 des Entwurfes, welcher normiert, dass die Oberste Denkmalschutzbehörde, also das Ministerium, festlegen kann, dass die Untere Denkmalschutzbehörde nicht angemessen ausgestattet ist und diese dadurch ihre Entscheidung wieder im Benehmen treffen muss? Wann wäre eine Untere Denkmalschutzbehörde nicht angemessen ausgestattet im Sinne dieser Regelung – wie auch nach Ihrer eigenen Auffassung? Wie würde es sich auf eine Untere Denkmalschutzbehörde auswirken, wenn sie als nicht mehr angemessen ausgestattet im Sinne des § 24 Abs. 3 des Entwurfes betrachtet werden würde, und wie würde sich das auf die Mitarbeiter auswirken? Wie würde das örtliche Ansehen der Behörde beeinträchtigt werden? – Vielen Dank.

Stephan Haupt (FDP): Meine erste Frage geht an die Architektenkammer, die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, die Landschaftsverbände und die Bauverbände.

Das Land Nordrhein-Westfalen wird einen Denkmalpreis einführen, um besondere Verdienste im Bereich der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes zu würdigen. Meine erste Frage ist – neben der Frage, wie Sie das bewerten –, wie aus Ihrer Sicht solch ein Preis ausgestaltet sein sollte und welche Anreize er auslösen könnte bzw. wird.

Die zweite Frage geht an Herrn Amaya von Haus & Grund, an Herrn von Elverfeldt von Land und Forst, an die Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne, Herrn Baier, an die Deutsche Burgenvereinigung und an Frau Klee: Das Gesetz definiert erstmalig Kriterien für die sogenannte Unzumutbarkeit. Außerdem werden auch wieder „Eigentümer“ benannt und nicht mehr „Verpflichtete“. Meine Frage ist, wie Sie das bewerten. – Danke schön.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich möchte mich in der zweiten Runde mit drei Fragen, mit dem „Elefanten“, der offensichtlich im Raum steht, beschäftigen, denn es ist ein klassischer Konflikt zwischen Schützer*innen und Nutzer*innen.

Die Schützer*innen sagen alle: Es ist doch alles gut, Konflikte haben wir bisher immer gelöst. Die Nutzer*innenseite sagt: Da gibt es Nachbesserungsbedarf, das ist doch nicht so gut. Dazu möchte ich konkret drei Fragen an Sie richten.

Die erste Frage: Was hilft aus Ihrer Sicht, die vorhandenen Konflikte besser zu lösen? Könnte man das evtl. mit anderen Bundesländern vergleichen? Gibt es dazu Strategien, vielleicht auch jenseits einer gesetzlichen Lösung? Ich frage nach Rechtsverordnungen, Erlassen oder Konzepterarbeitungen, die eventuell hinterlegt werden müssen. Dazu würde ich gern die Kirchen, den LEE, die Familienbetriebe, die Wohnungswirtschaft und die Architektenkammer fragen, wie Sie das einschätzen.

Die zweite Frage in diesem Zusammenhang an die gleiche Gruppe: Wie schätzen Sie die bisherige Arbeit der Denkmalschutzbehörden hinsichtlich der Kompetenztiefe ein? Denn es war ein entscheidender Punkt, dass es gerade beim Denkmalschutz notwendig ist, eine hohe Kompetenz zur Bearbeitung dieser Fragen zu haben. Wenn es dort

zu Veränderungen kommt, wie schätzen Sie das gegenüber der jetzigen Situation ein, was mit der Gesetzeslage verbunden ist? Trägt das zur Konfliktlösung bei, oder wird es Konflikte eher verschärfen?

Die dritte Frage: Gäbe es nicht auch jenseits der jetzigen Instrumente Möglichkeiten, Konflikte auf unterer Ebene anders zu lösen, vielleicht auch unter größerer demokratischer Beteiligung? Könnte das also nicht auch eine Möglichkeit sein, in einem kommunalen Denkmalausschuss Widersprüche geltend zu machen? Denn bisher sieht es so aus, dass man bis zum Ministerentscheid gehen muss, wenn man mit irgendetwas nicht einverstanden ist. Wäre das vorstellbar? Solche Fragestellungen haben wir auch in anderen Bereichen, im Naturschutzrecht usw., dass man kommunale Gremien zumindest mit bestimmten Fragestellungen in Sachen Widerspruch, Konfliktlösung beschäftigt. Dazu würde ich gern die kommunalen Spitzenverbände, die Landschaftsverbände und Herrn Prof. Oebbecke hören.

Sven Werner Tritschler (AfD): Drei Fragen auch für die zweite Runde. – Herr Dr. Skudelny, Sie haben in Ihrer Stellungnahme die Privilegien für die Kirchen kritisiert, ähnlich, wie wir es auch gerade von Frau Dr. Eilers gehört haben. Ich bitte Sie, dies etwas zu vertiefen.

Ebenso schreiben Sie in Ihrer Stellungnahme, dass Sie Nachteile für die Berufe der Architekten, Restauratoren und Ähnliche erwarten. Auch das hätte ich gern noch etwas ausgeführt.

Frau Dr. Eilers vom Westfälischen Heimatbund, Sie warfen die Frage auf: Was passiert mit erhaltenswerten Gebäuden, die keine Gewinne versprechen? Können Sie dazu vielleicht einige Beispiele nennen? Erläutern Sie uns bitte in diesem Zusammenhang Ihre Befürchtungen.

An Herrn Freiherr von Elverfeldt: Sie hatten in Ihrer Stellungnahme einen gewissen Generalverdacht kritisiert, der aus § 7 des Gesetzentwurfes spricht. Können Sie uns dazu noch etwas erzählen, und was gäbe es zum Thema Barrierefreiheit bei Denkmälern in Privatbesitz zu sagen? – Vielen Dank.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ganz herzlichen Dank. – Wir nehmen jetzt hier vorn einen kleinen Positionswechsel vor. Ich darf an den Kollegen Haupt übergeben.

Stellv. Vorsitzender Stephan Haupt: Ein kurzer Hinweis von mir, bevor wir in die zweite Fragerunde gehen: Es hat ja leider nicht geklappt mit dem Kaffee und Kuchen von Herrn Amaya, aber es steht hinter der Wand zumindest Wasser zur Verfügung.

Christina Stausberg (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Vielen herzlichen Dank für diese Frage an uns, Herr Remmel. Ich finde, Sie haben das sehr gut formuliert. Es geht um die Abwägung sehr wichtiger gesellschaftlicher Fragen, für die das Denkmalschutzgesetz auch ein Stück weit exemplarisch steht.

Zu dem Konflikt Nutzer*innen und Schützer*innen, den Sie angesprochen haben: Wir als Städte haben beides, wir stehen für beides. Wir stehen für den Denkmalschutz, aber wir sind natürlich auch die Institutionen, die für den Bürger vor Ort da sind.

Was verhandeln wir? Wir verhandeln heute über die Frage der Subsidiarität, das heißt: Welche staatliche Ebene sollte welche Aufgabe wahrnehmen? Dabei haben wir das Prinzip, dass immer die unterste Stufe die Aufgaben wahrnehmen soll, die sie auch wahrnehmen kann. Ich finde den Unterschied zwischen Anhörung und Benehmensverfahren völlig überbewertet, und natürlich ist auch uns ganz ohne Frage daran gelegen, dass die gute Zusammenarbeit mit den Landschaftsverbänden fortgesetzt wird.

Aber wir sehen es schon so – dies ist in der ersten Runde auch angesprochen worden –, dass durch eine Stärkung der Verantwortung bei den Unteren Denkmalschutzbehörden, auch wenn sie ein Stück weit symbolischer Natur ist, durch die Anhörung natürlich auch dort die Verantwortung gestärkt wird und man vielleicht ganz anders, mit einem anderen Selbstbewusstsein, in einen Diskussionsprozess hineingeht. Dann kommen wir nämlich dazu, dass die demokratischen Möglichkeiten, die wir haben und die alle schon im System angelegt sind, auch nutzen können. Es gibt bereits die Denkmalausschüsse bei den Städten, die der Diskussion dienen. Es gibt auch sämtliche Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung und Partizipation, die im rechtlichen Rahmen schon angelegt sind und die bereits auch ganz oft im Denkmalschutz genutzt werden. Wir müssen diese Fragen im Diskurs behandeln; und die Runden hier zeigen sehr stark, dass dieser Diskurs auf allen Ebenen erforderlich ist und auch auf der kommunalen Ebene selbst unmittelbar stattfinden sollte.

Dazu gehört natürlich auch die Frage: Wie gehen wir mit dem kulturellen Erbe um? Ich finde es nicht gut, die Schätze, die wir in den Städten haben, über Bord zu werfen und zu sagen: Ab jetzt gilt nur noch Klimaschutz. Das trägt dem auch nicht Rechnung. Es sind zum Teil jahrhundertealte Bauten, die wir haben, die auch für Nachhaltigkeit und nachhaltige Ressourcennutzung stehen und mit denen sich sehr viele Menschen identifizieren. Wir sehen auch, was es bedeutet, wenn kulturelles Erbe zerstört wird oder verloren geht. Es sind auch Identität und Gemeinsinn, die sich daran festmachen, und wir werden dem Klimaschutz keinen Gefallen tun, wenn wir den Eindruck vermitteln, dass es hier einen Gegensatz gebe und wir das Klima nur retten könnten, wenn wir das kulturelle Erbe über Bord werfen würden. Dort müssen wir miteinander zu einer gemeinsamen Lösung kommen, und auch das geht wieder nur im Gespräch.

Ich kann nur unterstreichen, was angesprochen wurde: dass wir die vorhandenen vielfältigen demokratischen Instrumente nutzen und überlegen: Welche Möglichkeiten gibt es darüber hinaus im gesellschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Raum, miteinander in den Diskurs zu gehen? Ein Weg ist dabei, Verantwortung auf die kommunale Ebene zu geben, damit dieser Diskurs auf allen Ebenen stattfindet.

Vielleicht noch eine kurze Anmerkung zur Behandlung des großen Themas Subsidiarität: Die Herausforderung ist, dass wir im Denkmalschutzgesetz versuchen, 396 Untere Denkmalschutzbehörden über einen Kamm zu scheren. Das ist das große Problem, dass dies sehr auseinanderfällt. Wir haben eben gehört, welche Probleme es auf der einen Seite in kleinen Städten und im ländlichen Raum gibt, wie gut aber auch manche kleinen Städte auf der anderen Seite aufgestellt sind, die historische Altstädte

haben. Wir haben sehr große Städte, die fachlich sehr gut aufgestellt sind in der Denkmalpflege. Das ist die Herausforderung, mit dieser Bandbreite umzugehen. – Ich danke Ihnen für Ihr Bemühen darum, eine gute Lösung zu finden.

Stellv. Vorsitzender Stephan Haupt: Bevor ich den Landschaftsverbänden das Wort erteile, ein kurzer Hinweis: Wir hatten gerade Probleme, Frau Radermacher zu hören. Sie lässt mitteilen, dass sie sich den Aussagen der zu Wort gekommenen Regierungspräsidien anschließt.

Anne Wellmann (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Dürfte ich auch noch etwas dazu sagen, da ich auch zu den kommunalen Spitzenverbänden gehöre und wir angesprochen worden waren?

Stellv. Vorsitzender Stephan Haupt: Entschuldigen Sie bitte, mein Vorgänger hat hier keine römische Zahl eingeschrieben. Ich wollte Sie nicht übergehen. Gerne!

Anne Wellmann (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Das weiß ich, es ist überhaupt kein Problem. Herzlichen Dank.

In dem Verhältnis zwischen Nutzer und Schützer sind natürlich Konflikte und Erwartungen unter Umständen unterschiedlich. Ich denke, das eine, das sinnvoll sein kann, ist Förderung vonseiten der Städte, also pauschale Fördermittel. Das halte ich für sehr wichtig, da dies natürlich auch Anerkennung und Wertschätzung ist. Ich glaube, dass Denkmaleigentümer Wertschätzung brauchen, und das ist zum Beispiel ein gutes Mittel.

Das andere ist die Kommunikation. Ich glaube, das kennen wir alle: Wenn es Probleme, Konflikte, verschiedene Interessen gibt, ist Kommunikation das Beste, um diese zu lösen. Das Verfahren der denkmalrechtlichen Erlaubnis ist auch genau darauf ausgerichtet. Man muss gemeinsam nach Lösungen suchen. Das ist auch ein Punkt, warum wir uns für die Beibehaltung der Zuständigkeiten bei den Städten und Gemeinden einsetzen. Es müssen kurze Wege zu den Eigentümern sein. Die Eigentümer müssen wissen, an wen sie sich wenden. Sie kennen alle ihre Stadtverwaltung. Die Denkmalpfleger in den Gemeinden kennen häufig die Eigentümer, und sie kennen vor allem die Stadt. Sie sind in die Stadtentwicklung einbezogen, und auch dabei ist es wichtig, dass es eine räumliche Nähe gibt. Ich will überhaupt nicht wegreden, dass es auch Defizite gibt, aber ich denke, dass diese Anknüpfung wichtig ist. Dann geht es natürlich vor allem darum, zu überzeugen, zu wertschätzen und nach Lösungen zu suchen, und das ist gerade auch die praktische Denkmalpflege. Wir haben die fachliche Beratung der Landschaftsverbände, die enorm wichtig ist, und dann muss man schauen, wie man es am besten in der Praxis umsetzt. Dabei muss es Kompromisse und Abwägungen geben, und man muss die Eigentümer und Eigentümerinnen mitnehmen. Das ist das Wichtigste.

Man wird wahrscheinlich schwierig bürgerschaftliche Verfahren einführen können, denn wir haben die Denkmalausschüsse und ehrenamtliche Denkmalpfleger, die ebenfalls unterstützend tätig sind, Überzeugungsarbeit leisten und Informationen

geben, und wir haben die Landschaftsverbände, die kostenlos beraten. Es ist sehr viel vorhanden, und das muss genutzt werden – mit einer richtigen Kommunikation. Dabei muss es vielleicht auch noch Fortbildungsmaßnahmen geben. Ich denke, dass eine pauschale Förderung, eine kleine Anerkennung von Denkmal-Maßnahmen und Unterstützung wichtig wäre, die ja in der Regel gar nicht so viel wert ist – es sind keine großen Beträge, man steckt in der Regel mehr Geld hinein –, trotzdem ist Wertschätzung ein extrem wichtiger Punkt. Wir haben natürlich auch Möglichkeiten der steuerlichen Absetzbarkeit. Auch das ist sehr interessant für Eigentümer, die in ihren Denkmälern leben. Es ist sehr viel vorhanden, das hat sich auch bewährt, und es muss zusammengeführt werden. Das ist meiner Ansicht nach das Ziel.

Dr. Andrea Pufke (Landschaftsverband Rheinland): Ich möchte zum einen auf die Frage antworten, welche Erfahrungen wir als Fachamt im Rahmen der Benehmensherstellung mit den Unteren Denkmalbehörden haben. Insbesondere wurde danach gefragt, welche Konflikte es gibt und wie Lösungen ausschauen können.

Ich erinnere noch einmal an die Evaluation von 2018, die genau diese Themen abgefragt hat. Dort werden Sie lesen, dass 86 % der Kommunen, der Unteren Denkmalbehörden dargelegt haben, dass sich die Benehmensherstellung bewährt hat und dies im Grunde konfliktfrei ist. Ich finde es immer schwierig – das merke ich auch der heutigen Anhörung an –, dass der Begriff des Konfliktes hier im Raum steht. Denn worum geht es denn eigentlich? Es ist kein Konflikt, bei dem sich sozusagen zwei Parteien darum streiten, wer recht hat, sondern es geht um einen bisweilen auch etwas intensiver geführten fachlichen Diskurs um die beste Lösung für die Erhaltung des Denkmals, natürlich immer mit der Perspektive, dass jedes Denkmal fraglos genutzt wird, früher auch schon genutzt wurde und auch in Zukunft genutzt werden soll, aber unter der Bedingung, dass nach der Veränderung auch das Denkmal als solches noch bestehen bleibt und für künftige Generationen zur Verfügung steht.

Ich bin unglücklich darüber, dass diese ganze Diskussion sehr stark personalisiert und bisweilen ein Stück weit emotionalisiert wird. Wenn man es auf die Fachebene herunterbricht, dann sind das fachliche Diskurse, und wir sind sehr froh, wenn wir Partner bei den Unteren Denkmalbehörden haben, die diese mit uns auf Augenhöhe führen können. Das wollen wir. Deshalb bin ich sehr wohl für eine starke Untere Denkmalbehörde, die wir uns flächendeckend – wo immer sie auch angesiedelt sein mag – wünschen würden.

Kurz gesagt: Es gibt gar nicht so viele Konflikte. Die wenigen Konflikte, die wir dann haben – nun benutze ich diesen Begriff doch –, werden manchmal in den Medien etwas gehypt, deshalb bleiben sie stärker in Erinnerung. Aber die Mehrzahl der Fälle, die wir täglich haben – wir haben mehrere Tausend Entscheidungsfälle pro Jahr zu treffen –, geht völlig geräuschlos über die Bühne, und die größte Zahl davon sogar im Einvernehmen mit den Eigentümern und den Unteren Denkmalbehörden. Insofern halte ich diese Diskussion für verfehlt.

Zum Thema der Beschleunigung der Verfahren – wir haben uns gerade abgestimmt – wird der Kollege Mertens auf jeden Fall etwas sagen.

Ich möchte noch auf Ihre Frage, Herr Rimmel, eingehen. Sie fragten danach, ob es jenseits der jetzigen Instrumente Möglichkeiten auf einer anderen Ebene gäbe, um diese Konflikte anders zu lösen. – Wir hatten schon bei der Evaluation des Denkmalschutzgesetzes – Sie merken, ich komme immer wieder darauf zurück, aus gutem Grund – angemerkt, dass es sehr sinnvoll wäre, ein Widerspruchsverfahren zu haben. Wir haben uns als Landschaftsverbände sehr dafür starkgemacht, dass dieses Widerspruchsverfahren wiedereingeführt wird, weil es eine zusätzliche Stelle ist, um verschiedene Interessen ausgleichen zu können.

Ich kann es mir ehrlicherweise schwer vorstellen, wenn Sie auf kommunaler Ebene oder mit rein kommunalen Gremien diesen fachlichen Dissens – so möchte ich es eher formulieren – über Eigentümerinteressen an zumeist Privatdenkmälern in einem Gremium diskutieren. Ich könnte mir eher vorstellen, dass die Eigentümerschaft doch etwas irritiert ist, wenn solche Fälle in solche Gremien getragen werden. Aber es gibt auf der anderen Seite – das haben auch meine Vorredner*innen von den kommunalen Spitzenverbänden schon gesagt – ausreichend Möglichkeiten, partizipatorische Elemente zu nutzen – was bisher nur unzureichend passiert ist. Im bestehenden Gesetz gibt es all diese Möglichkeiten, aber nicht alle Kommunen nutzen sie: vielleicht einen ehrenamtlichen Beauftragten in der Denkmalpflege einzustellen, der so etwas wie eine Vermittlerrolle zwischen Eigentümern und Verwaltung übernehmen kann. Wir kennen das sehr gut aus Bayern. Bayern ist auch Bezugspunkt für viele andere Themen in diesem neuen Gesetz. So etwas hat sich bewährt, das könnte auch ein ehrenamtlicher Denkmalpfleger machen. Ich kann nur dazu aufrufen, erst einmal die bestehenden Instrumentarien zu nutzen, die wir schon haben, dann wären wir ein ganzes Stück weiter.

Zuletzt wurde von der FDP gefragt, wie wir den Denkmalpreis bewerten. Wir haben uns immer sehr stark für den Denkmalpreis ausgesprochen; es hat ihn auch schon früher gegeben, übrigens beginnend mit einer Privatinitiative in Westfalen und im Rheinland und auch mit einem Preisgeld aus privater Hand. Wir fanden es sehr gut, dass das Land irgendwann erkannt hat, dass dies eigentlich kein angemessener Umgang mit seinen Denkmaleigentümern ist – damals mit einem etwas schwierigen Titel: Westfälisch-Rheinischer Staatspreis für Denkmalpflege –, aber immerhin die Verantwortung übernommen hat. Insofern sprechen wir uns sehr deutlich für einen Denkmalpreis aus, auch für mehrere Kategorien. Es hat unter der letzten Landesregierung schon einmal eine ganz wunderbare Diskussion mit verschiedenen Interessenverbänden darüber gegeben, sodass auch die Leistung von Handwerker*innen, Architekt*innen und Planer*innen ausgezeichnet wird, genauso wie die von Eigentümer*innen für den vorbildlichen Umgang mit ihren Denkmälern. – Nun übergebe ich gern an den Kollegen Mertens.

Dr. Holger Mertens (Landschaftsverband Westfalen-Lippe): Ich ergänze zu dem zuletzt Angesprochenen, dem Preis. Preisverleihungen hat es in Westfalen und im Rheinland schon gegeben, und wer hat die Verfahren im Wesentlichen genehmigt, durchgeführt und analysiert? Die Landschaftsverbände.

Seitdem man versucht hat, daraus einen Staatspreis zu machen, der einheitlich für das gesamte Bundesland verliehen wird, wird dieser Preis nicht mehr verliehen, weil

es nicht gelungen ist. Dies nur als kleiner Hinweis. Sie werden sich vielleicht wundern, warum es ihn schon seit Jahren nicht mehr gegeben hat. Das hat einzig und allein den Grund, dass man das bewährte System „Never change a winning team“ an die Wand gefahren hat. – Erstens.

Zweitens. Widerspruchsverfahren: In diesem Zusammenhang muss man sagen, es ist ja nicht nur das Widerspruchsverfahren weggefallen, sondern weil bisher die Unteren Denkmalbehörden dafür zuständig waren – das heißt, die Kreise –, haben die Kreise nach dem Wegfall des Widerspruchsverfahrens sofort begonnen, ihre Personalressourcen im Bereich Denkmalschutz und Denkmalpflege zu reduzieren. Nachdem die Kreise nach dem bestehenden Gesetz auch dazu verpflichtet sind, die kleineren Kommunen in Sachen Denkmalschutz und Denkmalpflege zu unterstützen, ist auch diese Unterstützung für die Unteren Denkmalbehörden gerade bei den kleineren Kommunen zunehmend weggebrochen. Dies nur als kleiner Hinweis darauf, welche Folgen die Abschaffung eines „winning teams“ auf der anderen Seite haben kann.

Drittens zum Thema Benehmen bzw. Anhörung. Ich habe jetzt mehrfach gehört – Herr Prof. Oebbecke schreibt es auch –, dass es eine relative Nähe zwischen Anhörung und Benehmensherstellung gebe. Wenn dem so ist, fragt man sich: Warum wird nicht die Benehmensherstellung abgeschafft und stattdessen eine Anhörung eingeführt? Wo ist die Begründung dafür, außer einer angeblichen Beschleunigung? Wenn es tatsächlich eine Beschleunigung geben soll, dann müsste man zunächst schon genau wissen: Was meint eigentlich „Anhörung“? Es sagt uns eigentlich niemand, wie diese Anhörung ablaufen hätte, zumal es auch kein festes Regelwerk dafür gibt, wie eine Anhörung abläuft.

Wir deuten das Ganze zunächst einmal so, dass es offensichtlich nicht so bleiben soll, wie es bislang war, denn sonst hätte man an der Benehmensherstellung festhalten können. Bisher war es eigentlich so üblich: Die beste Denkmalpflege war, wenn es vor Ort einen kompetenten Ansprechpartner/eine Ansprechpartnerin gibt, der/die genau weiß, ab welchem Zeitpunkt zu welcher Themenstellung es sinnvoll ist, das Fachamt beizuziehen. Das wäre eigentlich – jenseits der Frage, ob es sich „Anhörung“ oder „Benehmensherstellung“ nennt – das wirklich sinnvolle Verfahren.

Wenn ich aber „Anhörung“ so ausdeute – es bleibt eigentlich uns überlassen, wie wir das Verfahren ausdeuten wollen –, dass wir irgendwann zu einem Ergebnis angehört werden, das schon ausgehandelt worden ist zwischen Eigentümer und Unterer Denkmalbehörde, und damit unsere Argumente und Aspekte erstmalig in die Diskussion einbringen können, dann führt das dazu, dass das Verfahren eine weitere Schleife nimmt. Das heißt, im Zweifelsfall verlängert sich das Verfahren damit erheblich. Es ist mir wirklich ein Rätsel, wie man einfach mit der puren Begrifflichkeit „Anhörung“ auf die Idee kommen kann, dies führe zu einer Beschleunigung. Ich gehe davon aus, das Gegenteil wird der Fall sein, und es ist auf jeden Fall eine Infragestellung von etwas, das über Jahre und Jahrzehnte gut funktioniert hat. Von daher auch Danke für die Äußerungen des Städte- und Gemeindebundes, die ebenfalls in diese Richtung gehen. Wir empfinden das eigentlich auch so und würden sagen: Belassen wir es dabei und hören wir auf, über die Anhörung zu diskutieren. – Vielen Dank.

Prof. Dr. Burkhard Kämper (Katholisches Büro Nordrhein-Westfalen): Wenn Sie gestatten: Wir haben uns gerade untereinander schon vorab verständigt, dass ich jetzt kurz den Aufschlag mache.

Ich würde mich gern noch einmal vergewissern, dass wir uns die richtigen Fragen zugeordnet haben. Herr Rimmel hatte uns nach möglichen Konfliktlösungsoptionen außerhalb des Gesetzes und nach der Kompetenztiefe der bisherigen Akteure gefragt. Zum ersten, aber auch zum letzten Punkt, so haben wir uns verständigt, werden dann gleich unsere beiden Fachleute aus der Praxis etwas sagen können. Ich würde nur gern eine kurze Vorbemerkung machen.

Konfliktlösung, auch außerhalb des Gesetzes: Es ist im Rahmen der Stellungnahmen sozusagen als Pendant zu dem in die Diskussion geratenen Sakralausschuss darauf verwiesen worden, dass es auch die Möglichkeit der Klärung vor den Verwaltungsgerichten gibt, und es ist die Frage gestellt worden, ob es angemessen ist, den Kirchen eine Möglichkeit einzuräumen, auch in einem anderen Gremium, nämlich in einem Sakralausschuss, und nicht vor den Verwaltungsgerichten die Klärung herbeizuführen.

Dazu sage ich als Jurist ausdrücklich: Nach unserem Verständnis von einer vernünftigen Konfliktlösung, gerade im Bereich des Denkmalschutzes, sehen wir nicht das primäre Heil in der Regelung vor den Verwaltungsgerichten. Ich habe großes Vertrauen in die Kompetenz der Verwaltungsgerichte, und die Rechtsstaatlichkeit ist ein wichtiges Gut, aber ich denke, das ist nicht das primäre Ziel, das wir anstreben sollten; und was in der Praxis vielleicht besser machbar sein könnte, wissen, glaube ich, die Kollegen besser. – Herr Tebruck würde weitermachen.

Thomas Tebruck (Katholisches Büro Nordrhein-Westfalen): Herr Rimmel, Sie haben die Frage gestellt, wie man Konflikte außergesetzlich besser lösen kann und wie wir die Kompetenztiefe der Beteiligten bewerten, und Sie haben die Frage nach dem „Elefanten im Raum“ gestellt.

Für die Fragen sind wir ganz dankbar, denn der „Elefant im Raum“ liegt natürlich an einer gewissen Missstimmung, die neu ist. Es gab eigentlich früher zwischen – wenn ich das blockhaft sagen darf – den Kirchen und den Denkmalpflegern und Landeskonservatoren überhaupt keine Konflikte. Die Konflikte sind eigentlich eher, ich würde einmal sagen, im Rahmen der Inventarisierung der Nachkriegskirchen nach 2009 entstanden, als deutlich wurde, dass im Grunde genommen die rein konservatorisch-denkmalpflegerisch harte Auffassung auf unsere Notwendigkeit prallt, mit Kirchen etwas Sinnvolles zu tun, auch wenn sie gottesdienstlich nicht mehr genutzt werden. Es gab viele Konferenzen in Düsseldorf – Herr Dr. Mertens und Frau Dr. Pufke, Sie erinnern sich bestimmt daran –, dort gab es auch viele Misstöne. Dieser „Elefant im Raum“ hilft keinem weiter; das sehe ich genauso wie Sie. Sie haben gesagt, wir müssen von der Emotionalisierung der Diskussion wegkommen. Wenn ich mir die kritischen Stellungnahmen durchlese, die zum Entwurf des neuen Denkmalschutzgesetzes eingebracht worden sind, so wird oft der Eindruck erweckt, als wären wir Kirchen die Ersten, die unsere eigenen Kirchen abreißen, wenn uns der Gesetzgeber von der Kette lässt. – Das ist nicht korrekt.

Was uns mit der Denkmalpflege aufs Innigste verbindet, ist das Anliegen, dass eine Kirche nicht abgerissen wird, sondern dass sie sinnvoll genutzt wird, auch dann, wenn sie liturgisch nicht mehr genutzt werden kann. Im Kirchenrecht, in der Deutschen Bischofskonferenz, in allen Leitlinien der Bistümer Deutschlands steht in allen Reglements, dass der Abriss einer Kirche die Ultima Ratio ist.

Und es wird vorgeschrieben, dass es nachweisbar einen langen Diskussionsprozess gibt, bis man überhaupt darüber nachdenken darf, eine Kirche abzureißen. Das ist das, was uns mit der Denkmalpflege verbindet. Das sollte auch die Basis für die Zukunft sein, unabhängig davon, welches Denkmalschutzgesetz gilt.

Die Verfahren, die man außergesetzlich gehen kann, sind ja die, die wir schon seit Jahren gehen. Bevor wir überhaupt irgendwo einen Antrag auf eine Denkmalrechtliche Erlaubnis stellen, gehen wir zur Stadt. Wir besprechen auch die Vielzahl der Fälle in unserem Bistum an runden Tischen mit den Kommunen vorab, um sozusagen die gegenseitigen Interessenlagen auf den Tisch zu legen und gemeinsam zu Lösungen zu kommen. Der Antrag auf eine Denkmalrechtliche Erlaubnis steht am Ende eines solchen Beratungsprozesses. Das ist das eine, was uns wichtig ist.

Das andere ist: Wir können uns durchaus vorstellen, dass bei sehr komplexen Umnutzungsvorhaben von Kirchengebäuden, die neuen Nutzungen zugeführt werden müssen, das Instrument des geregelten Planungswettbewerbs eine Idee wäre, Interessen zusammenzuführen. Ich habe das bereits im Bereich des LWL mit einigem Erfolg gemacht. Ich kann mir vorstellen, dass, wenn die Denkmalbehörden sich dazu überwinden könnten, in Juries als stimmberechtigte Mitglieder in einem Planungswettbewerb mitzuarbeiten, wir dann zu Lösungen kommen, die alle vertreten können. Das werden dann Lösungen sein, die auf viele Schultern verteilt sind. Da gibt es nicht nur einen Referenten des Landesamtes, einen Mitarbeiter der UDB und einen Vertreter des Eigentümers, sondern ein Gremium von Fachleuten. Nach den Regeln RPW 2013 wären das Architekten und Fachleute, Denkmalpfleger, die das entscheiden. Ich könnte mir vorstellen, dass in komplexen Fällen die Verlagerung von solchen schwierigen Entscheidungen auf so ein Jurygremium ein sinnvoller Weg sein könnte.

Das andere ist – das kann ich vorweg nicht so beurteilen –: Es gibt in vielen Kommunen Gestaltungsbeiräte. Die binden wir manchmal auch ein. Auch das kann ein Weg sein, um über denkmalpflegerische Belange zu diskutieren. Denn eines muss klar sein: Die Unterschutzstellung einer Kirche ist erst mal ein sehr großer Eingriff in die Verfügungsrechte über das Gebäude. Es ist nicht so, dass es keinen Eingriff in die Verfügungsrechte ist, wie auch richterlich immer bestätigt wird. Wir wissen ja aus der Praxis, dass es anders ist. In dem Moment, wo eine Kirche unter Denkmalschutz steht, ist es viel schwieriger, sie umzunutzen, zu verkaufen, irgendetwas mit ihr zu machen. Das ist einfach Fakt, auch wenn es vielleicht juristisch anders zu betrachten ist.

Insofern wäre es wichtig, dass wir bei dem Thema „außergesetzliche Verfahren“ auch noch mal über das Widerspruchsverfahren sprechen. Frau Pufke hat das ja gerade angeregt. Wir haben auch immer in den Stellungnahmen, die wir abgegeben haben, erwähnt, dass das Widerspruchsverfahren, das allen Denkmaleigentümern offensteht, möglicherweise ein Weg ist, für Ausgleich zu sorgen.

Die Bewertung der Kompetenztiefe möchte ich etwas differenzierter vornehmen. Es geht eigentlich gar nicht um die Tiefe der Fachkompetenz. Die ist unbestreitbar bei den Landesämtern vorhanden. Die haben mit ihren Werkstätten und Restauratoren natürlich die Kompetenz, die keine Untere Denkmalbehörde aufbauen kann. Das ist überhaupt keine Frage. Entscheidend bei diesen ganzen Prozessen sind die Ermessensfragen und die Entscheidungskompetenz. Denkmalpflege spielt sich in einem Prozess ab, in dem viele Aspekte zu berücksichtigen sind, nicht nur die viel diskutierten Aspekte Klimaschutz und Barrierefreiheit, sondern auch so ein Thema wie: Wie viele Denkmäler kann sich eine Kommune leisten, wie viele Denkmäler, Rathäuser, Schulen, Schwimmhallen, Poststationen, Kirchen kann sich eine Kommune leisten, und was ist stadtplanerisch gewünscht? Es geht um viel mehr als um rein museal-konservatorische denkmalpflegerische Ansätze.

Insofern geht es eigentlich darum, dass man in einer Art Dialogprozess in diesen komplexen Fällen einen runden Tisch bildet, wo alle Kompetenzen beteiligt werden, in einem Prozess, der dann irgendwie zu einer Lösung führt. Das ist schwierig. Dafür gibt es kein Patentrezept. Aber wir werden mit dem Verwaltungsaktgebaren da nicht viel weiter kommen. Wir wissen alle, dass wir zunächst einmal im Ruhrgebiet, in Zukunft aber auch im ganzen Bundesgebiet jede Menge Kirchen aufgeben werden. Dahinter stecken viele Ursachen, Gründe. Das brauchen wir hier nicht zu erörtern. Das ist hier nicht das Thema. Fakt ist aber, dass die Kirchen als Kulturträger und Erhalter ihrer Kirchen irgendwann überfordert sein werden. Das ist jetzt schon absehbar. Darauf müssen wir uns vorbereiten. Deswegen müssen wir eigentlich die Frage nach dem Denkmalschutz, nach der Denkmalpflege zu einem Anliegen aller machen. Das kann sich nicht nur zwischen einer angeblich so reichen Kirchenverwaltung und einer Denkmalbehörde abspielen.

Christian-Georg Herda (Evangelisches Büro Nordrhein-Westfalen): Dem kann ich eigentlich nicht mehr viel hinzufügen.

Das einzige noch, außergesetzliche Gremien, die Konflikte lösen: Ich glaube schon, dass die gesetzliche Verankerung solch eines Gremiums – in diesem Fall tatsächlich der Sakralausschuss, der hier vorgeschlagen wird – ein gutes Werkzeug sein kann, um diese Fachlichkeit, die fast von jeder Expertin hier immer wieder betont wird, tatsächlich zu ermöglichen.

Dass wir an diesem Fachausschuss, an diesem Gremium teilnehmen, das ja wirklich nur berät und am Ende keine Entscheidung trifft, wir mit unserer Fachlichkeit auch teilnehmen können und im Dialog auf Augenhöhe mit den Denkmalämtern und der Oberen Denkmalbehörde diskutieren können, das fehlt uns im Moment. Wir haben das natürlich in der praktischen Denkmalpflege, in der Inventarisierung. Da sind Ihre Kolleginnen sehr dankbar, dass wir diese Fachexpertise vorzuweisen haben. Aber wenn es tatsächlich in Streitfällen darum geht, dann ist uns als Kirche natürlich nicht unbedingt daran gelegen, in Rechtsstreitigkeiten zu gehen. Deshalb begrüßen wir einen solchen Ausschuss.

Christoph Spieker (Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der Herr Abgeordnete Ritter von der CDU hatte gefragt, welche Haltung wir zum Denkmalrat einnehmen würden, der in dem Gesetzentwurf erfreulicherweise in § 28 angelegt ist. Auch das bisherige Denkmalschutzgesetz in seiner geltenden Fassung kennt den Denkmalrat, nämlich in § 23. Es ist aber in der Tat so, dass dieser Denkmalrat eigentlich nicht existiert hat, so lange wie das Denkmalschutzgesetz in Kraft ist. Wir freuen uns sehr darüber, dass der Gesetzentwurf, der jetzt auf dem Tisch liegt, den Denkmalrat erneut aufgreift und ihn im Gesetz auch so anlegt, dass er formatfüllend mit Leben befüllt werden soll.

Warum ist das aus Sicht der Baukammern so? – Ich möchte an dieser Stelle gar nicht Ernst Uhing als Präsident der Schwesterkammer vorgreifen, aber die Baukultur – das gilt halt für uns beide – gehört zur DNA der beiden Baukammern. Das Hohe Haus hier hat kurz vor Weihnachten mit sehr breiter Mehrheit das Baukammerngesetz, das Grundgesetz für die beiden Baukammern, strukturell auf neue Beine gestellt und komplett überarbeitet. Fortgeschrieben hat es den Auftrag, die Baukultur in Nordrhein-Westfalen zu befördern. Dazu gehört selbstverständlich auch aus Sicht der beiden Baukammern die Bewahrung des baukulturellen Erbes. Das ist uns eine sehr wesentliche Aufgabe. Wir arbeiten auch schon an ganz vielen Stellen zusammen mit den Landesverbänden, bei baukunst-nrw, wir arbeiten zusammen in der Frage des Baukunstarchivs, das wir in Dortmund gemeinschaftlich als Gesellschafter betreiben, usw. usf. an diesen wesentlichen Punkten mit.

Wir haben ja auch heute in der Diskussion hier gesehen, dass es bestimmt auch einen gewissen Bedarf gibt, wo die Baukammern einen wesentlichen Beitrag leisten können. Beispielsweise ist hier heute sehr intensiv über die Notwendigkeit oder Nichtnotwendigkeit eines § 9 Abs. 3 diskutiert worden, der beispielsweise die Frage der wohnungsbau- oder auch klimapolitischen Belange in einem Denkmalschutzgesetz berührt. Wenn man sich noch einmal anschaut, was die Aufgabe sein soll und kann nach bisheriger Überzeugung des Landesdenkmalrats, dann ist das eben eine beratende Tätigkeit, an dieser Stelle dann eben auch von den Fachplanern der beiden Baukammern. Da können wir sicherlich eine ganze Menge zu beitragen und Konflikte, die es vielleicht gar nicht so sehr gibt, an der Stelle entzerren helfen und mit Rat und Tat etwas dazu beitragen. Das würden wir sehr gerne als Ingenieurkammer Bau aufnehmen. Wir wären sehr dankbar dafür, wenn sich der Gesetzgeber entscheiden sollte, das Gesetz zu verabschieden, an der Stelle mithelfen zu können.

Ernst Uhing (Architektenkammer Nordrhein-Westfalen): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf mich zunächst sehr herzlich dafür bedanken, dass wir hier gemeinsam für die Freien Berufe, für die planenden Berufe vortragen dürfen. Ich freue mich sehr, dass ich das für meine Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hier heute darf und dass wir in diese Anhörung mit einbezogen wurden.

Ich schicke eines vorweg in Beantwortung der Fragen: Ich sitze hier als jemand, der tatsächlich Freie Berufe vertritt, Berufsbilder vertritt von Architektinnen, Architekten, Stadtplanerinnen, Stadtplaner, Landschaftsarchitekten, Innenarchitekten, die sozusagen in der Nahrungskette dessen, was wir diskutieren, in der Mitte stehen, nämlich als

Sachwalter. Wir haben vorhin schon gehört, die Wahrung der Baukultur ist dabei ein sehr wichtiges Thema. Die haben sowohl als allererstes die Interessen der öffentlichen Hand zu vertreten, aber natürlich auch die Interessen der Eigentümerinnen und Eigentümer zum Beispiel eben auch von Baudenkmalern, von Bauherrinnen und Bauherren etc. Ich darf auch erwähnen, dass unsere Mitglieder sozusagen auf allen Seiten des Tisches vorzufinden sind – auch hier im Hause –, beispielsweise bei den Kirchen, in den Hochschulen, in den Architekturbüros, in den Behörden, zum Beispiel in den Unteren Denkmalbehörden, wo auch immer. Ich bitte, das zu bedenken.

Ich möchte nun zunächst auf die Frage des Abgeordneten Ritter von der CDU eingehen. Herr Vorsitzender Haupt, Sie erlauben mir bitte, dass ich die Beantwortung der Frage nach dem § 29, nach dem Landesdenkmalpreis, damit auch erledigen darf.

Ich kann mich nur dem Votum meines Vorredners anschließen. Auch wir begrüßen es sehr, dass es nun diesen Landesdenkmalrat geben soll, einfach deshalb, weil wir glauben, dass eine unabhängige Beratung gerade der Obersten Denkmalbehörde, mithin des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgen muss. Ich finde, wenn die erste Runde heute eines ergeben hat – das ist jedenfalls meine persönliche Auffassung –, dann das, dass es dringend erforderlich ist, dass das Land Nordrhein-Westfalen an dieser Stelle unabhängig zu beraten ist. Auch wir wären natürlich sehr gerne dabei.

Ich will aber auch eines dazu sagen: Wir meinen damit nicht, dass hier eine zusätzliche Entscheidungsebene eingezogen werden soll, sondern eher so etwas wie – dieser Begriff fiel gerade auch schon – die Gestaltungsbeiräte, die zwar auf kommunaler Ebene stattfinden, aber so etwas sollte in gebündelter Kompetenz auch auf der Landesebene vorgehalten werden, ein Gremium, das berät, das – falls erforderlich – entsprechende Stellungnahmen abgibt, das aber auch durchaus eine moderierende Funktion hat, vielleicht sogar eine mediatorische Funktion haben kann. Das ist für uns auch so ein Stückchen, nicht nur die planenden Berufe mit einzubeziehen oder aber auch – so habe ich das übrigens auch verstanden, was Herr von Elverfeldt vorgetragen hat –, dass eben auch die Eigentümerinnen und Eigentümer mit einbezogen sind, also dass so ein Denkmalrat sehr breit aufgestellt ist, um – wie gesagt – unabhängig zu beraten.

Ich hatte ja darum gebeten, die Frage nach § 29 „Landesdenkmalpreis“ mit zu beantworten. Ich will auch gleich sagen, warum. Wir glauben, dass beide Konstrukte dazu beitragen, den Denkmalschutz und die Denkmalpflege noch mehr in die Köpfe unserer Bürgerinnen und Bürger zu bekommen und hier noch mehr für den Denkmalschutz und für die Denkmalpflege zu werben. Das ist etwas – darauf komme ich gleich bei der Beantwortung der Frage des Abgeordneten Rimmel zurück – ... Denken Sie bitte ... Das sind ja alles keine neuen Erfindungen. Das haben wir gerade auch schon gehört. So etwas hat es schon mal geben. Wir glauben aber, wenn man diese Denkmalpreise an der Stelle zusammenführt, dass man ihm mehr Gewicht verleiht. Ich vergleiche das mit einem laufenden Verfahren. Denken Sie an den Wettbewerb „Wohnen“ des Landes Nordrhein-Westfalen. Das ist durchaus genau so ein Konstrukt, wo man beispielsweise diesen Aspekt, nämlich des Wohnens, in der Bevölkerung mehr verankern kann bzw. in der Diskussion der Bevölkerung mehr verankern kann und ihm somit deutlich mehr Gewicht verleihen kann. Allerdings heißt das auch – damit gehe ich auch auf die Kritik ein, warum das nach den beiden Landesdenkmalpreisen, die es mal gegeben hat,

nicht mehr geklappt hat –: Solche Dinge müssen natürlich auch mit den entsprechenden öffentlichen Mitteln ausreichend ausgestattet sein. Dann kann das funktionieren. Insofern durchaus eine Werbung dafür, so etwas einzuführen.

Dann zu der Frage des Abgeordneten Becker von der SPD nach den Unteren Denkmalbehörden und den Kompetenzen der Denkmalfachämter, da das zuständige Ministerium möglicherweise ein Monitoring vornimmt und die Unteren Denkmalbehörden möglicherweise mit einem erweiterten Aufgabenbereich versehen möchte. Ich sehe das sehr kritisch – ich will das durchaus sagen –, einfach deshalb, weil ich mich gefragt habe, wie das funktionieren kann und soll. Nach § 24 Abs. 3 des Gesetzentwurfs ist es so zu verstehen, dass, falls die Untere Denkmalbehörde nicht angemessen ausgestattet ist oder als nicht angemessen ausgestattet eingestuft wird, es bei der Benennungsherstellung mit den Landschaftsverbänden bleibt. Ich sage mal schlicht: Dann kann man es gleich so lassen. – Das ist für mich der erste Punkt, den ich nicht ganz verstehen kann.

Der zweite Punkt ist, wenn es um die Aufgabenübertragung geht – in § 40 soll das ja geregelt werden, so der Entwurf –: Falls das dann doch funktioniert, dass die Untere Denkmalbehörde als ausreichend ausgestattet angesehen wird, dann soll sie eben einen erweiterten Aufgabenbereich bekommen. Frage: Welchen, und wie tief geht das? Wir haben ja gerade über Kompetenztiefen gesprochen. Ich muss noch mal erwähnen – deswegen habe ich das auch eingangs gesagt –: Für uns als Architektinnen und Architekten, Stadtplanerinnen und Stadtplaner ist es ausgesprochen wichtig, zu praktikableren Lösungen zu kommen, die funktionieren, und vor allen Dingen zu einheitlichen Ansprechpartnern zu kommen, zu Hierarchien zu kommen, die tatsächlich durchschaubar sind und funktionieren. Wir haben hier den Eindruck, dass das nicht funktionieren kann. Wie will man das machen? Ich habe so ein bisschen den Eindruck, das mutiert zum Bürokratiemonster. Will das Ministerium jährlich ein Monitoring in 396 Unteren Denkmalbehörden durchführen? Das kann ich mir kaum vorstellen, und noch weniger kann ich mir vorstellen: Wenn es zu Änderungen kommt, dann sind wir wieder bei den einheitlichen Ansprechpartnern. Also, ich habe die große Sorge, dass es zu einem großen Durcheinander kommt. Von dem Vier-Augen-Prinzip, von dem wir heute auch schon gehört haben, das sehr gut funktioniert, will ich gar nicht sprechen. Ich meine, das ist etwas, was so, glaube ich, nicht funktionieren wird.

Dann noch mal zu den Fragen des Abgeordneten Remmel. Da möchte ich mich im Wesentlichen den Statements meiner Vorredner, insbesondere der geschätzten Kollegin Andrea Pufke, anschließen.

Ich will aber auf eines zurückkommen, was ich auch jetzt gerade hier vorgetragen habe. Ich glaube auch, dass es nicht nur um die Kompetenztiefe geht, die im Übrigen – das will ich auch noch mal deutlich sagen; da kann ich nicht verstehen, warum man das infrage stellt – bei den Landschaftsverbänden da ist wie auf keiner anderen Ebene. Ich glaube aber, wir haben hier noch ein anderes Problem – das klang auch bei dem an, was Frau Dr. Pufke hier vorgetragen hat –, nämlich das Ansehen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in der Öffentlichkeit. Wir haben hier meiner Meinung nach einen riesen Nachholbedarf. Ich sage das als jemand, der das aus der täglichen Praxis als Architekt kennt. Die Diskussionen mit Eigentümerinnen und Eigentümern, mit Bauherren ist

oftmals sehr schwierig, gerade weil wir natürlich die wirtschaftliche Seite von Projekten genauso zu betrachten haben wie alles andere. Das reibt sich manchmal. Dann ist es manchmal erschreckend, zu sehen, wie wenig Verständnis und auch Kenntnis dort vorhanden ist, wo die Mittel sind, die verausgabt werden sollen, um einem Denkmalschutz gerecht zu werden, der unter dem Begriff „Baukultur“ zu subsumieren ist.

Von daher ist da eine Menge Arbeit. Wie gesagt, da kann auch ein Landesdenkmalrat, ein Landesdenkmalpreis helfen, dazu kann aber auch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen mit beitragen.

Ganz wichtig ist es, wenn es um die Frage geht, Konflikte zu lösen. Denkmalschutz wird nie konfliktfrei sein. Das kann auch gar nicht sein. Ich finde, das muss auch nicht sein. Meine eigenen Erfahrungen sind, dass das Wesentliche immer ist, sich ins Benehmen zu setzen, aber dabei auch miteinander zu sprechen. Das Wichtigste für uns sind immer einheitliche Ansprechpartner, klare Hierarchieebenen, klare Kompetenzzuweisungen. Ich stelle hier fest, dass wir auch weitestgehend haben.

Insofern, Herr Remmel, ich weiß, in welche Richtung Ihre Frage geht, dass es nämlich im täglichen Geschäft manchmal so aussieht, als gäbe es an der Front des Denkmalschutzes nur Schwierigkeiten. Die gibt es aber so nicht. Wir reden immer über das, was vielleicht mal nicht funktioniert, aber das, was da nicht funktioniert, ist oftmals der Unkenntnis und auch der Weigerung, miteinander zu sprechen, geschuldet.

Letzter Satz dazu: Da, wo Untere Denkmalbehörden bereit sind, und das sind sie ja in der Regel, auch mit Denkmalfachämtern zu sprechen – ich glaube sogar, die wollen eine Benehmensherstellung –, funktioniert es meistens. Das Menschliche lasse ich außen vor. Das ist immer da. Das wird man nie wegbekommen.

So viel, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, zur Beantwortung der Fragen.

Christian Mildenberger (Landesverband Erneuerbare Energien NRW e. V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich will mit der Frage des Herrn Abgeordneten Remmel beginnen mit Blick auf andere Bundesländer und möchte zwei Bundesländer nennen, die mir sehr nahe stehen, weil ich ursprünglich aus der Region stamme, und zwar ist das einmal das Bundesland Hessen, das 2016 sein Denkmalschutzgesetz geändert und folgenden Passus eingeführt hat:

„Die Behörden haben bei allen Entscheidungen und Genehmigungen die Belange des Klima- und Ressourcenschutzes besonders zu berücksichtigen.“

Das ist vom 05.12.2016. Seither merken wir jedenfalls in unserer Verbändelandschaft, dass es dort deutliche Fortschritte bei den erneuerbaren Energien auf Denkmalschutzgebäuden gibt.

Mein Heimatbundesland Baden-Württemberg hat das nicht gemacht. Da hat Anfang des Jahres die Evangelische Landeskirche gemeinsam mit dem Oberbürgermeister der Stadt Konstanz einen Brandbrief an die Landesregierung geschrieben mit Blick auf die ehrgeizigen Klimaschutzziele der Landeskirche, die sie mit dem bisherigen Denkmalschutzgesetz, das von 1980 ist, so nicht erreichen kann, weil die

Denkmalschutzbehörden insbesondere bei erneuerbaren Energien immer wieder Gründe dagegen vorbringen.

Mit Blick auf diese zwei Bundesländer möchte ich noch mal das bekräftigen, was ich in der ersten Runde gesagt habe, dass gerade die Änderung in § 9 Abs. 3 den Ausbau der Erneuerbaren beschleunigen wird in Verbindung mit Denkmalschutzgebäuden. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Ich habe gesagt, was wir darüber hinaus noch für notwendig halten würden. Daran möchte ich bei der Beantwortung der Frage des Abgeordneten Ritter ein Stück weit anschließen. Mit Verweis auf das, was Herr Vize-Regierungspräsident Milk gesagt hat: Wir brauchen wirklich alles. Deshalb sehen wir auch die Übergangsvorschriften kritisch und würden es begrüßen, wenn in der Gesetzesbegründung zum § 43 Abs. 2 klargestellt wird, dass die neue Abwägung und die Belange auch schon auf bereits eingereichte und laufende Verfahren anzuwenden sind, um hier eine Beschleunigung hinzubekommen. Das Gesetz soll am 1. Juni wirksam werden. Mit Blick auf die Zustände in der Ukraine und auch aufgrund der steigenden Energiepreise ist es, glaube ich, sehr notwendig, dass wir alles, was wir haben, aktivieren.

Lassen Sie mich einen Schlusssatz sagen, der mich vorhin schon ein bisschen bewegt hat: Ich halte die Formulierung, dass hier von „Baudenkmalern, die zum Opfer fallen“ gesprochen wird, in der jetzigen Zeit für nicht angebracht. Ich habe es vorhin ausgeführt: Kein Denkmal wird durch eine PV-Anlage oder eine Windkraftanlage im Umfeld kaputtgemacht, sondern eben zeitgemäß weiterentwickelt.

Birgit Engel-Bangen (Verband der Restauratoren e. V.): Die Frage war nach unserer Erfahrung mit der derzeitigen Situation.

Grundsätzlich ist der Verband der Restauratoren mit der aktuellen Situation sehr zufrieden, weil wir in den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten die Erfahrung gemacht haben – begründet dadurch, dass wir sowohl in den oberen Denkmalämtern als auch bei der Ausführung am Denkmal selbst erfassend und forschend tätig sind –, dass der Austausch mit allen fachkompetenten Kolleginnen und Kollegen – ob Kunsthistoriker*innen, Bauforscher*innen, Architekt*innen oder Denkmalpfleger*innen – immer zu einem bestmöglichen Ergebnis im Sinne des Objektes führt.

Wir verstehen unsere Arbeit immer als Prozess und weniger als Konflikt. Es ist vorhin schon ein paarmal angesprochen worden, dass der Austausch über die Themen, die sich am Denkmal auftun, durchaus kritisch geführt werden muss und auch wichtig ist, um das Denkmal zu erhalten. Wir machen im Alltag die Erfahrung, dass Gespräche zwischen den unteren Denkmalbehörden, den Eigentümer*innen und den oberen Denkmalämtern eigentlich immer zu einem ganz guten Ergebnis führen. Somit besteht unsererseits keine Not, das jetzt zu ändern.

Ob die Änderung des Gesetzes zu einer Beschleunigung der Verfahren führt, war die zweite Frage, die gestellt wurde. Das zu beurteilen, finde ich schwierig. So wie es sich darstellt, würde ich eigentlich annehmen, dass ein zusätzlicher bürokratischer Apparat aufgebaut wird, der sicherlich nicht zwingend dazu führt, dass alles schneller geht. Das mag man vielleicht auch erwarten.

Dr. Steffen Skudelny (Deutsche Stiftung Denkmalschutz): Die erste Frage zielte auf die Beschreibung der Erfahrungen mit der Benehmensherstellung und darauf, warum das wichtig für die Fachlichkeit ist. Die Antwort steht in der Evaluation. Wir können dies aufgrund unserer Erfahrung mit den Projekten sehr gut bestätigen.

Die unteren Denkmalbehörden sind in aller Regel nicht so ausgestattet, dass sie die Fachlichkeit ausreichend abbilden. Dafür haben sie andere Vorzüge. Sie haben regionale Kenntnisse, sie kennen die Bedingungen vor Ort, sie kennen das Handwerk vor Ort. Und das – kombiniert mit der Fachlichkeit der Landesämter, gerade was Best-Practice-Vergleichsbeispiele und Ähnliches angeht – ist eine riesengroße Hilfe.

Ich möchte an dieser Stelle kurz auf ein Beispiel hinweisen, nämlich auf die Flutkatastrophe. Wir waren dort mit unseren Referenten und Architekten unterwegs. Das war wieder einmal ein sehr deutliches Beispiel dafür, wie höchst unterschiedlich die Kommunen ausgestattet sind. Manche haben wir noch Wochen nach der Flut nicht zu Gesicht bekommen und auch nicht erreichen können, und andere haben vom ersten Tag an Tag und Nacht durchgearbeitet und unterstützt. Es gibt also nicht überall in gleichem Maße das Personal bzw. das Gefühl der Zuständigkeit.

Mit den Landesämtern hatten wir von Anfang an Kontakt und haben mit ihnen klare Strategien erarbeitet. Diese wurden dann auch an die kommunalen Behörden verteilt, und das wurde dankbar aufgegriffen. Das ist kein Dissens, sondern da besteht im Augenblick eine sehr gute Zusammenarbeit.

Nun zu der Frage, ob bei Wegfall des Benehmens bei Ersatz durch die Anhörung eine Beschleunigung zu erwarten ist. Wir haben heute mehrfach gehört, dass man das, weil im Gesetz nicht richtig definiert ist, was mit dem einen oder anderen gemeint ist, nur suggerieren kann und man nur seine eigene Interpretation aufstellen kann. Für mich hieß „das Benehmen herstellen“ immer, dass am Ende ein Einverständnis zu einer Regelung besteht, die man gemeinsam erarbeitet hat. Eine Anhörung heißt für mich allerdings: Ich sage jemandem etwas, was ich schon erarbeitet habe. Und was er dann antwortet, das nehme ich zur Kenntnis, und damit ist die Geschichte erledigt.

Das frühe Einbinden der Expertise wird durch die neue Regelung mutmaßlich abnehmen oder auch an manchen Stellen wegfallen. Das wird die Prozesse extrem verlängern, weil man am Ende keine fachgerechte und gute Lösung hat.

Außerdem wurde die Frage gestellt, wie es zu bewerten ist, dass die oberste Denkmalbehörde nun festlegen kann, ob die untere Denkmalbehörde angemessen ausgestattet ist, in Verbindung mit der Frage, wann sie nicht angemessen ausgestattet wäre. – Letzteres ist immer dann der Fall, wenn sie die Funktion der Denkmalfachbehörde nicht erfüllen kann, also immer. Insofern kann es meiner Erfahrung nach zu dieser Regelung gar nicht kommen. Sie steht zwar darin, aber ich wüsste nicht, wie das umsetzbar sein soll.

Es wurden noch zwei weitere Fragen an mich gerichtet. Ich versuche, sie kurz zu beantworten.

Zu dem Denkmalpreis wurde bereits gesagt, dass es ihn schon gab und er für einige Zeit ausgesetzt wurde. Jetzt wird er wieder eingeführt. Das ist eine der besten

Nachrichten das neue Denkmalschutzgesetz betreffend. Darüber freuen wir uns sehr. Das wird die Eigentümer und natürlich auch die Preisträger motivieren. Das ist eine sehr gute Angelegenheit.

Weiterhin wurde ich gebeten, zu der Abänderung der Regelung zu den Kirchen Stellung zu nehmen. Dazu muss ich noch einmal sagen: Die Kirchen sind für uns Denkmalfleger einer der elementarsten Bestandteile unseres Kulturbestandes. Sie sind ein extrem komplexer Kulturbestand, und die Kirchen stehen vor riesigen Herausforderungen, diesen Bestand in die Zukunft zu tragen. Das ist im Interesse der Allgemeinheit, im Interesse des Landes. Ich habe jetzt ein bisschen den Eindruck, dass das Gesetz nun die Kirchen ein Stück weit rausschubst, sie mit dem Problem alleine lässt, ihnen aber dafür ermöglicht, freier mit dem Bestand zu disponieren. Ich halte das nicht für glücklich.

Tobias Flessenkemper (Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e. V.): Nachdem ich vorhin auf der sprichwörtlichen Seifenbox war, komme ich jetzt auch wieder runter. Ich bedanke mich für die Fragen.

Ich würde Ihnen natürlich auch zustimmen, dass ein Denkmalpreis eine hervorragende Sache ist. Dagegen kann ja niemand etwas haben. Aber kommen wir zu der Wertschätzung. In dieser Hinsicht kamen ja auch schon Anregungen von der Seite der Grundeigentümer. Vor drei Wochen sagte bei einer Eigentumsübertragung in Köln der Notar: Da ist ja ein Denkmal eingetragen. Das ist ein Mangel. – Das ist ein Mangel in der Juristenausbildung. Sie als Land machen doch auch Juristenausbildung. Wenn wir beim Notar sitzen, weil wir ein Denkmal erwerben wollen, und dieser dann sagt: „Dazu besteht ja eine Eintragung als Denkmal. Das ist ja ein Mangel“, dann müssen wir uns doch fragen, wie es wertgeschätzt wird, dass wir ein Denkmalschutzgesetz haben, etwas in der Verfassung dazu haben. Auch an solchen Stellen sollten wir ansetzen.

Zum zweiten reden wir über die UDBs. Es gab früher Schilder, die auch heute noch manchmal an den Gebäuden hängen. Das ist weggefallen, dass man diese Schilder finanziert, damit die Leute sich diese an das Denkmal hängen konnten. Die Gemeinden haben sie vergeben, sie konnten sie dann nicht mehr bezahlen, und dann mussten die Eigentümer es machen. Diese kleinen Dinge der Wertschätzung sind neben einem Denkmalpreis ganz wichtig.

Die zweite Frage nach dem Kontext bezog sich auch auf die Themen „Konflikte“, „Kompetenztiefen“ usw. Wir als ehrenamtlicher Verein leben letztendlich dafür, dass Denkmäler in der Diskussion stehen und auch kontrovers diskutiert werden. Am Ende des Tages sind alle unsere Mitglieder seit 1906 dazugekommen, weil sie irgendwie Angst um ein Denkmal hatten. Die rufen uns an, und dann beginnt eine Diskussion, es beginnt das, was wir als bürgerschaftlicher Verein als aktive Mediation begreifen. Wir klären also erst mal auf: Wer macht was? Wie kann man Einfluss nehmen? Und für Eigentümer – wir haben noch heute Morgen beim Forum Denkmalschutz-Bündnis eine Eigentümerin gehört – stellen wir vielleicht noch mal eine Verbindung zum Fachamt her, damit man dort gemeinsam miteinander sprechen kann.

Wir halten das alles für ziemlich gelungen, wie es ist. Aber jetzt kommt am Ende der Konflikt, und die UDBs und die Landesämter kommen vielleicht nicht ins Benehmen. Das ist ja genau das Gute, dass sie vielleicht manchmal nicht ins Benehmen kommen, weil es um eine gesellschaftliche Aufgabe geht. Wir reden hier über etwas von Verfassungsrang. Hier gibt es vielleicht etwas, was nicht ganz zusammengeht.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel. Wenn das Gesetz so wie vorgeschlagen in Kraft träte, wäre für das Opernhaus Düsseldorf – ein eingetragenes Denkmal – ab 1. Juni 2022 die UDB, also Düsseldorf, zuständig. Angenommen diese wollte das Opernhaus aus der Denkmalliste rausnehmen. Was machen wir dann? Eine Anhörung mit dem Landschaftsverband? Wie ist das Verfahren? Sagen wir mal, der Landschaftsverband wird angehört und es wird ignoriert. Es gäbe dann keinen Konflikt mehr, und es könnte kein Ministerentscheid herbeigeführt werden über die Frage: Was machen wir mit dem Opernhaus Düsseldorf in der Zukunft?

Ich sage Ihnen als Bürger: Für mich ist das eine Sache, die durchaus kontrovers diskutiert werden sollte; immerhin wurde im Opernhaus Düsseldorf das Land Nordrhein-Westfalen gegründet, und es bestände das Risiko, dass wir dann keinen Ort mehr hätten, von dem wir wissen, dass dort die Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen stattgefunden hat.

Das ist ein Beispiel für ein Szenario, das möglich sein könnte. Wir wissen nicht, wie das Gesetz interpretiert werden wird. Wir wissen allerdings, was wir jetzt haben. Ich stimme allen zu, die sehr besorgt sind, was den Krieg gegen die Ukraine und die Energiewende angeht. Aber genau in diesen Zeiten sollten wir uns doch vielleicht auf bewährte Verfahren konzentrieren, um es auch wirklich machbar zu machen. Was wir von einigen juristischen Experten in Bezug auf den Wert dieser Vorschriften gehört haben, ist ja noch zu diskutieren.

Ich stimme allen zu – ich glaube, da ist der Rheinische Verein sehr weit vorne –: Alles, was reversibel ist, muss man diskutieren können, auch aus bürgerschaftlicher Sicht. Wir haben sehr viele Eigentümer, und die Frage, was reversible Eingriffe sind, müssen wir natürlich diskutieren können.

Ich habe allerdings, wie gesagt, nicht das Gefühl, dass wir das Problem der Energiewende mit den Denkmälern lösen können, sondern wir lösen es woanders. Die Denkmäler werden einen wichtigen Beitrag dazu leisten, aber vielleicht indem sie einfach da sind und den Leuten zeigen, dass man die Dinge anders machen kann und nicht alles gleich sein muss.

Da bestehen Riesenchancen, diese Konflikte zu diskutieren. Überall, wo es Konflikte gab, sind eigentlich immer gute Lösungen zustande gekommen. Und wenn dann ein Konflikt ausgeht, wie er ausgeht, und wenn es dabei zum Beispiel um ein großes Objekt geht, dann möchte ich gerne, dass die zuständige Landesministerin dafür verantwortlich ist und hier im Landtag Rede und Antwort stehen muss, wie die Entscheidung für oder gegen den Denkmalschutz gefallen ist. Vielen Dank, dass ich dazu noch einmal etwas sagen durfte.

Nun zu der Kompetenztiefe. Aus meiner Sicht ist es Ausdruck von wahrer Subsidiarität im Rheinland und in Westfalen – ich spreche natürlich eher für das Rheinland –, dass

wir die Landesämter haben. Natürlich haben wir die Vielfalt der Gemeinden, und diese geben sich in gewisser Weise selber die Landschaftsverbände. Dort drückt sich nämlich die Subsidiarität aus. Subsidiarität ist ja keine Zweibahnstraße. Subsidiarität heißt ja, wo es sinnvoll ist, es zu tun. In unserem Land, im Rheinland, Fachkenntnisse über Denkmäler vorzuhalten, ist sinnvoll, aber man muss es auf einer anderen Ebene tun als nur auf der Gemeindeebene.

Nun kommen wir noch zu dem dritten Punkt, zu der Ungleichbehandlung, die sonst eventuell entstehen kann, bzw. zu dem Flickenteppich. Dazu zählt auch das Mitdenken europäischer und weltweiter Normen, die mir und uns als Verein natürlich sehr wichtig sind. Ob das jede Gemeinde für sich ohne die Expertise, ohne die Kompetenztiefe und auch ohne internationale Vernetzung leisten kann, weiß ich nicht.

Dr. Silke Eilers (Westfälischer Heimatbund e. V.): Ich möchte zunächst auf die Fragen von Herrn Becker eingehen. Zunächst stand die Frage nach unseren Erfahrungen mit der bisherigen Situation in Bezug auf das Zusammenspiel der einzelnen Ebenen im Raum. Ich kann nur sagen, dass wir insgesamt damit sehr zufrieden sind, und das bekommen wir auch aus unserer Mitgliedschaft gespiegelt.

Natürlich gibt es immer vor Ort an der einen oder anderen Stelle Diskussionen, aber das ist ja auch ganz normal. Gerade bei einem solchen Thema gibt es immer unterschiedliche Ansichten. Aber wichtig ist natürlich – das hat auch Herr Flessenkemper gerade angesprochen – das Ergebnis. In der Regel kommt man im Rahmen der Beherrschensherstellung zu einem guten Ergebnis, mit dem alle Seiten auch vor Ort gut leben können und das eine gute Nutzung und einen Erhalt eines Denkmals gleichermaßen möglich macht.

Von unserer Mitgliedschaft, von unseren ehrenamtlichen Aktiven wird die Problematik gespiegelt, dass man häufig vor Ort im Bereich der unteren Denkmalbehörden keinen adäquaten Ansprechpartner für die Problemlagen und keine Beratungen für die Aktivitäten findet. Wir haben davon schon vielfach gehört: Die unteren Denkmalbehörden sind personell fachlich nicht so adäquat ausgestattet und können diese Aufgabe nicht so wahrnehmen, wie sie es sollten. Das ist ein Problem für die Engagierten, für die Eigentümer, die natürlich eine frühzeitige, verlässliche, solide und auch unabhängige Beratung in diesem Bereich benötigen.

Das Problem ist, dass diese Gesetzesneufassung nicht das eigentliche Manko, nämlich die schlechte finanzielle und personelle Ausstattung im Bereich der unteren Denkmalbehörden löst. Das wäre ja eigentlich das, was erforderlich wäre, um Verfahrensabläufe effizient zu gestalten und vielleicht auch Dinge zu beschleunigen.

Warum sind die Denkmalfachbehörden wichtig? Ich hatte schon die Weisungsungebundenheit erwähnt. Das ist für uns ein Faktor, der eine sehr große Relevanz hat. Es sind die weisungsungebundenen Anwälte der Denkmäler, die aus fachlicher Sicht auf die Denkmäler schauen, und diese nehmen nicht nur eine kommunale Perspektive ein, sondern sie haben einen Überblick über die gesamte Kulturlandschaft in der Region. Es geht eben nicht nur darum, einen Blick auf die Situation vor Ort in der Kommune zu haben, sondern auch um die Frage, wie sich die Denkmäler in die Gesamtlandschaft

eingliedern. Und das kann natürlich eine lokale Behörde in dieser Form nicht leisten. Dafür ist die Expertise der Denkmalfachämter bei den Landschaftsverbänden sehr wichtig.

Herr Becker, sie fragten auch, was sich verändern würde – Benehmen, Anhörung –, wenn das jetzt geändert wird, und ob das zu einer Beschleunigung der Verfahren führen würde. Wie schon gesagt worden ist, ist es sehr schwierig, das einzuschätzen, da der Begriff der Anhörung auch nicht näher definiert ist.

Wir haben in unserer Stellungnahme auch die Befürchtung geäußert, dass die Bürokratie durch die unterschiedlichen Verfahren in den Kommunen sehr stark zunehmen wird. Für den Fall, dass es optional sein sollte, sich mit der Meinung der Denkmalfachbehörden bei den Landschaftsverbänden auseinanderzusetzen, befürchten wir, dass man vielleicht künftig schneller darauf verzichtet, weil es unbequem oder vielleicht auch zeitaufwendiger ist, sich mit dieser Expertise auseinanderzusetzen. Eventuell kommen die Kommunen dann zu der Haltung, den einfachen Weg zu gehen, auf diese Schleife zu verzichten und das einfach zu entscheiden, ohne sich rückzuversichern. Das betrachten wir als problematisch.

Hinsichtlich der Kriterien, nach denen die Ausstattung der Kommunen künftig bewertet werden soll, hegen wir die Befürchtung, dass dort nur rein quantitative Kriterien zugrunde gelegt werden. Es ist eben aus unserer Sicht nicht ausreichend, nur auf die Zahl der Mitarbeitenden in den unteren Denkmalbehörden und auf die Zahl der Denkmäler in den Kommunen zu schauen, sondern es muss auch die Art des Baubestands berücksichtigt werden. Es gibt schließlich ganz unterschiedliche Gebäudetypen und nicht nur Fachwerkhäuser, sondern auch Industriedenkmäler usw. Für die sehr unterschiedlichen Bautypen braucht man die entsprechenden Fachkenntnisse.

Man muss also sehr genau auf den Baubestand schauen. Das kann man nicht einfach pauschal anhand der Faktoren „Ausstattung der Behörden“ und „Zahl der Denkmäler“ klassifizieren.

Weiterhin bin ich von dem Abgeordneten der AfD gefragt worden, wie es um die erhaltenswerten Gebäude steht, die nicht unter Denkmalschutz stehen, insbesondere bezogen auf kleinere Denkmäler. Da machen wir uns wirklich Sorgen. Es gibt eben nicht nur die Leuchttürme, also Burgen oder Schlösser, wo für jeden auf den ersten Blick klar sein mag, dass es sich um ein schützenswertes Gebäude handelt, sondern es gibt auch – gerade auch in Westfalen – eine historische ländliche Baukultur und Dinge, die vielleicht nicht auf den ersten Blick als herausragendes Denkmal erscheinen. Dazu zählen auch Nur-Denkmäler wie Wegekreuze usw.

Das Gesetz richtet den Fokus sehr stark auf den Nutzen. Wir fürchten, dass solche Gebäude, die vielleicht nicht besonders nutzenswert erscheinen bzw. die eine solche Nutzung nicht ermöglichen, dann auch leichter dem Abriss zum Opfer fallen. In der Vergangenheit haben wir bereits des Öfteren beobachtet, dass Dinge, die nicht unter Denkmalschutz stehen, aber durchaus erhaltenswert sind, leider häufig unbemerkt abgerissen werden. Wir denken, dass so etwas künftig auch noch häufiger vorkommen könnte. Das ist unsere Sorge.

Erik Uwe Amaya (Haus & Grund Rheinland Westfalen): An mich sind zwei Fragen gerichtet worden, erstens von Herrn Abgeordneten Ritter, wie sich die Eigentümer im Denkmalschutzgesetz wiederfinden, und zweitens von dem amtierenden Vorsitzenden, wie wir die Definition des Eigentümers bzw. der Unzumutbarkeit bewerten.

Ich komme zunächst zu der ersten Frage. Die Frage kann ich ganz klar mit Ja beantworten, möchte das aber natürlich noch ein bisschen näher ausführen. Insbesondere bei Baudenkmalen ist es natürlich sehr sinnvoll, von Eigentümern zu sprechen und nicht nur von Verpflichteten. Diese ganz klare Formulierung ist bereits in § 1 des Denkmalschutzgesetzes vorgenommen worden. Dadurch finden die berechtigten Interessen von Eigentümern und Besitzern von Denkmälern natürlich eine viel stärkere Beachtung.

Gerade in der Praxis kommt es durchaus – das ist nicht der Regelfall, aber natürlich kommt das vor – zu Unstimmigkeiten zwischen Eigentümern von denkmalgeschützten Immobilien und den unteren Denkmalbehörden. Durch diese klare Festlegung, jetzt von Eigentümern zu sprechen, wird auch dieses Unter- bzw. Überordnungsverhältnis zumindest begrifflich überwunden, sodass man sich in Bezug auf ein denkmalgeschütztes Gebäude nicht als Gegner, sondern als Partner sieht. Es ist ganz wichtig, dass den Eigentümern, die am Ende die Zeche zahlen bzw. die finanziellen Mittel zur Verfügung stellen müssen, im Gesetz mit ein bisschen mehr Respekt begegnet wird.

In diesem Zusammenhang sehen wir auch die Position des Eigentümers nach § 4 Denkmalschutzgesetz „Vorläufiger Schutz“ sehr positiv, weil der Zeitpunkt, ab dem der Eigentümer Kenntnis von einer möglichen Unterschutzstellung erfährt, vorverlagert wird. Sehr gut ist in diesem Zusammenhang auch, dass die untere Denkmalbehörde in einer Mitteilung auf diesen vorläufigen Schutz hinweisen muss.

Weiterhin sehen wir die in § 36 des Denkmalschutzgesetzes vorgesehene Regelung der Zuständigkeit und Verfahrensaspekte bezüglich der Erteilung von Bescheinigungen für steuerliche Zwecke sehr positiv. Gerade neben der unmittelbaren Denkmalförderung sind natürlich steuerliche Erleichterungen ein unverzichtbarer Bestandteil für den Erwerb von Baudenkmalen, wenn man weiß, dass Mehrkosten auf einen zukommen können.

Ich komme nun zu dem Fragekomplex des amtierenden Vorsitzenden. Wir finden es sehr gut, dass nun in § 7 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz die Unzumutbarkeit von Erhaltungsmaßnahmen näher definiert wird, dass nämlich die Kosten notwendiger Instandhaltungsmaßnahmen nicht höher sein dürfen als die Kosten für ein neu zu erstellendes Gebäude. Das versteht sich eigentlich von selbst. Dies halten wir für sinnvolle Ergänzungen.

Ich vermute, dass mir bis 18:00 Uhr nicht noch eine Frage gestellt werden wird. Deswegen möchte ich mich an dieser Stelle schon einmal entschuldigen. Ich wünsche im Verlauf noch ein gutes Gelingen.

Stellv. Vorsitzender Stephan Haupt: Vielen Dank, Herr Amaya. Ich denke, ich spreche für uns alle, wenn ich Ihnen noch einen schönen Geburtstag wünsche.

(Beifall)

Hajo Meiborg (Interessengemeinschaft Bauernhaus e. V.): Auch von uns herzlichen Dank, dass wir in dieser Angelegenheit neben unserer schriftlichen Stellungnahme auch mündlich Stellung nehmen können.

Vorab nur kurz zum Verständnis. Die IG Bauernhaus ist ein seit 50 Jahren tätiger gemeinnütziger Verein, der sich dem Erhalt der ländlichen Baukultur verschrieben hat, und zwar geht es da um Bauten und insbesondere auch um Denkmalpflege. Wir sind bundesweit aufgestellt, logischerweise auch hier in Nordrhein-Westfalen. Wir haben 150 Außen- und Kontaktstellen und ca. 6000 Mitglieder.

Auf Ihre Frage, Herr Becker, komme ich gleich gerne zurück. Ich möchte allerdings noch kurz erklären, wie wir dahin kommen. Wir haben zu allen bisherigen Entwürfen des Denkmalschutzgesetzes Stellung genommen und eigentlich immer darauf hingewiesen, dass eine Änderung der bestehenden Verhältnisse eigentlich nur Sinn ergibt, wenn sie zu Verbesserungen führt, und zwar im Wesentlichen zu Verbesserungen für die Denkmäler. Wir haben bei allen drei Entwürfen bemängelt, dass das nicht so ist – und das ist auch hier so.

Im Ergebnis kann vor allen Dingen der Wegfall der Benehmensherstellung als Synonym für unsere Kritik genommen werden. Unser zentraler Punkt ist der offensichtlich beabsichtigte Ansatz, den denkmalfachlichen Einfluss zurückzudrängen. Ich will das mal ganz deutlich sagen.

Dieses Problem hängt mit der Bitte von Herrn Becker zusammen, wir sollten uns doch mal dazu äußern, welche Erfahrungen wir praktisch damit gemacht haben. Wir kommen ja aus dem praktischen Bereich.

Herr Rimmel, verzeihen Sie mir: Wir vertreten Schützer und Nutzer gleichzeitig. Wir sind, was diese Punkte angeht, sehr ähnlich aufgestellt wie der Rheinische Verein und der Heimatbund. Insoweit sind wir, denke ich, durchaus kompetent, etwas dazu zu sagen, dass es nicht immer nur Gegensatzpaare sind, sondern vielfach sogar Bereiche, die sehr gut zusammenarbeiten, und zwar eigentlich auch auf der Grundlage des bisherigen Gesetzes.

Umso mehr haben wir uns über die Regelungen zum Wegfall der Benehmensherstellung geärgert. Unabhängig von dem, was Professor Oebbecke sagt, ist es schon so, dass damit eine Verringerung des denkmalfachlichen Einflusses verbunden sein soll. Sonst würde es nämlich tatsächlich, wie Herr Dr. Mertens schon gesagt hat, überhaupt keinen Sinn ergeben, diese Änderung einzuführen.

Der Hintergrund, weshalb wir so intensiv interveniert haben, ist, dass wir vor Ort bei sehr vielen Unteren Denkmalbehörden die Erfahrung gemacht haben, dass die Ausstattung sowohl personell als auch fachlich sehr unterschiedlich ist. Dies gilt aktuell in NRW insbesondere auch im Kontext der Flutkatastrophe. Die Ausstattung ist eigentlich durch die Bank bei den ländlichen Behörden, mit denen wir zu tun haben, nicht annähernd ausreichend. Das gilt insbesondere für die Sachkunde – ob es nun Bautechnik, die Frage der Hausforschung oder auch die Verwendung bestimmter Materialien ist. Das ist ein echtes Problem. Ich glaube, das ist letztendlich auch unstrittig.

Nun zu sagen, das diese Behörden zukünftig im Wesentlichen selbst entscheiden können, ohne sich intensiv abstimmen zu müssen, halten wir für hochproblematisch. Gerade im Bereich der Flutkatastrophe haben wir bei mehreren Kommunen ausgeholfen, wenn es um die Besichtigung und Bewertung von Flutschäden und damit auch um die Bewertung von Schäden an Denkmälern ging. Aufgrund unserer Erfahrung aus mittlerweile 50 Jahren in diesem Bereich war das sehr nachgefragt. Ich sage es mal vorsichtig: Es war manchmal schon sehr traurig, wie wenig engagierte Leute sich dort eingebracht haben, weil sie es einfach nicht wussten.

Deswegen ist aus unserer Sicht ein vernünftiger Denkmalschutz sicherlich im Hinblick darauf erforderlich, dass man den Bürgern und Denkmälern zugewandte Verwaltungen und Abläufe hat, was dieses Gesetz nach dem, was wir bisher festgestellt haben, nicht leisten wird oder kann.

Die Frage des kommunalen Einflusses unserer Denkmalbehörden finde ich auch noch etwas zu gering geachtet. Dazu habe ich ein schönes, plakatives Beispiel. Als ein Gebäude abgerissen werden sollte, hat mir ein Mitarbeiter der Denkmalpflege gesagt: Das machen wir auf kurzem Dienstweg; wir fragen das Landesamt gar nicht. – Das zeigt relativ exemplarisch, wozu es führt, wenn man beginnt, den Bereich der Abstimmung aufzuweichen; denn natürlich wird auch dort zur Kenntnis genommen, dass zukünftig im hiesigen Hause entschieden werden soll.

Das heißt im Klartext: Wir machen zum einen die Erfahrung, dass die Ausstattung der Behörden deutlich verbessert werden muss. Das hat auch die Evaluation schon ergeben, und es ist schon dutzendfach gesagt worden. Dazu sehe ich in dem Gesetz gar nichts. Da wird nichts verändert; einer der zentralen Punkte fehlt völlig.

Zweitens haben wir das Problem, dass die Sachkunde, die erforderlich ist, im Ergebnis nur extern kommt – entweder, wie in unserem Falle, durch den LVR oder durch andere Externe, die hinzugezogen werden. Aus unserer Sicht ist das, was wir hier als Regelung im Gesetz haben, nicht tauglich, um dafür zu sorgen, dass der Denkmalschutz fortentwickelt wird. Das kann man aus unserer Sicht als Resümee ziehen.

Was ich als kleinen Exkurs noch anbringen möchte: Es ging vorhin um den Klimaschutz in Verbindung mit dem Denkmalschutz, und ich empfinde es als relativ unerfreulich, dass daraus ein Gegensatzpaar gemacht wird. Das ist kein Gegensatzpaar. Die Erhaltung von denkmalgeschützter Struktur und Substanz ist per se Klimaschutz. Ich meine, die Verkürzung des Klimaschutzes nur auf die Energie zur weiteren Beheizung führt uns nicht weiter. Wir müssen es deutlich breiter sehen, und dazu gehört eben auch, dass man den Begriff der grauen Energie gerade im Denkmalschutz deutlich stärker betont.

Max Freiherr von Elverfeldt (Familienbetriebe Land und Forst NRW e. V.): Vielen Dank, dass ich mich zu dem Gesetz äußern darf. Es sind einige Fragen an mich gestellt worden.

Eine Frage war, ob wir uns als Eigentümer generell im Gesetz wiederfinden. Herr Ritter, Sie haben diese Frage so konkret gestellt. Um es hier deutlich wiederzugeben: Wir finden uns im Gesetz wieder. Mein Vorredner hat es deutlich gesagt: Wir finden uns

allein deshalb schon wieder, weil wir nicht mehr von Nutzungsverpflichtenden sprechen, sondern von Eigentümern. Das ist schon mal eine ganz klare Aussage, wer hier angesprochen wird.

Herr Remmel, Sie hatten das Thema „Schützer und Nutzer“ angesprochen. Auf anderen Ebenen im ländlichen Raum kennen wir diese Diskrepanz, aber ich sehe es so, dass der Denkmalinhaber auch Schützer ist. Gerade wenn das Denkmal, wie bei unseren Mitgliedern häufig der Fall, schon seit Generationen im Besitz der Familien ist, dann haben diese Familien es erst zu dem gemacht, was es heute ist. Wir sehen uns als Schützer, und gleichzeitig muss es genutzt werden, damit es geschützt werden kann. Dies miteinander zu verbinden, ist ganz wichtig.

Ich finde, dass ein Gesetz nach 40 Jahren auch mal überarbeitet werden kann. Insofern finde ich es gut, dass die Regierung dies nun angeht. Wir erhoffen uns – das wird die Umsetzung dann natürlich zeigen –, trotz der vielen kritischen Anmerkungen, die hier aus dem Hause kommen, zu einer Vereinfachung und einem modernen Denkmalschutz zu kommen. Das Stichwort der erneuerbaren Energien ist gewissermaßen als Synonym dafür genannt worden, dass wir uns der Moderne stellen müssen.

Ich darf ein Schloss mit 800 Jahren Geschichte in Essen verwalten. Schaut man sich dieses Schloss an – ich kann gerne eine Führung machen –, so findet man dort sechs oder sieben Baustile aus 800 Jahren Baugeschichte, weil immer wieder in unterschiedlichen Baustilen angebaut wurde. Das macht diese Anlage so wahnsinnig interessant und spannend. Ich denke mir dann manchmal: Hätten wir schon im 18. Jahrhundert einen strengen Denkmalschutz gehabt, dann hätten zum Beispiel klassizistische Elemente vielleicht überhaupt nicht Einzug erhalten. Das ist ein bisschen humoristisch betrachtet, ich will es aber dennoch sagen, weil wir eine gewisse Offenheit brauchen, um Denkmäler auch in die Zukunft zu führen.

Also noch einmal: Wir finden uns im Gesetz wieder, nichtsdestotrotz kann man alles immer noch besser machen. Deshalb haben wir in unserer Stellungnahme auch noch ein paar Anregungen angeführt. Dafür bitte ich um Verständnis. Aber es ist nun mal die Stellungnahme unserer Mitglieder, und da kann man natürlich immer noch Verbesserungen anbringen. Zur grundsätzlichen Frage, die Sie stellen wollten, Herr Ritter, kann ich hiermit aber sagen, dass wir uns im Gesetz wiederfinden.

Die zweite Frage bezog sich auf die Kriterien für die Zumutbarkeit, da wir in unserer Stellungnahme aufgeführt hätten, dass wir die Definition der Zumutbarkeit gerne im Gesetz sähen. Diese Formulierung ist aber auch unserer laienhaften Interessenvertretung geschuldet. Wir wissen, dass es genug Urteile gibt, die die Zumutbarkeit ohnehin festlegen. Insofern ist es im Gesetz auch nicht mehr explizit definiert, und alles ist gut. Ich wollte nur noch einmal darauf hinweisen, dass wir es auch in unserer Stellungnahme haben; denn darauf beziehen Sie sich vermutlich.

Dann ist die Verwendung des Begriffs „Eigentümer“ anstatt „Nutzungsverpflichtenden“ genannt worden. Ich meine, Sie hatten die Frage gestellt, Herr Haupt. Ich denke, das habe ich mit der Antwort auf die Frage von Herrn Ritter schon beantwortet. Wir sind natürlich selig, dass sich dort der Eigentümer wiederfindet.

Dann ging es um Vorschläge für Vereinfachungen. Das haben Sie angebracht, Herr Remmel. Hier geht es um § 9 Abs. 1, die Erlaubnispflicht bei Baudenkmälern. Man könnte das vielleicht auch durch Erlasse oder sonstige Dinge machen.

Sie haben nach Beispielen gefragt. Bei einfachen Reparaturen und wiederkehrenden Instandhaltungsmaßnahmen von Denkmälern würden Vereinfachungen die Prozedur wesentlich erleichtern. Vielleicht kann man es sich für einzelne Objekte auch gemeinsam mit der Unteren Denkmalbehörde überlegen, natürlich in Absprache mit den Denkmalfachämtern. Wenn klar ist, dass alle fünf Jahre die Fenster gestrichen werden müssen, dann muss nicht jedes Mal ein Antrag gestellt werden, sondern vielleicht könnte man hier zu Vereinfachungen kommen. Das wäre wirklich ein konkretes Beispiel, bei dem Verbesserungen möglich wären. Wir haben dies auch in unserer Stellungnahme angeführt.

Dann ging es um den Sachverstand der Denkmalbehörden und der Denkmalfachämter. Selbstverständlich ist das der Sachverstand schlechthin. Ich würde nicht behaupten, dass ich als Eigentümer diesen Sachverstand habe. Ich bin nur derjenige, der sich darum kümmert, das Objekt weiterzuführen. Insbesondere bei den Denkmalfachämtern der Landschaftsverbände ist großer Sachverstand vorhanden. Das will ich ganz deutlich sagen.

Wir haben das, was hier diskutiert wird, auch bei unseren Mitgliedern abgefragt. Dort herrscht einhellig Zustimmung, dass es dort hohe Kompetenz gibt. Ich selbst kann das am Beispiel einer Barockdecke aus dem 17. Jahrhundert, die herunterzufallen droht, bestätigen. Ich bin den Fachämtern, die mir gerade helfen, sie zu retten, sehr dankbar. Da gibt es überhaupt keinen Widerspruch, und da sind wir uns alle einig.

Zur Frage rund um Anhörung und Benehmensherstellung will ich mich gar nicht so richtig äußern. Ich glaube, dass die Unteren Denkmalbehörden, mit denen wir in engem Austausch stehen, immer auf die Fachämter zugehen und auf sie hören werden. Wir kennen das doch aus dem Bereich des Naturschutzes. Dort gibt es das LANUV. Herr Remmel, Sie werden es aus Ihrer alten Zeit kennen: Das LANUV wird ja auch befragt. Trotzdem hat es nicht das alleinige Durchgriffsrecht, sondern es ist zur Anhörung da.

So ist es auch bei den Fachbehörden. Es gibt sie, damit sie in ihrer Fachkenntnis angehört werden, und das wird auch passieren. Wenn die Oper in Düsseldorf abgerissen werden soll, wird man doch auch die Fachämter anhören. Ein Stadtparlament wird diese Oper nicht abreißen, wenn das Fachamt sagt, das wäre unglücklich. Da werden wir Kraft der Menschen sicherlich zu guten Einigungen kommen.

In meinem Ort gibt es in der Unteren Denkmalbehörde einen Mann, der, da wir wirklich eine sehr kleine Kommune sind, mit nur 0,3 oder 0,4 Stellenanteilen für die Denkmäler zuständig ist. Er kennt die etwa zehn Denkmäler bei uns aber sehr gut, und er kennt auch die Eigentümer. Wir finden zumindest bei den meisten Dingen wunderbare Lösungen und müssen gar nicht immer so große Verfahren angehen. Wenn es um komplett neue Dinge geht, bin ich aber natürlich völlig Ihrer Ansicht.

Also: Der Sachverstand ist selbstverständlich da, und er genießt bei uns hohes Ansehen.

Dann bin ich auf die Barrierefreiheit angesprochen worden. Natürlich ist Barrierefreiheit ein großes Thema, aber es hängt natürlich vom Einzelfall und vom einzelnen Objekt ab. Da will ich mich gar nicht generell äußern. Wo Barrierefreiheit möglich ist, sollte man sie umsetzen, aber wo sie in irgendeine alten Denkmalaspekte eingreift, ist es sicherlich kompliziert. Man muss es also individuell sehen.

Der Kollege von der AfD hat dann die Frage nach dem Generalverdacht gestellt. Ich habe in unserer Stellungnahme noch einmal nachgeschaut, ob wir diesen Ausdruck wirklich selbst verwendet haben. Das haben wir tatsächlich getan. Aber er bezog sich auf das, was ich gerade sagte; in diesem Fall auf § 7 Abs. 1, in dem es darum geht, einfache Tätigkeiten vielleicht ohne große Anträge zu machen. Wir haben es so verstanden: Wenn schon Sorge besteht, die Fenster falsch zu streichen, dann fühlt man sich unter Generalverdacht gestellt. – Höher wollte ich es in diesem Zusammenhang nicht aufhängen.

Toll fand ich den Ausdruck, den Sie nannten, Herr Flessenkemper: „Denkmal als Mangel“. Das finde ich tragisch, weil Denkmäler etwas sehr Schönes sind; da bin ich völlig bei Ihnen. Ich erfreue mich an Denkmälern und habe die Ehre, Denkmäler zu verwalten. Nichtsdestotrotz ist das mit einem Mehraufwand verbunden. So ist es nun einmal. Es ist schlicht teurer, ein Denkmal zu halten, als ein Gebäude, das kein Denkmal ist. Je mehr Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten ich bekomme – die jetzige Regierung hat hier einiges getan –, umso mehr macht es mir Freude, das Denkmal zu halten. Aber wenn ich die Mittel nicht habe, dann kann es leider eine Last werden, so dramatisch das auch ist. So ist es leider.

Prof. Dr. Janbernd Oebbecke (Westfälische Wilhelms-Universität, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Kommunalwissenschaftliches Institut [per Video zugeschaltet]): Ich bin danach gefragt worden, ob man durch die generelle Ersetzung des Benehmens durch die Anhörung zu Zeitersparnissen kommen könnte. Dazu will ich etwas Grundsätzliches sagen.

Es gibt drei Ebenen. Die erste Ebene ist die rechtliche: Was ist was? Was gilt? Die zweite Ebene ist, ob man sich daran hält. Und die dritte Ebene ist, ob man es zugibt. Rechtlich ist die Sache klar. Das Benehmen liegt verwaltungsrechtlich sehr nah bei der Anhörung. Das Einvernehmen ist aber etwas ganz anderes. Beim Einvernehmen muss das Denkmalfachamt zustimmen. Das muss es beim Benehmen nicht.

Eine Anhörung bedeutet, den Sachverhalt möglichst vollständig zu schildern und zu sagen, was man machen will. Das Fachamt äußert sich dazu. Wenn das so klappt, ist damit eigentlich dem Recht Genüge getan. Beim Benehmen müsste vielleicht eine weitere Schleife gezogen und nach einer Einigung gesucht werden. Anders, als es hier vorhin einmal gesagt wurde, liegt aber die Letztentscheidungsbefugnis, wenn ich von der Ministeranhörung absehe, seit 1980 bei den Unteren Denkmalbehörden. Da beißt die Maus überhaupt keinen Faden ab. Das ist so. Die können entscheiden, wenn sie wollen. Ob sie das tun, ist eine andere Frage. Darauf komme ich gleich noch.

Teilweise wird – das hat Herr Skudelny mit einigem Recht gesagt – angenommen, „Benehmen“ bedeute so etwas ähnliches wie „Einvernehmen“. So ist es aber nicht. Ich

glaube, der Gesetzgeber hat 1980 die Formulierung aber absichtlich gewählt, um diesen Eindruck zu erwecken, weil das für die Denkmäler gut ist. Es kann schon sein, dass man mit diesem Begriffswechsel die Gewichtung etwas verschieben wollte – in dem Fall natürlich zulasten der Denkmäler.

Wie ist es in anderen Ländern geregelt? – Wir sollten nicht so tun, als ob bei der einen oder anderen Regelung der Untergang des Abendlandes drohte. In Hessen heißt es, die Unteren Behörden haben das Fachamt zu beteiligen. In Mecklenburg-Vorpommern heißt es, es wirkt fachlich mit. In Sachsen-Anhalt ist auch vom Benehmen die Rede. All das sind Formulierungen, die ungefähr dasselbe bedeuten. Anders ist es in Baden-Württemberg und in Thüringen. Dort ist im Gesetz von Anhörungen die Rede. Auch in Bayern ist das so; dort ist es sogar nur eine Soll-Vorschrift.

Nun glaube doch niemand, dass sich in diesen Ländern die Praxis wirklich relevant unterscheidet. Das eigentliche Problem ist doch, dass die Entscheidung, die man trifft, in der Gemeinde praktisch vertreten werden muss – auch politisch und gegenüber der interessierten Öffentlichkeit. Da kann man es nicht einfach ignorieren, wenn der Landschaftsverband mit guten Gründen auf Probleme hinweist. Und so läuft es ja auch.

Was das Tempo angeht, weiß ich nicht, ob man vielleicht leichte Vorteile in schwierigen Fällen erzielen könnte, wenn man auf den Begriff „Anhörung“ überginge. Ich kenne zum Beispiel einen Fall, in dem vor etwa zwölf Jahren die zuständige Referentin des Landesamtes der Gemeinde mit, wie ich glaube, guten Gründen mündlich gesagt hat, ein Objekt sei nicht zu halten. Es findet immer noch eine Auseinandersetzung mit dem Eigentümer statt, weil die Gemeinde nicht ohne schriftliches Placet des Landesamtes entscheiden möchte, und das Landesamt möchte aus meiner Meinung nach verständlichen Gründen dieses schriftliche Placet nicht geben. Wenn man jetzt sagen würde, die Benehmensherstellung sei längst erfolgt und es könne entschieden werden, dann wäre es gut. Es gibt da also schon Probleme.

Ich komme damit zu den Konfliktlösungen, nach denen Herr Remmel gefragt hat. Wenn man sich diese Anhörung heute anhört, dann staunt man ja. Man staunt darüber, dass die Landesregierung überhaupt auf die Idee gekommen ist, einen Vorschlag wie den Übergang vom Benehmen zur Anhörung zu machen. Ich muss aber sagen: Wenn man überlegt, welcher Kommunikation die Ministerin oder die verantwortlichen Landtagsabgeordneten ausgesetzt sind, dann kann man das vielleicht schon verstehen. Wenn Sie mit Hauptverwaltungsbeamten reden, dann kommt das nicht so abgewogen wie heute bei einer solchen Verbändeanhörung. Wenn Sie mit Investoren oder Eigentümern reden, dann kommen die Problemfälle und die schrecklichen Klagen, und dann wird gejammert. So kommt so etwas zustande, und das ist wirklich ein Problem.

Was kann man da machen? Ich glaube, alle Beteiligten müssten die Verantwortung, die sie haben, auch wirklich wahrnehmen. Daran hapert es zum Teil. Schon in der Evaluation ist gesagt worden, dass es Mittel jenseits des Gesetzes gibt, wie man diese Dinge vereinfachen und erleichtern kann: Man kann Fortbildungen machen, man kann Handreichungen entwickeln, und man kann – das ist auch schon gesagt worden – mit Geld helfen.

Was meine ich damit? – Fortbildungen wären hilfreich, um den Gemeinden vielleicht gelegentlich mal zu erklären, wer eigentlich für die Entscheidungen verantwortlich ist. Zu den Handreichungen: Es ist möglich – so ist es in der Vergangenheit auch schon gemacht worden –, dass man für typische Problemfälle aufschreibt, wie man sie lösen kann. Die Landschaftsverbände können in dieser Beziehung helfen, und es gibt auch Erfahrungen bei den Denkmalbehörden. Das schreibt man auf, und dann fällt es den Behörden, die vielleicht nicht ganz so viel Fachkompetenz haben, leichter. So etwas würde sich insbesondere für typische Konfliktfälle anbieten, beispielsweise die Solar-energie betreffend. Da lässt sich doch aufschreiben, worauf man achten muss, in welchen Fällen etwas sinnvoll ist und in welchen Fällen nicht. Dann wäre der Konfliktbereich sehr viel kleiner, als es sich hier darstellt.

Die Voraussetzungen dafür, es so zu handhaben, sind inzwischen sehr viel besser als zum Zeitpunkt der Evaluation, weil das Ministerium – jedenfalls wenn ich den Organisationsplan richtig lese – inzwischen personell deutlich besser aufgestellt ist. Das halte ich für einen großen Fortschritt.

Solche Handlungsmöglichkeiten bestehen etwa auch bei diesem Großkonflikt um die Denkmäler der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, den wir jetzt vor allem im Bereich der Kirchen sehen. Da würde es wahrscheinlich helfen, wenn beide Seiten mal zusammentragen würden, was sie über den Bestand wissen, sodass man nicht immer nur über einzelne Objekte redet. Man kann, wenn man eine größere Zahl von Objekten hat, auch eher erkennen, was wichtig ist und was man machen kann. Es gibt da durchaus schon erfolgreiche Modelle. Wenn man jeden Einzelfall betrachtet, wird es schwierig. Vielleicht kann man in dieser Richtung nach Lösungen suchen.

Erlauben Sie mir eine letzte Bemerkung, auch wenn ich danach nicht gefragt worden bin: Es ist heute schon wieder behauptet worden, es habe nie einen Denkmalrat in Nordrhein-Westfalen gegeben. Das stimmt nicht. Unter dem Minister Vesper hat es den gegeben. Es ist nur leider schon wieder eine Weile her, und alle haben es vergessen.

Jens Toschläger (Kreisstadt Unna): An mich sind drei Fragen gerichtet worden. Die erste Frage zur Benehmensherstellung kann ich relativ kurz beantworten, weil vieles schon gesagt worden ist. Für uns als Kommunen ist es wichtig, das Benehmen herzustellen, weil uns dies große Handlungssicherheit gibt. Wir haben so die Möglichkeit einer Rückfallebene, die wir nutzen können, um uns in der Diskussion mit den politischen Gremien auch auf Fachleute zu berufen.

Ich sage es mal so: Die Benehmensherstellung und Anhörungen sind vielleicht rechtlich relativ nah beieinander – wir haben es gerade von Herrn Oebbecke gehört –, aber moralisch ist es schon etwas anderes. Ich versetze mich jetzt mal in die Lage meiner Mitarbeitenden: Wenn ich mir vorstelle, da ist jemand in der Unteren Denkmalbehörde, der das Denkmalfachamt anhört, dann kann das relativ schnell weggewogen werden, wenn andere Interessen vorherrschen. Diese Interessen gibt es. Da machen wir uns nichts vor, und da bin ich auch nicht bei Herrn Baier. Vieraugenprinzip, Stadtrat und Verwaltung sind schön und gut, aber auch dort gibt es Interessenvertreter, die sehr

klare Vorgaben von ihrer Wählerschaft haben. So einfach ist das, und alles andere wäre Augenwischerei.

Das ganze Thema „Stadtentwicklung und Denkmalschutz“ ist nichts, was ich mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten kann. Habe ich ein statisches Gutachten, kann ich sagen, ob die Kriterien zur Statik erfüllt sind. Beim Denkmalschutz geht das nicht. Dort gibt es einen Ermessensspielraum, und ich kann mich trefflich darüber streiten, wie das Ganze auszusehen hat.

Das machen wir auch gerne, und es ist wichtig, dies auch in der Diskussion zu berücksichtigen. Wir brauchen die Denkmalfachämter, weil wir uns auch gerne mit Ihnen reiben. Auch das muss man als Kommune mal sagen. Ja, wir reiben uns gerne mit den Denkmalfachämtern, weil uns das nach vorne bringt, da wir genau in dem Moment lernen, mit der Materie umzugehen. Das können wir an anderer Stelle nicht machen.

Ich komme dann zu der letzten an mich gerichteten Frage zur angemessenen Ausstattung. Da wird es für mich schwierig, weil ich es nicht greifen kann. Was ist angemessen? Dieser Begriff ist so wunderbar unbestimmt. Damit kann man machen, was man will. Wie ist das messbar? Wie wird es messbar gemacht? Was ziehe ich heran? Ziehe ich die Denkmäler heran, die schon eingetragen sind, oder die, die zukünftig eingetragen werden sollen? Betrachte ich die Ausstattung mit Mitarbeitenden oder die Fortbildungsveranstaltungen, die die Mitarbeitenden besucht haben? Wo ziehe ich die Grenze? – Das weiß ich nicht.

Ich muss hier auch noch mal einen Brückenschlag zur Bauordnung machen. Bis heute gibt es keine sinnvolle Verwaltungsvorschrift zum Gesetz, und oftmals höre ich: „Der Gesetzgeber könnte meinen.“ So befürchte ich es auch in dieser Situation: „Der Gesetzgeber könnte meinen, dass ...“ Das hilft uns als Kommunen nicht weiter, und das ist traurig. Ich habe große Sorge, dass uns das nicht nach vorne bringt.

Ich möchte noch zwei Anmerkungen machen, auch wenn die Fragen nicht an mich adressiert wurden.

Zur Frage nach den Beiräten möchte ich sagen: Das ist schön und gut; Gestaltungsbeiräte sind sicherlich ein adäquates Element. Aber wo liegt die Geschäftsführung? Die liegt doch auch wieder bei uns Kommunen. Es ist keine Kapazität vorhanden, um das adäquat anzugehen.

Das Letzte ist vielleicht etwas polemisch, aber auch das darf ich noch sagen: Wenn wir über die Energiewende reden und dies mit Denkmälern in Verbindung bringen, dann muss man sich auch die Frage stellen, warum das Fahrradfahren auf Autobahnen nicht erlaubt wird. Das ist für mich vergleichbar. Es soll letztendlich auf Strecken gemacht werden, die sinnvoll geeignet sind, um ans Ziel zu kommen. Angesichts 1,5 % Baumasse sind die Denkmäler bei energetischen Fragestellungen, meine ich, der falsche Weg, um ans Ziel zu kommen. Wir müssten uns über Abstandsflächen zu Windrädern und über andere Themen unterhalten, aber nicht das Denkmal in den Fokus rücken, um dort eine Energiewende mitgestalten zu wollen.

Michael Höllrigl (BAUVERBÄNDE.NRW e. V.): Herr Haupt, Sie hatten die Frage an BAUVERBÄNDE.NRW gerichtet, wie wir zu der Auslobung eines Denkmalpreises

stehen. Wir haben zum Beispiel sehr positive Erfahrungen mit dem Deutschen Mauerwerkspreis oder dem Deutschen Holzbaupreis gemacht. Wir wählen auch jedes Jahr einen Stuckateur des Jahres.

Damit habe ich drei Gewerke genannt, die wir im Bauhandwerk vertreten: Maurer, Zimmerleute, Stuckateure. Diese absolvieren leider zu selten die Weiterbildung bzw. Qualifikation zum Restaurator im Handwerk. Diese wird zum Beispiel an der Akademie des Handwerks in Schloss Raesfeld angeboten.

Wie hier schon häufiger zur Sprache kam, ist Sachkunde wichtig, die auch die Kenntnisse der traditionellen Handwerkskunst beinhaltet. Wir müssen da gar nicht so weit, also nicht mehrere Jahrtausende, zurückgehen. Wir wissen heute nicht, wie die Ägypter ihre Pyramiden gebaut haben, und stehen staunend in Machu Picchu in Peru. Vor vielen Jahren haben wir ein Filmteam nach Südtirol geschickt, damit es einen 80-jährigen Stuckateurmeister dabei filmt, wie er Stuckmarmor, den es heute in Schlössern noch manchmal gibt, herstellt, weil er das noch konnte. Das ist durchaus anspruchsvoll.

Wir glauben, dass es hilfreich sein kann, Denkmäler mit einem solchen Denkmalpreis stärker in den Fokus zu rücken. Insofern sprechen wir uns sehr dafür aus.

Markus Baier (Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne in NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich wurde zu den Eigentümern und den Verpflichteten und den Kriterien für die Zumutbarkeit bzw. Unzumutbarkeit gefragt.

Alles das ist in § 7 geregelt. Es ist schön, dass mit „Eigentümer“ ein klarer Begriff eingeführt wird. Diese fühlen sich damit offensichtlich ja auch angesprochen. Damit kann man klar arbeiten, um denjenigen zu suchen, der verpflichtet ist.

Die Unzumutbarkeit ist im Gesetz mit „soziale Bindung“ und „Privatnützigkeit“ definiert. Laut Begründung darf die Instandsetzung nicht teurer als der Neubau in der gleichen Baumasse sein. Das ist eine einfache Regelung; das kann man überprüfen. Ob das dem vollumfänglich Rechnung trägt und rechtssicher ist, sind wir uns nicht so ganz sicher.

Es gibt ja verschiedene Eigentümer, die einen können ein bisschen mehr und die anderen ein bisschen weniger leisten. Das wird damit nicht berücksichtigt. Jeder Eigentümer wird das für sich individuell anders sehen, und jeder muss das nachweisen. Mit diesem ganz harten Kriterium ist es für den einen oder anderen, der viel leisten könnte, vielleicht auch zu einfach nachzuweisen.

Wie Gerichte es im Endeffekt sehen, wenn wir Bescheide erteilen, sehen wir da noch nicht so ganz gelöst.

Christian Vonderreck (Deutsche Burgenvereinigung e. V.): Herr Haupt, vielen Dank für Ihre Frage. Sie haben an die Deutsche Burgenvereinigung eine Frage gerichtet.

Das Gesetz definiert die Unzumutbarkeit. Die Terminologie ändert sich von „Verpflichteter“ zu „Eigentümer“.

Ich möchte zunächst auf den Eigentümer eingehen, der früher der Verpflichtete war. Ein Sprichwort besagt: Eigentum verpflichtet. Daher ändert sich wohl nichts, aber es wird der Terminologie in den übrigen Gesetzestexten angepasst. Eigentümer eines Denkmals zu werden, ist eine sehr bewusste Entscheidung – Freiherr von Elverfeldt, selbstverständlich gibt es Ausnahmefälle und nicht immer ist es eine freie Entscheidung. In vielen Fällen ist es aber eine freie Entscheidung. Die Menschen, die Eigentümer eines Denkmals sind, betreiben das ja auch mit einem großen Stolz. Bei vielen nehmen wir wahr, dass sie dieses Eigentum in einen Zustand setzen, um es zu zeigen und diese Anerkennung in der Gesellschaft zu bekommen.

Man muss sagen, dass der Mangel des Denkmals, den Sie, Herr Flessenkemper, vorhin angesprochen hatten, ja auch durch steuerliche Förderung abgemildert wird. Es gibt einerseits die steuerliche Förderung. Wenn man Eigentümer eines Denkmals ist und dieses verändert, erhält man eine sogenannte Denkmalförderung sowohl für eigen als auch für das fremd genutzte Eigentum. Das ist jeweils ein bisschen unterschiedlich, aber es gibt Förderung dafür. Dies ist positiv; das ist bei der Art der Modernisierung zu bedenken. Man wird also etwas dafür entschädigt, dass man einen Mehraufwand hat, wenn man ein Denkmal restauriert bzw. überholt oder da Investitionen tätigt.

Andererseits hat es, wie sehr zu begrüßen ist, unter der Landesregierung auch wieder ein Budget gegeben, es hat also für Denkmalpflege wieder Geld gegeben. Vor zehn Jahren, wenn ich es richtig erinnere, war das auf einem Nullpunkt angelangt, es gab damals überhaupt kein Budget mehr. Mittlerweile gibt es das wieder. Man erhält also Förderung.

Grundsätzlich kann man also sagen, dass die Terminologie „Eigentümer“ statt „Verpflichteter“ positiv zu werten ist, inhaltlich an der Sache aber nicht furchtbar viel ändert.

„Unzumutbarkeit“ bedeutet im Umkehrschluss ja auch, dass man die Zumutbarkeit definiert. Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass sich viele Eigentümer von Denkmälern selbst mehr zumuten, wenn sie ein solches Eigentum übernehmen; denn das tun sie ja nicht nur, um ein Dach über dem Kopf zu haben.

Bei der in § 7 dargestellten Form der Unzumutbarkeit geht es vor allem um den Schutz eines Denkmals vor dem Verfalllassen. Wir begrüßen sehr, dass diese Regelung aufgegriffen wurde. Bis es dazu kommt, muss man allerdings nachweisen, dass es für den Eigentümer unzumutbar ist, die Erhaltung durchzuführen. Das geht sicherlich, und es gibt Fälle, in denen es wirtschaftlich unzumutbar ist, ein Denkmal wiederherzustellen. Zum Beispiel wenn es zu einem großen Teil zerfressen oder gar nicht mehr da ist, macht es sicherlich auch städtebaulich Sinn, eine Veränderung herbeizuführen – in Einzelfällen.

Grundsätzlich ermöglicht der Begriff „Unzumutbarkeit“ aber auch etwas Flexibilität, weil ja nicht genau definiert ist, wo die Zumutbarkeit endet und die Unzumutbarkeit beginnt. Damit sind wir wieder beim vorigen Bereich, nämlich dass man das mit den versierten Vertretern der Landschaftsverbände, der Denkmalpflege diskutieren kann. Auch das begrüßen wir somit.

Kristina Klee (Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e. V. [per Video zugeschaltet]): Sie hören mich hoffentlich wieder?

Stellv. Vorsitzender Stephan Haupt: Ja, wir hören Sie sehr gut.

Kristina Klee (Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e. V. [per Video zugeschaltet]): Auch an mich wurde, wie eben schon angesprochen, die Frage nach der Zumutbarkeit gestellt.

Zunächst begrüßen wir als Verband der Wohnung- und Immobilienwirtschaft, dass unsere Mitgliedsunternehmen als Eigentümer nun genannt werden.

Was wir im Paragraf zur Zumutbarkeit gut finden, ist die Abwägung in Bezug auf die Bezahlbarkeit, denn anders als es vielleicht eben dargestellt wurde, können unsere Mitglieder es sich nicht unbedingt aussuchen, ob sie Eigentümer eines Denkmals sind. Da ist vieles historisch gewachsen – etwa bei einer Genossenschaft, die sich als Arbeiterwohnort gegründet und entsprechende Siedlungen in weiten Teilen des Ruhrgebiets aufgebaut hat, die über die Jahre zu Denkmälern wurden. Natürlich begrüßen wir diesen Denkmalschutz sehr. Da gibt es hinsichtlich der finanziellen Ausstattung aber natürlich eine andere Mieterschaft. Dementsprechend ist, wie vorhin schon gesagt, da die Zumutbarkeit auch in dem Sinne abzuwägen, inwiefern dort bezahlbare Mieten abgerufen werden können. Ich möchte hier noch herausstellen, dass Denkmäler nicht unbedingt etwas sind, was nur von Personen genutzt wird, die über entsprechende finanzielle Ressourcen verfügen.

Die öffentlichen Mittel wurden thematisiert. Ich hatte dazu vorhin schon etwas gesagt. Das Thema schließt ein wenig daran an, wie man Konflikten vorbeugen kann. Es gibt da den Wunsch, außerhalb des Gesetzes zu prüfen, wie die Fördermittel mit anderen Fördermitteln zusammenspielen können – etwa in Bezug auf die Modernisierungsrichtlinie, aber auch ökologische Aspekte. Es geht also darum, wie integrierte Verfahren gedacht und die Fördermittel in der Berücksichtigung im Sinne des Denkmals integriert werden können. Der Diskussion vorhin habe ich den Konflikt zwischen Klima, Denkmalschutz und Barrierefreiheit entnommen. Es ist auch Ziel der Wohnungswirtschaft und der Wohnungsgenossenschaften, Denkmäler sachgerecht zu erhalten, weil sie für ihre Bestände und Historie prägend sind. – Das wollte ich hervorheben.

Was ich mir noch vorstellen könnte, wären entsprechende Modellprojekte in Siedlungen, um dort alle eben genannten Belange wie Brandschutz, die noch hinzukommen, abzuwägen. Gegebenenfalls kommt es ja doch zu einem Druck auf die Unternehmen. Eben wurde gesagt, man könne nicht nur CO₂-Emissionen betrachten. Ich persönlich sehe das ebenso, und das gilt auch für unseren Verband. Es ist momentan aber EU-rechtlich vorgegeben, dass nur CO₂ betrachtet wird. Dementsprechend stehen die Unternehmen unter Druck, entsprechend zu agieren. Man sollte da schauen, wie man das gemeinschaftlich denken kann.

Ich wurde außerdem noch nach der Kompetenztiefe und den Denkmalbehörden gefragt. Ganz ehrlich gesagt würde ich diese Entscheidung den Fachleuten überlassen. Uns ist wichtig, dass eine gewisse Sachtiefe vorhanden ist und die Verfahren ent-

sprechend beschleunigt werden. Ob das eher durch mehr Personal oder mehr Digitalisierung erfolgt, lasse ich mal im Raum stehen.

Die Erfahrungen mit Behörden sind in unseren Unternehmen sehr unterschiedlich. Es gibt da sehr fitte, aktive Denkmalbehörden und andere, die diese zusätzliche Hilfestellung brauchen; das wissen Sie alle. Wir plädieren dafür, einheitliche Lösungen zu schaffen – vor allem in Bezug auf Siedlungsbestände. Es ist für Unternehmen, die über mehrere Kommunen hinweg agieren, eben manchmal nicht ganz verständlich, wie da unterschiedliche Lösungen gewählt werden können.

Letzter Aspekt. Ich wurde auf den Denkmalpreis angesprochen. Diesen unterstützen wir natürlich gerne und würden uns freuen, wenn man da das Thema „bezahlbares Wohnen“ oder auch unseren Verband berücksichtigen würde.

Stellv. Vorsitzender Stephan Haupt: Bevor wir zur dritten Fragerunde kommen, habe ich den Hinweis, dass sich Herr Strußmann vom Lippischen Heimatbund sehr gerne an dieser Diskussion beteiligt hätte, er nun allerdings mit technisch unüberwindbaren Hindernissen konfrontiert ist.

Jochen Ritter (CDU): Ich versuche ein soft landing bzw. langsam abzurufen und habe nur noch zwei Fragen an die kommunalen Spitzenverbände.

In dem Gesetzentwurf ist angelegt, dass in den Räten bzw. in den zuständigen kommunalen Ausschüssen regelmäßig, also einmal pro Jahr, berichtet wird. Außerdem ist im Gesetz eine interkommunale Zusammenarbeit etwas stärker als bisher angelegt. Wie bewerten Sie das?

Hans-Willi Körfges (SPD): Insbesondere wegen der ausführlichen Beantwortung der Frage nach den Unterschieden zwischen „Benehmen“ und „Anhörung“ durch Herrn Professor Dr. Oebbecke habe ich eine Frage an einige Praktiker.

Ich als Jurist habe gelernt, dass man Gesetze dann novelliert und ändert, wenn sie sich entweder als unbrauchbar herausgestellt haben, wenn es bei der Anwendung oder Durchführung Konflikte gegeben hat oder wenn man dem Ganzen eine neue Richtung geben will.

Ich frage deshalb jetzt Herrn Dr. Skudelny, Herrn Flessenkemper, Frau Eilers, Herrn Meiborg und Herrn Toschläger – die Antwort kann jeweils sehr kurz sein –, ob in ihrer Praxis schon einmal maßgebliche Konflikte im Zusammenhang mit der Benehmensherstellung vorgekommen sind, die eine Änderung in Richtung einer Anhörung erforderlich machen. Wenn ja: Welchen Umfang hat das? Es stellt sich schließlich die Frage, was die Intention ist, diese Änderung an der Stelle, die, wie uns eben Herr Professor Dr. Oebbecke zu Recht mitgeteilt hat, gar nicht so bedeutend ist, vorzunehmen. Obwohl wir schon intensiv über Benehmen und Anhörung gesprochen haben, ist mir immer noch nicht so klar, wo die Intention liegen könnte.

Herrn Professor Dr. Oebbecke spreche ich persönlich darauf an und nehme dabei auch Bezug auf seine schriftliche Stellungnahme, dass sich die Ministerentscheidung

auf den ersten Blick wiederfindet. Wenn man aber mal genauer hinsieht, ist diese nicht deckungsgleich mit der Ministerentscheidung, die in der Vergangenheit galt. Vielleicht können Sie uns eine Antwort darauf geben, wo die Unterschiede bei dieser Ministerentscheidung liegen. Kürzlich haben wir in einem Gespräch mit dem ehemaligen zuständigen Minister gehört, wie konkrete Einzelfälle an das Ministerium herangetragen und entschieden worden sind.

Meine dritte und letzte Frage richtet sich an Herrn Dr. Skudelny. Es geht um Steuern; eben wurde das Thema ganz kurz angesprochen. Genauer geht es um die Ausstellung der Sonderabschreibung für Denkmale AfA allein durch die untere Denkmalschutzbehörde. Meine Frage: Ist das sinnvoll, und wenn ja, warum; wenn nein, warum nicht?

Stephan Haupt (FDP): Ich habe eine Frage an die Landschaftsverbände, die Deutsche Stiftung Denkmalschutz sowie die Arbeitsgemeinschaft Historischer Stadt- und Ortskerne.

Das Gesetz führt die Definition des Gartendenkmalbereichs und des Denkmalbereichs neu ein und aktualisiert sie. Meine Frage lautet, wie Sie das bewerten.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich schließe mich dieser Frage an.

Außerdem teile ich Ihnen mit, dass ich diese Veranstaltung gleich verlassen werde. Digital werde ich sie allerdings weiter verfolgen.

Stellv. Vorsitzender Stephan Haupt: Wie ich sehe, hat Herr Tritschler von der AfD keine Frage mehr.

Dann steigen wir in die Beantwortung der Fragen ein und beginnen mit Frau Stausberg vom Städtetag.

Christina Stausberg (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Es wurde nach den Kommunalausschüssen gefragt. Sie sind selbstverständlich ein wichtiges Instrument. Die Beratung auf kommunaler Ebene erfolgt ja in diesem demokratischen Setting. Dass wichtige Entscheidungen natürlich in Ausschüssen beraten und vorbehandelt werden und letzte Entscheidungen im Rat getroffen werden, ist letztlich so wie im Landtag. Entscheidungen werden fundiert gefällt und nicht allein durch den Hauptverwaltungsbeamten oder Oberbürgermeister. Selbstverständlich ist und war es schon immer ein wichtiges Gremium. Ich denke, dass sich durch diese gesetzliche Regelung keine Änderung ergibt – zumindest nicht für die Ebene der Städte.

Hinsichtlich der interkommunalen Zusammenarbeit reiche ich an Frau Wellmann vom Städte- und Gemeindebund weiter.

Anne Wellmann (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Berichtspflichten in den Räten. Die Räte sind natürlich das wichtigste Gremium oder zumindest eins der wichtigsten Gremien in einer Gemeinde. Insofern sind Berichtspflichten wichtig – auch überhaupt.

Den Denkmalschutz betreffend handelt es sich oft um Einzelfallentscheidungen, die für den Rat eher nicht so geeignet sind.

Aber der Stand der Unter-Schutz-Stellung, das Zusammenspiel von Stadtentwicklung und Denkmalschutz und auch wichtige Denkmäler in der Gemeinde sind natürlich Aspekte, mit denen die Räte befasst werden müssen. Das ist wichtig und richtig und war auch bisher der Fall. Das unterstützen wir auch ausdrücklich.

Das Einzige, das sich jetzt ändert, ist, dass es früher eine Regelung in der Hauptsatzung dafür geben musste, welcher Ausschuss der Denkmalausschuss ist. Das entfällt. Das ist ebenfalls richtig, weil es keinen Grund dafür gab, dass es darin stand. Vielmehr kann man das einfach in der Zuständigkeitsordnung regeln.

Zur interkommunalen Zusammenarbeit. Wir haben sie gefordert, vorgeschlagen und auch als einen Weg angesehen, um vielleicht gewisse Defizite im Know-how in den unteren Denkmalbehörden ausgleichen zu können. Es ist nämlich auch einfach so, dass ganz kleine Gemeinden nicht unbedingt einen Denkmalpfleger, einen Architekten, einen Kunsthistoriker oder jemanden Ähnliches einstellen können. Man kann sich aber natürlich schon vorstellen, dass sich Gemeinden zusammentun. Insofern halte ich die interkommunale Zusammenarbeit für ein ganz wichtiges Instrument.

Man kann sich auch vorstellen, dies auf die Kreise zu übertragen. Allerdings hat Herr Dr. Mertens ja auch berichtet – das ist auch Ergebnis der Evaluierung –, dass die Kreise seit dem Wegfall des Widerspruchsverfahrens ebenfalls nicht unbedingt so viel Fachkompetenz vorhalten. Insofern halten wir es für richtig, dass man sich so zusammentut, dass Fachkompetenz geschaffen wird, und begrüßen es ausdrücklich.

Was wir in der Stellungnahme kritisiert haben, ist, dass vorgegeben wird, dass es, wenn es eine interkommunale Zusammenarbeit mit Kreisen gibt, eine Sonderkreisumlage geben soll. Wir sind der Auffassung, dass man Kosten eigentlich am besten und individuell in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die dann erforderlich wäre, regeln kann. Es ist auch so, dass der Aufwand je nach Menge der Denkmäler unterschiedlich hoch ist. Deswegen ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung unserer Auffassung nach auch die richtige Form der Kostenregelung. Das haben wir in der Stellungnahme wohl hinreichend dargelegt. Darauf verweise ich; wir haben darin auch Vorschläge gemacht.

Interkommunale Zusammenarbeit ist also auf jeden Fall ein gutes Instrument, auch um aus dem Problem „Fachlichkeit“ herauszukommen. Wir halten es außerdem für besser als die Zuständigkeit hochzuzurren. Auch das haben wir – bereits bei der Evaluierung hinreichend – dargelegt. Insofern können wir das nur unterstützen.

Natürlich geht es auch immer darum, wer mit wem gut zusammenarbeiten kann. Das sind dann aber auch Vollzugsfragen. Wie gesagt, handelt es sich dabei aber um ein weiteres Instrument, das Kompetenz schaffen kann, und ist insofern sehr gut.

Dr. Andrea Pufke (Landschaftsverband Rheinland): Wir teilen uns die Beantwortung der Fragen wieder, wie wir es auch vorhin schon gemacht haben.

Ich selbst werde zu den Gartendenkmälern sprechen und bedanke mich ganz ausdrücklich für diese Frage, weil das ein Aspekt ist, an dem man ganz schön sehen kann, dass der Gesetzentwurf aus unserer Sicht unnötig aufgebläht ist.

Es wird ja suggeriert, es habe vorher keine Gartendenkmäler gegeben. Genau das Gegenteil ist der Fall. Natürlich gibt es auch heute schon Gartendenkmäler. Denken Sie nur an das unweit entfernt liegende Schloss Benrath. Dort gibt es ein sehr schönes. Natürlich wurden diese auch von dem bisherigen Gesetz geschützt.

Dass man in der Aufzählung dessen, was alles Denkmal sein kann, auch die Gartendenkmäler erwähnt, ist unbenommen. Das kann man durchaus machen, hätte es aber auch schlank schon vorne im Gesetz bei den Begriffsbestimmungen einführen können. Dass man extra eigene Normen für die Behandlung von Gartendenkmälern schafft, sehen wir als nicht zweckmäßig an.

Was ist eigentlich passiert? – Die Landesregierung hat in diesen neuen Normen plötzlich Dinge festgeschrieben, die wieder einmal eigentlich zur Verschlechterung des Schutzes von Gartendenkmälern führen. Wenn man sich den Gesetzentwurf allein in Bezug darauf ansieht, dass Alleen plötzlich keine Denkmäler mehr sind – natürlich haben wir in Nordrhein-Westfalen eingetragene Alleen –, bleibt völlig offen, was mit diesen Denkmälern eigentlich passiert.

Was passiert mit den Rechtsfolgen, die aus dem plötzlichen Ende eines Schutzes resultieren, nämlich dem 1. Juni 2022, an dem dieses Gesetz möglicherweise in Kraft tritt? – Dann sind zum Teil öffentliche Mittel über Steuerabschreibungen oder öffentliche Denkmalpflegemittel eigentlich an den Steuerzahler zurückzuzahlen, wenn sie sozusagen in der Bindungswirkung von zehn oder zwölf Jahren erfolgt sind, weil sie offensichtlich zu Unrecht ausgegeben worden sind. Sie sind aber natürlich eigentlich zu Recht ausgegeben worden, weil sie dem Schutz und der Erhaltung dieses Gartendenkmals „Allee“ dienlich waren.

Des Weiteren ist durch den Gesetzentwurf der Landesregierung auch völlig offen geblieben, wie denn das Problem, das wir im Vorgängerentwurf stark kritisiert hatten, gelöst werden soll, was passiert, wenn ein Baudenkmal und ein Gartendenkmal eine Sachgesamtheit bilden wie etwa eine Villa und der dazugehörige Garten.

Aus meiner Sicht wird in der Kommentierung zum Gesetz nur sehr lapidar geschrieben: Dann einigt euch irgendwie, was eingetragen ist. Es kann auch beides sein.

Das ist nicht der Fall. In der Regel – oder sehr oft – haben wir es gerade bei Gründerzeitvillen oder etwas größeren Fabrikantenvillen mit der Situation zu tun, dass zu der Villa ein großer Freiraum, ein Garten gehört, der aber in sich gärtnerisch nicht so gestaltet ist, dass er für sich alleine genommen die Anforderungen nach dem Denkmalschutzgesetz als eigenständiges Gartendenkmal erfüllen würde. Das heißt, ich kann eigentlich nur diese Villa mit dem Garten eintragen, weil der Garten nur durch die Villa verständlich wird; ohne die Villa möglicherweise gar nicht.

Hier merken wir sehr deutlich, wie praxisfern vielfach Regelungen getroffen wurden und dass man einfach überhaupt nicht darüber nachgedacht hat, wie es letztendlich umgesetzt werden soll. Damit laufen Regelungen vielfach ins Leere.

Noch ein Sachverhalt zu den Gärten: In der Kommentierung wird sehr stark – wir haben es auch in unserer Stellungnahme geschrieben – auf die Charta von Florenz abgehoben, die sozusagen die Grundlage für die Erhaltung von Gartendenkmälern darstellen soll. Das ist richtig. Auf der anderen Seite muss man aber sagen – heute haben wir es auch vielfach gehört –, dass in den Unteren Denkmalbehörden vielfach schon diese Fachkenntnisse zur Gartendenkmalpflege überhaupt nicht vorhanden sind.

Wenn wir jetzt noch weitergehen und überlegen, dass wir nach §40 künftig Untere Denkmalbehörden haben, die – weil sie als angemessen ausgestattet deklariert werden – selbst Fachamt werden sollen, dann findet diese fachliche Beratung gar nicht mehr statt.

Wir sehen durch die Regelung Gartendenkmäler also eigentlich eher in Gefahr, als dass sie besser geschützt wären.

Wie gesagt, ich bin nicht dagegen, dass man Gartendenkmäler nicht aufführt, aber die Form, in der es gemacht wurde, zeugt leider von wenig Sachkunde.

Dr. Holger Mertens (Landschaftsverband Westfalen-Lippe): Ich darf – auf Kommentare der DGGL zu diesem Thema, genau zu diesem Bereich hinweisend – kurz daran anknüpfen. In denen wird die Aussage getroffen, dass man jetzt zwar auf der einen Seite mit gesonderten Paragrafen zum Thema „Gartendenkmalpflege“ im Gesetz auftaucht, aber die Leute, die mit Sachverstand in dieser Hinsicht ausgestattet sind, sind weder zu dieser Anhörung hier geladen worden noch für den Landesdenkmalrat vorgesehen. Dies nur als kleiner Hinweis dazu, was man davon zu halten hat, dass Gartendenkmalpflege gestärkt werden soll.

Zu dem Thema „Denkmalbereich“, zu dem ich ausführen will, will ich mich insgesamt sehr kurzhalten, weil dies für mich ein gutes Beispiel dafür ist, an welcher Stelle uns der Gesetzentwurf ratlos hinterlässt.

Man muss vielleicht noch mal auf den letzten Entwurf des Gesetzes zurückgreifen, in dem die Möglichkeit der Landschaftsverbände ausgeschlossen war, die Unterschutzstellung von Objekten zu beantragen. Das ist in der Anerkennung, dass sehr viele Unterschutzstellungsverfahren von den Fachämtern initiativ ausgelöst werden, glücklicherweise wieder eingeführt bzw. wieder auf den ursprünglichen Zustand zurückgeführt worden. Das gilt nicht nur für Einzeldenkmäler, sondern auch für Denkmalbereiche.

Nun tauchen allerdings in den gesetzlichen Ausführungen die Fachämter eigentlich wenig auf, außer dass es da heißt:

„Der Denkmalbereichssatzung ist das Gutachten des Denkmalfachamtes nach § 22 Absatz 4 Nummer 1 nachrichtlich beizufügen.“

Nun stellt man sich aber die Frage: Was heißt das eigentlich? Wer fragt uns eigentlich, ob wir ein Gutachten erstatten wollen oder nicht? Welche Bedeutung kommt diesem Gutachten dann zu, wenn es nachrichtlich hinzugefügt wird?

Das ist eine Regelung, die in meinen Augen für uns als Fachamt – aber auch für alle anderen in dem Zusammenhang, denke ich – lauter Fragen aufwirft. Damit möchte ich

es bewenden lassen zu dem eigentlich sehr großen Thema, bei dem man in viele Details einsteigen könnte. Ich belasse es bei dem Aspekt.

Dr. Steffen Skudelny (Deutsche Stiftung Denkmalschutz): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, ich hatte drei Fragenkomplexe. Der eine war, ob uns zwischen den Unteren Denkmalbehörden und den Denkmalfachämtern bei der jetzigen gesetzlichen Regelung unüberwindbare Hindernisse aus der Praxis bekannt sind. Das kann ich so beantworten: In Nordrhein-Westfalen – wir sind bundesweit tätig – nicht.

Wir haben dort bei allen Projekten, die wir begleiten, immer Lösungen gesehen und gefunden. Es gab Diskussionen an manchen Stellen, aber diese Diskussionen haben mal zu schlechter Stimmung, in aller Regel aber zu besseren Lösungen geführt. Dies ist die erwünschte kurze Antwort.

Zur zweiten Frage, nämlich ob die Ausstellung der Sonderabschreibung für Denkmale allein durch die Unteren Denkmalbehörden zielführend sei. Ich habe Zweifel daran, dass das zielführend ist, und zwar aus folgendem Grund. Ich habe dort eigentlich die Absicht, eine ideale Qualität bei der Herstellung und Pflege eines Denkmals sicherzustellen. Dazu brauche ich – wenn ich die Kommunen in ihrer Vielfalt betrachte – irgendeine Ebene, die das fachlich begleitet und sicherstellt, dass diese Maßnahme auch wirklich zielführend, nachhaltig und in der Qualität herausragend gemacht ist.

Manche können das alleine – dann schadet es nicht, wenn sie sich dennoch mit der Denkmalfachbehörde kurz abstimmen –, aber viele können es nicht. Das heißt, wenn die Untere Denkmalbehörde diese Expertise nicht mehr bekommt, dann werden nachher auch solche Maßnahmen möglicherweise steuerlich berücksichtigt, die auf Dauer gar nicht zielführend sind.

Wir können Ihnen aus den Flutgebieten in benachbarten Bundesländern umfassend vorstellen, dass es so etwas gibt. Bei Dingen, die als Denkmal gewertet und angeblich denkmalgerecht hergestellt sind, tragen wir jetzt die völlig verseuchten Gipskartonplatten heraus. Es ist kein Vorteil, das so zu lösen.

Zur dritten Frage, der Frage nach der Gartendenkmalpflege. Ich möchte noch mal betonen, dass die Kommunikation zum Aufnehmen der Gartendenkmalpflege immer ein bisschen suggeriert, dass es die nicht gegeben hätte. Ich kann es nur wiederholen. Das ist das eine.

Das Zweite ist: Ich finde es gut, dass man die Gattung nennt. Ich finde es sehr unglücklich, dass die Gattung einfach mit copy and paste wie jedes andere Denkmal durchdekliniert wird, denn Gartendenkmale sind lebende Denkmale. Die haben etwas andere Voraussetzungen. Es wird aber hier so getan, als sei das, was jetzt da ist, das für immer zu Schützende. Es geht hier aber um den Schutz eines Bildes, der Nachpflanzungen und ähnliche Dinge. Das sind ganz andere Herausforderungen. Das wird hier gar nicht zur Kenntnis genommen. Darum habe ich den Eindruck, dass das nicht zielführend erläutert wird.

Tobias Flessenkemper (Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e. V.): Danke für die Frage. Ich mache es relativ kurz. Die Frage war eine Frage nach dem Warum. Wir haben heute Nachmittag hier schon einiges gehört, das uns mehr Fragen als Antworten gibt.

Wir hören von handwerklichen Schwächen. Wir hören von konzeptionellen Schwächen. Wir sehen aber auch, dass es nicht unbedingt zur Verfahrensklarheit und -vereinfachung kommt, sondern zur Verfahrensvermehrung.

Ich habe zu Beginn gesagt, dass es uns besonders umtreibt, dass der §1 Abs. 1 des Gesetzes geändert wird, in dem die klaren Worte stehen:

„Denkmäler sind zu schützen, zu pflegen, sinnvoll zu nutzen und wissenschaftlich zu erforschen. Sie sollen der Öffentlichkeit im Rahmen des Zumutbaren zugänglich gemacht werden.“

Das ist der zentrale Auftrag des Gesetzes, wie es zurzeit besteht. Sie können sich ansehen, wie der Entwurf jetzt ist: Das ist eine große, große Änderung. Die Veränderung der Rechtsobjektivität ist der erste Schritt in die falsche Richtung, denn es muss um Denkmäler gehen.

Der zweite Schritt ist die Verschlechterung des Verfahrens. Das sehen wir ähnlich wie viele, die hier vorgetragen haben. Ich erinnere mich an eine Publikation aus dem Jahre 1990 zum zehnjährigen Bestehen des Denkmalschutzgesetzes von 1980. Dort windet sich das Land um das Benehmensverfahren ein bisschen herum, und es schämt sich eigentlich ein wenig, dass es nicht im europäischen Mainstream sei, weil es ein zu schwaches Verfahren sei. Das war 1990.

Es ist wirklich sehr viel Positives seit 1990 im Bereich „Denkmalschutz und Denkmalpflege“ im Land geschehen, und große, große Projekte wurden entwickelt. Das, was sich dann als Praxis aus der Interpretation von Benehmensverfahren heraus entwickelt hat, ist sehr, sehr gut und stellt auch an sich einen kulturellen Reichtum dar, denn in dem Land hatten wir vorher kein Denkmalschutzgesetz.

Wenn wir in das immaterielle Kulturerbe gucken, so ist doch genau diese Schichtung ein ganz, ganz wichtiges Kulturgut in sich: der Landschaftsverband, der uns zum Teil mit unserer preußischen Geschichte verbindet, mit den Verfahren, die gewachsen sind, und mit einer Kultur der Denkmalpflege. – Gleichzeitig soll es ohne Not – wie wir hier mehrfach gehört haben – weggetan werden. Das ist kein gutes Warum, und wir wissen noch nicht mal, ob das Ziel – nämlich eine Beschleunigung – damit erreicht wird. Das war das Hauptziel, das an verschiedenen Stellen genannt wurde.

Es ist dieser zweite Schritt, den wir als sehr problematisch ansehen.

Der dritte Schritt, der hiermit verbunden ist, ist die Ungleichbehandlung von Eigentümern und Objekten. Auch dazu wurde gerade in verschiedener Weise noch mal ausgeführt. Da kommt besonders die Rolle der Kirchen in den Blick. Die Kirchenvertreter haben dargestellt, warum sie meinen, dass diese Ungleichbehandlung notwendig ist. Mir erschließt sich das nicht. Ich weiß auch nicht, ob man – wenn man etwas wie das Denkmalschutzgesetz von 1980 modernisieren will – vielleicht vorher das Kirchenrecht

modernisieren sollte. Das ist ein bisschen älter. Sind die Institutionen überhaupt modern genug aufgestellt?

Es wird gesagt, man könne das alles nicht erhalten. Da bin ich von der Kirche leider ein bisschen enttäuscht. Glauben Sie nicht, dass Sie Ihre Kirche mal wieder vollkriegen können? Glauben Sie nicht, dass es sehr schön ist, wenn die dort stehen, und dass wir die auch vielleicht als Objekte, Referenzpunkte ungenutzt lassen können? Haben Sie keine Hoffnung, dass wieder mehr Leute zu Ihnen kommen?

Das Veränderungspotenzial ist erst absehbar, wenn man etwas erst mal stehenlässt und in ganz kreativer Weise weaternutzt. Da fällt uns natürlich die Industriedenkmalpflege ein, die diese Möglichkeiten erst und ganz besonders eröffnet hat. Viele große Projekte sind dafür da.

Die Eigentümer haben zu dem Zeitpunkt gesagt, als die Dinger da waren: „Kann fort“ – sei es die Zeche Zollverein, sei es die Küppersmühle, seien es andere Dinge – und jetzt haben sich da ganz andere Dinge entwickelt.

(Thomas Tebruck [Katholisches Büro Nordrhein-Westfalen]: Da wird aber keine Stahl mehr drin produziert!)

Stellv. Vorsitzender Stephan Haupt: Bitte keine bilateralen Diskussionen.

Tobias Flessenkemper (Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e. V.): Die zweite Frage der Ungleichbehandlung wird noch mal etwas kleiner. Da geht es um das UNESCO-Weltkulturerbe. Wir wurden neulich zum Schloss Augustusburg eingeladen, um zu berichten. Da war World Heritage Watch.

Es stellt sich die Frage, warum in dem Gesetz ausdrücklich für das Weltkulturerbe dargestellt wird, dass es keine Veränderungsverfahren geben soll; und zwar natürlich mit dem Hinweis darauf, dass, wenn es um eine Verfahrensänderung geht, durchaus das Weltkulturerbe, das gerade gelistet ist, infrage gestellt werden könnte. Das heißt, wir haben in dem Gesetzentwurf implizit die Zustimmung dafür, dass dieses vorgeschlagene neue Verfahren offensichtlich schlechter ist, sonst hätte man das Weltkulturerbe nicht herausnehmen müssen.

Hier sind drei große Themen: die Rechtssubjektivität, die Verfahrensverschlechterung und die Ungleichbehandlung von Eigentümern, Objekten und Verfahren.

Das ist unserer Ansicht nach kein guter Schritt für die Beteiligung der Bürger. Wir brauchen zurechnungsfähige Verfahren, einfache Verfahren, und die haben sich etabliert. Da kann man sicherlich Vieles, Vieles – wie es die Evaluation auch festgestellt hat – im Detail ändern, aber wir halten es nicht für sinnvoll, das Haus abzureißen.

Deshalb komme ich zu dem Warum zurück. Die Verschleierung von verschiedenen Dingen, die das Endergebnis sein wird, nimmt die politische Verantwortung für die Denkmalpflege – also die Zurechenbarkeit – weg. Wir kommen zu dem Ministerentscheid.

Ich bin der Meinung, dass der vorgeschlagene Gesetzentwurf nicht das erreichen kann, was eine moderne Bürgergesellschaft braucht, nämlich eine Zurechenbarkeit, ein durch gesammelte Erfahrung gestütztes Verfahren, das in den politischen Raum hineinwirkt, wo dann über verschiedene Dinge politisch entschieden und dies in der Gesellschaft ausdiskutiert werden muss. Was wir schützen wollen und wie wir Denkmäler schützen wollen ist durchaus eine sehr politische Frage und betrifft alle Eigentümerkategorien.

Deshalb denke ich, ist die Frage nach dem Warum, Herr Körfges, sehr, sehr, gut gestellt. Ich hoffe, dass die Frage nach dem Warum auch im Landtag weiterdiskutiert wird. Von hier sind auch viele Vorschläge für Verbesserungen des Gesetzentwurfs gekommen. Ich weiß nicht, wie Sie weiter vorgehen wollen, und ob es eine Möglichkeit gibt, die Änderungsanträge zu diskutieren und man dann als Bürger Zeit hat, sich damit zu befassen.

Deshalb komme ich zum ersten Punkt zurück. Wenn man kein gutes Warum hat, dann sollte man Dinge vielleicht erstmal so lassen und schauen, wie es sich entwickelt. Wir haben die Chance, das nach der Landtagswahl weiter zu diskutieren.

Stellv. Vorsitzender Stephan Haupt: Ein kleiner Hinweis an die Vertreterinnen und Vertreter der Kirche: Herr Flessenkemper steht bestimmt noch gleich nach der Anhörung zum weiteren Austausch zur Verfügung.

Dr. Silke Eilers (Westfälischer Heimatbund e. V.): Zu Herrn Körfges Frage nach dem Warum und danach, ob es Beispiele aus der Praxis gebe, die es notwendig machten, künftig vom Benehmens- zum Anhörungsverfahren zu wechseln. Aus unserer Sicht ist dies nicht notwendig, weil sich ein sehr gutes Zusammenspiel der verschiedenen Ebenen etabliert hat. Wie schon mehrfach erwähnt, gibt es natürlich Diskussionen. Es ist jedoch ganz normal und im Sinne der Sache, zu versuchen, im Austausch und im Dialog gemeinsam zu einer guten Lösung zu kommen. Unseres Erachtens wird diese in der Regel auch gefunden.

Es wurde gesagt, Anhörung und Benehmen wären im Grunde das Gleiche. Warum wird dieser Punkt im Gesetz überhaupt geändert, wenn es so ist? Dies ist die große Frage. Wenn die Änderung keine wirklich verändernden Auswirkungen hätte, könnte man es doch eigentlich so belassen, wie es ist.

Dies lässt eigentlich nur den Schluss zu, dass es eben nicht so ist und es in Wirklichkeit eher darum geht, die fachliche Expertise aus dem Verfahren verstärkt herauszuziehen, um so vor Ort leichter Entscheidungen treffen zu können, ohne noch einmal die Expertise der Landschaftsverbände sowie der Bauchfachämter einzubeziehen, und deshalb zu schnelleren Verfahren zu kommen. Diese sind dann aber eben nicht unbedingt besser.

Hajo Meiborg (Interessengemeinschaft Bauernhaus e. V.): Könnten Sie Ihre Frage an mich bitte kurz wiederholen, Herr Körfges?

Hans-Willi Körfges (SPD): Es geht mir um die Intention der Veränderung. Den Ausführungen von Herrn Professor Dr. Oebbecke zufolge besteht formaljuristisch gar kein großer Unterschied. Hat es in der Vergangenheit Konflikte mit dem Benehmen gegeben? Sind Ihnen aus Ihrer ehrenamtlichen Praxis unüberwindbare Konflikte bekannt? Sehen Sie tatsächlich die Möglichkeit, dass durch die Änderung in Zukunft etwas schneller, besser oder glatter laufen könnte?

Hajo Meiborg (Interessengemeinschaft Bauernhaus e. V.): Tatsächlich kenne ich in NRW einen Fall, in dem das Benehmen nicht hergestellt wurde. Dies muss ich fairerweise sagen. Dabei kam es zu großen Problemen, die später auf dem kleinen Dienstweg im Ministerium geklärt wurden; und zwar in einer Art und Weise, die schon fast vorhersehbar erscheinen ließ, dass man diesbezügliche Anrufungen zukünftig nicht mehr haben möchte.

Dies ist sicherlich auch ein Hintergrund dieser gesamten Konstellation. Es wurde im Zuge des Wechsels zum Anhörungsverfahren nun sicherlich nicht ohne Grund in den Entwurf hineingeschrieben, dass der Minister keinesfalls mehr entscheiden muss, wenn von der Meinung des Landschaftsverbandes abgewichen werden soll.

Wir kennen diesen Fall definitiv. Vermutlich ist dies auch allen anderen Beteiligten bekannt. Das gilt zumindest für alle, die damals damit zu tun hatten. Die Situation war sehr unbefriedigend. Der denkmalfachliche Einfluss war damals – ich will es vorsichtig ausdrücken – nicht wirklich gewünscht.

Prof. Dr. Janbernd Oebbecke (Westfälische Wilhelms-Universität, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Kommunalwissenschaftliches Institut [per Video zugeschaltet]): Herr Körfges hatte mich bezüglich der Ministeranhörung gefragt. In dem Entwurf findet sich an zwei Stellen in § 24 Abs. 6 und in § 38 Abs. 3 Satz 1 die Möglichkeit für einen Beteiligten, die Prüfung einer unmittelbaren Entscheidung durch die oberste Denkmalbehörde herbeizuführen. Nach § 24 Abs. 6 können dies die Landschaftsverbände und nach § 38 die Kirchen tun.

Wir kennen dies aus dem geltenden Gesetz zugunsten der Landschaftsverbände. Danach können diese allerdings nicht nur die Prüfung einer unmittelbaren Entscheidung, sondern eine unmittelbare Entscheidung selbst herbeiführen. Dies war immer ein Spezifikum Nordrhein-Westfalens. Ich hielt es immer für ein sehr interessantes Instrument. In den Fällen, in denen diese Anrufung stattfand – die Landschaftsverbände haben sich dies gut überlegt; in aller Regel handelte es sich um typische oder besonders große Konflikte –, zwang es die Landespolitik nämlich dazu, Stellung zu nehmen, und damit – wenn man so will – zu einer Landesdenkmalpolitik.

Dies war jedoch zumindest in den vergangenen 15 Jahren bei den zuständigen Ministern – sehr vorsichtig ausgedrückt – relativ unbeliebt. Man macht dies nämlich nicht so gerne. Entscheidungen sind mit politischen Kosten verbunden, weil man es nicht allen recht machen kann. Im Denkmalschutz ist dies noch viel extremer als in vielen anderen Fällen.

In aller Regel geht es in diesen Anrufen um die Frage, ob ein Objekt abgerissen werden kann. Es gibt auch andere Fälle, aber dieser ist der wichtigste. Dabei kann man sich hinterher auch nicht herausreden, es ist so oder so. Dies liegt nicht jedem.

Wir haben auch in der gegenwärtigen Regierung Landesminister, die mit Entscheidungen kein Problem haben und diese auch treffen. Bei anderen hat man das Gefühl: Das muss nicht jeden Tag sein. Dies ist nichts Neues und war in früheren Landesregierungen auch so.

Wie gesagt: Die bisherige Regelung existiert in keinem anderen Denkmalschutzgesetz. Was jetzt im Entwurf steht, geht aber nicht über das ohnehin Geltende hinaus. Nach Art. 17 des Grundgesetzes kann sich nämlich jedermann mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen oder an die Volksvertretung wenden. Wenn ich aber bei der zuständigen Stelle ein Problem sehe, kann ich einen Brief an das Ministerium schreiben und sagen: Es gibt einen Problemfall, und dieser läuft nicht sachgerecht. Kümmere dich drum und entscheide richtig.

Dies könnte geschehen, weil eine Weisungsmöglichkeit besteht, wenn nicht sachgerecht entschieden wird. Mit anderen Worten: Das Ministerium hat die Möglichkeit zu entscheiden. Es muss jetzt jedoch nicht mehr in der Sache, sondern nur noch darüber entscheiden, ob es entscheidet. Ich persönlich halte dies nicht für einen Fortschritt.

Leider ist dies jedoch eine Frage des Temperaments. Schon die Praxis anderer Bundesländer zeigt: Man kann in dieser Frage so oder so entscheiden. Ich würde es für besser halten, wenn es bei der jetzigen Lösung bliebe, auch weil das Land dann über die gesamte Laufzeit des Gesetzes immer wieder einmal Gelegenheit hätte, Signale zu geben, wie es sich die Anwendung des Gesetzes vorstellt.

Jens Toschläger (Kreisstadt Unna): Zu der Frage von Herrn Körfges zu den Konflikten. Nein, diese sind mir nicht bekannt, weil man im Sinne der Sache unterwegs ist. Dies ist das Wichtige daran. Ganz im Gegenteil: Man kommt in diesem Miteinander gemeinsam zu Lösungen. Unter anderem haben wir für die Gademenhäuser in Unna gemeinschaftlich ein Nutzungskonzept gefunden, mit dem man es schafft, Konflikte aus dem Weg zu räumen. Das Schöne daran: Dieses kann man immer wieder anwenden.

Ich habe bereits in meiner Stellungnahme geschrieben: Es wäre wichtig, das vorhandene, gut funktionierende System nicht zu schwächen, sondern zu stärken. Dazu gehört das Thema „Fortbildung“. Herr Oebbecke hat es angesprochen. Es ist aber auch wichtig, das Thema „Denkmalschutz“ und seine Bedeutung in die Köpfe der Menschen zu bekommen, Werbung zu machen, Menschen für dieses spannende Berufsfeld zu interessieren und dafür auszubilden, damit sie diese Arbeit zukünftig weiter fortführen.

Markus Baier (Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne in NRW): Zum Thema „Gartendenkmale“: Wir finden es positiv, dass dieser Begriff aufgenommen wurde, und dies sogar in einem eigenen Paragraphen. Es gab Gartendenkmale nämlich zwar irgendwie schon immer, in der Praxis merken wir aber: Die Eigentümer gehen gar nicht davon aus, dass so etwas existiert. Gerade die Eigentümer von

privaten Anlagen sind auch nicht sehr begeistert, zu erfahren, dass es sich bei ihrem Garten um ein Denkmal handelt.

Die Unterschutzstellung findet konstitutiv statt. Dies ist für diese Eindeutigkeit positiv. Man müsste jedoch für den Fall, dass ein Gartendenkmal auch gleichzeitig Baudenkmale beinhaltet oder vielleicht auch selbst ein Baudenkmal darstellt, klären: Wird es in diesem Fall zweimal eingetragen, oder muss man sich entscheiden, wo es eingetragen wird? Diesbezüglich würden wir eine Klarstellung befürworten.

Denkmalbereiche halten wir für ganz wichtige Instrumente für unsere Kommunen, gerade für flächige Ensemblelagen. Der vorläufige Schutz wurde wieder auf zwei Jahre erhöht. Dies ist gut, mit den sechs Monaten wären wir als Kommunen nämlich nicht zurechtgekommen. Wir vermissen allerdings eine Erlaubnispflicht in diesen Denkmalbereichen. Denn wir müssen auch verwaltungstechnisch vernünftig mit ihnen umgehen können. Wir sehen noch nicht, wie gelegentlich möglicherweise notwendige Eingriffe rechtssicher durchgeführt werden können.

Stellv. Vorsitzender Stephan Haupt: Damit wären wir am Ende der dritten Frageunde. Besteht noch Bedarf für eine vierte Runde? – Dies ist nicht der Fall.

Dann bedanke ich mich bei allen Sachverständigen, die im Vorfeld mit ihren schriftlichen Stellungnahmen und heute mit ihrer Expertise entweder vor Ort zur Verfügung standen oder per Livestream zugeschaltet waren.

Ich habe heute oft gehört: Wir müssen das Thema „Denkmalschutz“ in die Köpfe der Menschen bekommen. Sie, die Sachverständigen, tragen es jedoch nicht nur in den Köpfen, sondern auch im Herzen. Dies habe ich bei allen gemerkt.

Ich bedanke mich vorab beim Sitzungsdokumentarischen Dienst. Dieser hat zugesagt, die Mitschrift dieser Anhörung zur Mitte der 12. Kalenderwoche zur Verfügung zu stellen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich im Namen des Ausschusses bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sitzungsdokumentarischen Dienstes bedanken, der es uns immer ermöglicht hat, das parlamentarische Verfahren – auch unter Zeitdruck – zu einem Abschluss zu bringen, und uns auch heute in unserer 63. Präsenzanhörung in dieser Wahlperiode begleitet hat. Vielen Dank dafür.

Ein Hinweis zum weiteren Beratungsverfahren: Der zur Mitberatung aufgerufene Ausschuss für Kultur und Medien wird sein Votum zum Gesetzentwurf in der Sitzung am 31. März abgeben. Unser zuständiger Ausschuss, der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen wird die Anhörung in der Sitzung am 1. April auswerten und eine entsprechende Schlussempfehlung aussprechen. Die zweite Lesung des Gesetzentwurfes ist für die letzte Plenarwoche in dieser Wahlperiode vorgesehen.

Damit beende ich die Sitzung, bedanke mich bei allen Expertinnen und Experten und bei den Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss – auch für Ihre Disziplin – und wünsche Ihnen allen eine gute Heimfahrt. Bleiben Sie gesund.

gez. Hans-Willi Körfges
Vorsitzender

gez. Stephan Haupt
stellv. Vorsitzender

Anlage

23.03.2022/23.03.2022

10

Stand: 18.03.2022

Anhörung von Sachverständigen
Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
Nordrhein-westfälisches Denkmalschutzgesetz (Denkmalschutzgesetz - DSchG NRW)
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/16518

am Freitag, dem 18. März 2022
13.30 bis maximal 20.00 Uhr, Plenarsaal

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Helmut Dedy Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	Christina Stausberg	17/4941
Christof Sommer Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Anne Wellmann	17/4907
Dr. Martin Klein Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf		
Regierungspräsident Hans-Josef Vogel Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg	Volker Milk - per Videokonferenz zugeschaltet -	17/4921
Regierungsvizepräsidentin Anke Recklies Bezirksregierung Detmold Detmold	Stefanie Seitz * Dr. Volker Trüggelmann * * - per Videokonferenz zugeschaltet -	
Regierungspräsidentin Birgitta Radermacher Bezirksregierung Düsseldorf Düsseldorf	Birgitta Radermacher * Harald Siebert * * - per Videokonferenz zugeschaltet -	

eingeladen	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Regierungspräsidentin Gisela Walsken Bezirksregierung Köln Köln	Gudrun Schmitz	
Regierungspräsidentin Dorothee Feller Bezirksregierung Münster Münster	Karin Geißler - per Videokonferenz zugeschaltet -	
Landesdirektorin Ulrike Lubek Landschaftsverband Rheinland Köln	Dr. Corinna Franz * Dr. Andrea Pufke Dr. Erich Claßen * - zeitweise per Videokonferenz zugeschaltet -	17/4910
Landesdirektor Matthias Löb Landschaftsverband Westfalen-Lippe Münster	Dr. Barbara Rüschoff-Parzinger * Dr. Holger Mertens Prof. Dr. Michael Rind * - Teilnahme in Präsenz bis 16.00 Uhr, danach per Videokonferenz zugeschaltet -	
Kirchenrat Rüdiger Schuch Evangelisches Büro Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Dr. Hedda Weber Christian-Georg Herda	17/4909
Pfarrer Dr. Antonius Hamers Katholisches Büro Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Prof. Dr. Burkhard Kämper Thomas Tebruck	
Dr. Michael Spörke SoVD – Sozialverband Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. Düsseldorf	nein	17/4871

eingeladen	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Carsten Ohm Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen e.V. Düsseldorf	Benedikt Lechtenberg	17/4895
Christoph Spieker Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Christoph Spieker	17/4959
Markus Lehrmann Architektenkammer Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Dipl.-Ing. Ernst Uhing Dipl.-Ing. Simon Adenauer	17/4933
Christian Mildenberger Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V. Düsseldorf	Christian Mildenberger	17/4912
Katharina Klauke Verband der Restauratoren e.V. Landesgruppe Nordrhein-Westfalen Bonn	Birgit Engel-Bangen Paul Grasse * *- per Videokonferenz zugeschaltet -	17/4904
Dr. Tino Mager Deutsches Nationalkomitee von ICOMOS e.V. Berlin	Gregor Hitzfeld * Dr. Tino Mager */ ^Δ *- per Videokonferenz zugeschaltet - ^Δ - nicht erreichbar von 15.00 bis 15.30 Uhr sowie von 16.45 bis 17.15 Uhr -	17/4944
Dr. Steffen Skudelny Deutsche Stiftung Denkmalschutz Bonn	Dr. Steffen Skudelny Annette Liebeskind	17/4903

eingeladen	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Tobias Flessenkemper Dr. Benjamin Irkens Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. Köln	Tobias Flessenkemper Dr. Benjamin Irkens	17/4884 17/4914
Dr. Silke Eilers Westfälischer Heimatbund e.V. Münster	Dr. Silke Eilers	17/4906
Yvonne Huebner Lippischer Heimatbund e.V. Detmold	Helmut Strüßmann *- per Videokonferenz zugeschaltet -	nein
Erik-Uwe Amaya Haus & Grund Rheinland Westfalen Düsseldorf	Erik Uwe Amaya ^Δ Δ - Teilnahme bis ca. 18.00 Uhr -	17/4927
Hajo Meiborg Interessengemeinschaft Bauernhaus e.V. Euskirchen	Hajo Meiborg	17/4915
Max Freiherr von Elverfeldt Familienbetriebe Land und Forst NRW e.V. Düsseldorf	Max Freiherr von Elverfeldt - Teilnahme bis ~ 18.30 Uhr -	17/4934
Professor Dr. Janbernd Oebbecke (em.) Rechtswissenschaftliche Fakultät Kommunalwissenschaftliches Institut Westfälische Wilhelms-Universität Münster	Prof. Dr. Janbernd Oebbecke *- per Videokonferenz zugeschaltet -	17/4896 17/4929

eingeladen	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Yannick Noé Leverkusen	nein	17/4913
Elisabeth Gendziorra BFW – Landesverband NRW Düsseldorf	Elisabeth Gendziorra Maurice Schirmer	17/4911
Jens Toschläger Kreisstadt Unna Unna	Jens Toschläger	17/4920
Dipl.-Ing. Michael Höllrigl BAUVERBÄNDE.NRW Düsseldorf	Dipl.-Ing. Michael Höllrigl	nein
Sönke Simonsen Steinkern.de – Fossilien-Community Bielefeld	Sönke Simonsen * *- per Telefonkonferenz zugeschaltet -	17/4844
Markus Baier Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne in NRW Alte Hansestadt Lemgo Lemgo	Markus Baier	17/4947
Christian Vonderreck & Detmar Westhoff Deutsche Burgenvereinigung e.V. Düsseldorf	Christian Vonderreck Detmar Westhoff	17/4916
Alexander Rychter Verband der Wohnungs- und Immobilienwirt- schaft (VdW) Rheinland Westfalen Vorstand, Verbandsdirektor Düsseldorf	Kristina Klee * *- per Videokonferenz zugeschaltet -	17/4938

WEITERE STELLUNGNAHMEN	
Prof. Dr. Stefan Schweizer u.a. Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur e.V., Berlin	17/4908
Prof. Dr. Kilian Heck/Prof. Dr. Iris Wederholm Verband Deutscher Kulturhistoriker e.V., Bonn	17/4883
Prof. Dr. Markus Harzenetter Vereinigung der Landesdenkmalpfleger, Wiesbaden	17/4889 Neudruck
Prof. Dr. Franz Schopper Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland, Wünsdorf	17/4899
Prof. Dr. Alfred Wiczorek Deutscher Verband für Archäologie, Mannheim	17/4917
Markus Moraing Verband kommunaler Unternehmen e.V., Landesgruppe Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	17/4950
Matthias Heidmeier Westdeutscher Handwerkskammertag e.V., Düsseldorf	17/4954
Markus Menzendorf Frankfurt/Main Ulrich Esters Krefeld Deutsche Sondengänger Union Königstein im Taunus	17/4957
PD Dr. Frank Siegmund Deutsche Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte, Kerpen-Loogh	17/4962

ABSAGE VON EINGELADENEN SACHVERSTÄNDIGEN
Professor Dr. Marcus Trier Archäologische Bodendenkmalpflege der Stadt Köln, Römisch-Germanisches Museum, Köln
Abraham Lehrer Synagogen-Gemeinde Köln K.d.ö.R., Köln
Dr. Oded Horowitz Landesverband der jüdischen Gemeinden von Nordrhein K.d.ö.R., Düsseldorf
Zwi Rappoport Landesverband der jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe K.d.ö.R., Dortmund
Alexandra Khariakova Landesverband der progressiven jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen e.V., Bielefeld

